

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2022 um 19:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

Tagesordnung

1. **Mitteilungen, Anfragen und Berichte**
 - 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstands
 - 1.3 Anfragen
 - 1.4 Berichte
2. **Grundsatzentscheidung und Vergabebeschluss über die Beschaffung eines Kassen- und Zugangskontrollsystems für das Freibad der Gemeinde Egelsbach** (VL-91/2022)
1. Ergänzung
3. **Zusätzliche Bezuschussung der SG Egelsbach 1874 e.V. zu den Energiekosten 2023** (VL-127/2022)
4. **Zuschüsse an die Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V. und Kerbgemeinschaft Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2015** (VL-130/2022)
5. **Waldwirtschaftsplan 2023** (VL-133/2022)
6. **Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes sowie Änderung von Haushaltsmitteln ab 2023** (VL-145/2022)
7. **Anträge des Jugendparlaments**
 - 7.1 Antrag 2022-02 des Jugendparlaments vom 08.11.2022, betr. "Anpassung der Satzung des Jugendparlaments Egelsbach"
8. **Anträge der Fraktionen**
 - 8.1 Mini-Solarkraftwerke
 - 8.1.1 Antrag 2022-02 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022, betr. "Minisolarkraftwerke für alle gemeindlichen Gebäude" (geänderte Fassung)
 - 8.1.2 Antrag 2022-05 der CDU-Fraktion vom 08.11.2022, betr. "Prüfantrag für die Nutzung von Mini-Solarkraftwerken und Solarthermie für die Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach"
 - 8.1.3 Antrag 2022-03 der FDP-Fraktion vom 13.10.2022, betr. "Auflage eines Förderprogramms von Mini-Solaranlagen für die Egelsbacher Bürger"
 - 8.2 CDU - Fraktion
 - 8.2.1 Antrag 2022-04 der CDU-Fraktion vom 08.11.2022, betr. "Investitionspakt Sportstätten nicht einstellen"

- | | | |
|------------|--|--------------------------------------|
| 9. | 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Egelsbach | (VL-141/2022)
2. Ergänzung |
| 10. | Haushalt 2023 | |
| 10.1 | 1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2023 | (VL-126/2022) |
| 10.2 | Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 | |
| 11. | Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 | (VL-120/2022) |

Mit freundlichen Grüßen
gez. Manfred Müller

Vorstehende Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2022 wird vom 11.11.2022 bis einschließl. 30.11.2022 ausgehängt.



GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss

Egelsbach, 01.12.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 30.11.2022, 19:04 Uhr bis 23:27 Uhr
im Raum 25 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Müller, Manfred (WGE)

Anwesend:

Klose, Andrzej (GRÜNE)

vertritt Herr Ulrich Hahn (GRÜNE)

Alarcon Werner, Tobias (GRÜNE)

Dr. Böhmer, Wiegbert (GRÜNE)

El Manfalouty, Omar (SPD)

Friedberger, Tobias (CDU)

Dr. Friedrich, Jörg (SPD)

Kobe, Thomas (CDU)

Schweitzer, Andreas (FDP)

vertritt Herr Peter Boll (FDP)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Wilbrand, Tobias

Hesse, Uwe (GRÜNE)

Bergerhausen, Klaus Dieter (CDU)

Görich, Jörg (SPD)

Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Dinca, Georg (WGE)

Görich, Daniel (SPD) 19:04 - 21:30 Uhr

Vogt, Axel (FDP)

Zscherneck, Claudia (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Ciftci, Zöre (Schriftführung)

Schreiber, Thomas

Weinert, Thomas

Gäste:

Trabert, Maxima (Jugendparlament)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen, Anfragen und Berichte
-----------	--

1.1	Mitteilungen des Vorsitzenden
------------	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

1.2	Mitteilungen des Gemeindevorstands
------------	---

- siehe Anlage -

1.3	Anfragen
------------	-----------------

Es wurden keine Anfragen gestellt. Darüber hinaus wurden die HH-Anfragen der Fraktionen sowie deren Beantwortung im Vorfeld schriftlich beantwortet. Hierzu äußert Gv. Daniel Görich (SPD) den Wunsch, dass künftig alle Fraktionen vorab Einsicht in die Anfragen und deren Beantwortung bekommen.

1.4	Berichte
------------	-----------------

Der Vorsitzende Herr Müller informiert unter Vertraulichkeitsvermerk, dass der Bericht der TRIWO Egelsbach Airfield GmbH vorliege.

2.	Grundsatzentscheidung und Vergabebeschluss über die Beschaffung eines Kassen- und Zugangskontrollsystems für das Freibad der Gemeinde Egelsbach	VL-91/2022 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:

1. Im Zuge der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung sowie der Optimierung der Prozesse wird für das Freibad der Gemeinde Egelsbach ein medienbruchfreies, automatisiertes Kassen- und Zugangskontrollsystem eingerichtet. Sämtliche "Kassiertätigkeiten" werden fortan über ein Online-Ticketverkauf sowie zwei "vor Ort" zur Verfügung stehenden, intuitiven Kassensystemen abgewickelt.
2. Die Einrichtung dieses Systems ist mit der eventuell bevorstehenden Sanierung des Freibades abzustimmen, die Projekte sind jedoch grundsätzlich getrennt voneinander zu betrachten. Die Umsetzung des Projektes soll in Abhängigkeit von Lieferfristen und Verfügbarkeiten bis zum 16. April 2023 abgeschlossen sein. Der Dauerkartenvorverkauf 2023 erfolgt anschließend.
3. Der Dauerkartenvorverkauf 2023 (inkl. 10% Frühbucherrabatt) soll nach Abschluss des Projektes stattfinden. Der in §2 der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach definierte Zeitraum des Vorverkaufs (01.12. Vorjahr bis letzter Werktag vor Badöffnung) wird dementsprechend zeitlich verschoben.
4. Der Vergabe über die Beschaffung eines Kassen- und Zugangskontrollsystems inklusive notwendiger Infrastruktur- und Elektroarbeiten (u.a.: Überdachung des Eingangsbereiches für die Drehkreuze, Schaffung eines separaten Ausgangsbereiches, Bau einer Überdachung für die Kassensystemen) für das Freibad der Gemeinde Egelsbach wird zugestimmt. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Vergabe sind den Erläuterungen zu entnehmen. Der prognostizierte finanzielle Rahmen beläuft sich hierbei summarisch auf EUR 190.000,-.

5. Die Zuschlagserteilung (Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters) wird auf die Fachdienste 1.3 - Verwaltung und Politik, Fachdienst 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur und Fachdienst 3.3 Bauen und Umwelt in Abstimmung mit der Firma KommunalUp übertragen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.	Zusätzliche Bezuschussung der SG Egelsbach 1874 e. V.
3.1	ÄAntrag zu VL 127/2022 der CDU-Fraktion betr. Zusätzliche Bezuschussung der SG Egelsbach 1874 e. V. zu den Energiekosten 2023

Beschluss:

Bei dem Antrag wird am Ende der Satz gestrichen:

„Der Zuschuss wird bei den jährlichen Haushaltsplanberatungen überprüft.“

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2x CDU)

7 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 1x WGE, 1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

3.2	Zusätzliche Bezuschussung der SG Egelsbach 1874 e.V. zu den Energiekosten 2023	VL-127/2022
------------	---	--------------------

Beschluss:

Die SG Egelsbach 1874 e.V. erhält für das Jahr 2023 neben dem jährlichen Zuschuss zum allgemeinen Betreiben der DHS-Halle in Höhe von 47.400,00 Euro einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro, um die zu erwartenden Energiekostensteigerungen der von der SG Egelsbach 1874 e.V. betriebenen Liegenschaften zu kompensieren. Der Zuschuss wird bei den jährlichen Haushaltsplanberatungen überprüft.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (1x GRÜNE, 2x SPD, 1x WGE, 1x FDP)

0 Gegenstimme(n)

4 Stimmenthaltung(en) (2x GRÜNE, 2x CDU)

4.	Zuschüsse an die Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V. und Kerbgemeinschaft Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2015	VL-130/2022
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Es wird wie folgt beschlossen:

Die Kerbgemeinschaft Egelsbach erhält für die Durchführung der Veranstaltung 2022 einen Zuschuss von 7.500,- €. Der Betrag wird dem Deckungskreis 2 entnommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Waldwirtschaftsplan 2023	VL-133/2022
-----------	---------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Waldwirtschaftsplan 2023 wird durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes sowie Änderung von Haushaltsmitteln ab 2023	VL-145/2022
-----------	---	--------------------

Beschluss:

1. Das als Anlage beigefügte aktualisierte Spielplatzkonzept wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Ab dem Jahr 2023 werden Haushaltsmittel der Kostenstelle Spielplätze 0606035/6165000 in Höhe von 15.000 €, sowie auf der Kostenstelle I 060612 in Höhe von 45.000 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Anträge des Jugendparlaments
-----------	-------------------------------------

Der Vorsitzende Herr Müller kündigt die Vorgehensweise der getrennten Abstimmung aufgrund des interfraktionellen Änderungsantrags zu Ziffer 4 des Antrages 2022-02 des Jugendparlaments vom 15.11.2022 an. Im ersten Durchlauf werde über die einzelnen Ziffern abgestimmt; in einem separaten Durchlauf werde über die Ziffer 4 abgestimmt.

Frau Trabert für das Jugendparlament sowie die Fraktionen tragen ihre Begründungen vor.

7.1	Antrag 2022-02 des Jugendparlaments vom 15.11.2022, betr. "Anpassung der Satzung des Jugendparlaments Egelsbach" (geänderte Fassung)
------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

die Satzung des Jugendparlaments Egelsbach in folgenden Hinsichten anzupassen.

1. Nachfolgeregelung der Delegierten der Wilhelm-Leuschner-Schule: Die Delegierten der WLS bleiben im Amt bis neue Delegierte bestimmt worden sind.
2. Wahlverfahren für den Vorstand des Jugendparlaments: Wenn einzelne Mitglieder des Vorstands zurücktreten werden auch nur die einzelnen Ämter neu gewählt. Die Wahlen finden in geheimer Wahl statt.
3. Losverfahren bei gleicher Stimmzahl zur Wahl des Jugendparlaments: Alle Nachrückerplätze sollen bei Stimmgleichheit in Zukunft direkt bei der Stimmauszählung gelost werden.
4. Entschädigungssatzung: Eine Anpassung der Sitzungsgelder an die Sitzungsgelder der Senioren- und Kindergartenkommission auf 18€ pro Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1:

8 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 2x CDU, 1x WGE)
1 Gegenstimme(n) (1x FDP)
0 Stimmenthaltung(en)

Zu Ziffer 2:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu Ziffer 3:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu Ziffer 4:

2 Ja-Stimme(n) (1x SPD, 1x FDP)

7 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 1x SPD, 2x CDU, 1x WGE)

0 Stimmenthaltung(en)

7.2	IFA ÄAntrag zum Antrag 2022-02 betr. Anpassung der Satzung des Jugendparlaments Egelsbach, Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach
------------	---

Beschluss:

Ziffer 4. des Antrags wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Entschädigungssatzung wird hinsichtlich § 3 Aufwandsentschädigung Ziffer (1) dahingehend geändert, dass die Mitglieder des Jugendparlaments je Sitzungsteilnahme einen Betrag i.H.v. 12,00 EUR erhalten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 2x CDU, 1x WGE)

1 Gegenstimme(n) (1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

8.	Anträge der Fraktionen
-----------	-------------------------------

8.1	Mini-Solarkraftwerke
------------	-----------------------------

Es erfolgt eine Diskussion über die beabsichtigte Reihenfolge der Beratung und Abstimmung der eingegangenen HH-Anträge zum Haushalt 2023 zu diesem Themenpunkt. Der Vorsitzende Herr Müller erklärt, dass der Antrag 2022-02 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022 aufgrund der Aufführung der finanziellen Mittel als der „weitergehende Antrag“ anzusehen sei.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion stelle ihr Antrag 2022-03 vom 13.10.2022 den konkurrierenden Antrag dar. Bei positivem Abstimmungsergebnis würde dieser sodann den Antrag 2022-02 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022 „ersetzen“.

Sie stellt daher den Antrag auf Abstimmung darüber, ob die Gremien den Antrag der FDP-Fraktion als konkurrierenden Antrag ansieht.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n) (2x CDU, 1x FDP)

6 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 1x WGE)

0 Stimmenthaltung(en)

Somit erklärt der Vorsitzende Herr Müller den Antrag 2022-02 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022 zum weitergehenden Antrag.

An dieser Stelle bringt Bürgermeister Herr Wilbrand als Zusatz zu Ziffer 3 des Antrages folgende Protokollnotiz an: Bezüglich der Investitionssumme erfolgt hiermit die feste Zusage, dass die Anschaffung der Minisolarkraftwerke nur für diejenigen kommunalen Gebäude / -teile angeschafft werden, wo es auch sinnvoll ist. Die vorgesehene Investitionssumme (ca. 8.000 €) wird daher nicht überschritten werden.

Des Weiteren merkt der Vorsitzende Herr Müller an, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion betr. "Prüfantrag für die Nutzung von Mini-Solarkraftwerken und Solarthermie für die Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach" als Ergänzung zum vorgenannten Antrag zu betrachten ist.

Die Beratung und Abstimmung findet in folgender Reihenfolge statt:

8.1.1	Antrag 2022-02 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022, betr. "Minisolarkraftwerke für alle gemeindlichen Gebäude" (geänderte Fassung)
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Alle kommunalen Gebäude werden mit sog. Minisolarkraftwerken(*) ausgestattet, sofern sie mindestens die Voraussetzungen unter 2. erfüllen.
2. Die Prüfung auf Eignung umfasst insbesondere
 - eine bauliche Eignung am Gebäude (Balkon, Fassade) oder in direkter Nähe des Gebäudes (Garagendach, Anbau o.ä.),
 - eine verschattungsfreie Ausrichtung der Module nach Süden,
 - ein geschätzter Mindest-Stromverbrauch tagsüber von ca. 600 Watt.
3. Die Investitionssumme von ca. 800 € / Anlage zzgl. Montageteile und -kosten pro Minisolarkraftwerke wird in den Haushalt 2023 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 2x CDU, 1x WGE)

1 Gegenstimme(n) (1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

8.1.2	ÄAntrag der CDU-Fraktion betr. "Prüfantrag für die Nutzung von Mini-Solarkraftwerken und Solarthermie für die Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach"
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, der Gemeindevorstand möge prüfen:

Der Hauptantrag wird um die folgenden Punkte ergänzt

1. Des weiteren bitten wir um Prüfung, für welche Liegenschaft, eine Ergänzung des Mini-Solarkraftwerkes, mit einer Solarthermie-Anlage, möglich und von Nutzen ist.
2. Es gilt zu prüfen und zu beziffern, welcher Kostenaufwand für die Ertüchtigung der Anlagen (Anlage + Elektroinstallation) von Nöten ist. Die Kosten der Maßnahme werden für den Haushalt 2024, für eine Umsetzung in 2024, eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 2x CDU, 1x WGE)

1 Gegenstimme(n) (1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

8.1.3	Antrag 2022-03 der FDP-Fraktion vom 13.10.2022, betr. "Auflage eines Förderprogramms von Mini-Solaranlagen für die Egelsbacher Bürger"
--------------	---

Die FDP-Fraktion erklärt, dass sie den Antrag hiermit zurückzieht und eine neue, geänderte Fassung einreichen werde.

Es findet an dieser Stelle daher keine Abstimmung statt.

8.2	CDU - Fraktion
8.2.1	Antrag 2022-04 der CDU-Fraktion vom 08.11.2022, betr. "Investitionspakt Sportstätten nicht einstellen" geänderte Fassung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand setzt sich bei den Bundestagsabgeordneten des Kreis Offenbach dafür ein, dass im Rahmen der Beratungen für den Bundeshaushalt 2024 erneut Mittel für das „Investitionspaket Sportstätten“ eingestellt werden, und bittet um eine Stellungnahme.
2. Der Gemeindevorstand legt dazu den jeweiligen Bundestagsabgeordneten des Kreis Offenbach (Siehe Liste) eine aus der Investitionsplanung erstellte Kostenaufstellung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen in die kommunalen Sportstätten vor und bittet um Weitergabe an den Bundesfinanzminister.
3. Der Gemeindevorstand berichtet der Gemeindevertretung über die jeweiligen Antworten der Bundestagsabgeordneten.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2x CDU)

4 Gegenstimme(n) (2x SPD, 1x WGE, 1x FDP)

3 Stimmenthaltung(en) (3x GRÜNE)

9.	1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Egelsbach	VL-141/2022 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Es besteht kein Erläuterungsbedarf. Der TOP wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Die beigefügte 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Egelsbach wird beschlossen.
2. Die Investitionsmaßnahme I0503010 „Containeranlage Flüchtlingsunterkunft“ wird in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen. Das geänderte Investitionsprogramm 2022 wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

10.	Haushalt 2023	
10.1	1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2023	VL-126/2022

Hinweis des Bürgermeisters Herr Wilbrand: Im Zuge der 1. Änderung des Haushaltsentwurfs 2023 wird eine an das neue Muster 8 GemHVO angepasste Darstellung des Gesamtfinanzhaushalts 2023 aufgeführt.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird wie in der Anlage (1) aufgeführt geändert.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

10.2	Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023
10.2.1	Finanzhaushalt (Investitionen)
10.2.1.1	I0102014-Rathaus Anbau
10.2.1.1.1	HH-Antrag 2022-01 der CDU-Fraktion vom 15.11.2022, betr. "KST I0102014 Ausbau Rathaus"

Bürgermeister Herr Wilbrand sowie Herr Weinert begründen die Investitionsmaßnahme und präsentieren das hierzu gefertigte Berechnungstool.
Es erfolgt die Diskussion und Beantwortung von Fragen.

Beschluss:

Der Ansatz der Kostenstelle I0102014 wird von 1.000.000€ auf 0€ gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n) (2x SPD, 2x CDU)
4 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 1x FDP)
1 Stimmenthaltung(en) (1x WGE)

Stimmengleichheit: Antrag abgelehnt

10.2.1.2	I0410018-Vereinslagerhalle
10.2.1.2.1	HH-Antrag 2022-02 der CDU-Fraktion vom 15.11.2022, betr. "KST I0410018 Vereinslagerhalle"

Beschluss:

Der Ansatz der Kostenstelle I0410018 wird von 300.000€ auf 0€ gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2x CDU)
7 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 1x WGE, 1x FDP)
0 Stimmenthaltung(en)

10.2.1.2.2	HH-Antrag 2022-01 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2022, betr. "Investitionsplan"
-------------------	--

Beschluss:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

I0410018 Vereinslagerhalle – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.

I0410020 Sanierung Bürgerhaus - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.

I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.

I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str. - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x CDU)

4 Gegenstimme(n) (2x SPD, 1x WGE, 1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

10.2.1.3	I0410021-Sanierung Bürgerhaus
-----------------	--------------------------------------

10.2.1.3.1	HH-Antrag 2022-01 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2022, betr. "Investitionsplan"
-------------------	--

Beschluss:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

I0410018 Vereinslagerhalle – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.

I0410020 Sanierung Bürgerhaus - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.

I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.

I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str. - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE)

6 Gegenstimme(n) (2x SPD, 2x CDU, 1x WGE, 1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

10.2.1.3.2	HH-Antrag 2022-05 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "KST 0410021 Sanierung Bürgerhaus"
-------------------	--

Zum richtigen Verständnis betreffend der Sperrvermerke für HH 2024 hält Bürgermeister Herr Wilbrand an dieser Stelle fest, dass bei positivem Abstimmungsergebnis der Anträge entsprechende Sperrvermerke als Auftrag im entsprechenden Haushalt zu verstehen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Finanzplan 2024 unter der Kostenstelle 0410021 angesetzten Mittel in Höhe von EUR 2.800.000,- für die energetische Sanierung des Bürgerhauses, sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Vermerk ist so lange aufrechtzuerhalten, bis eine plausible

Wirtschaftlichkeitsberechnung welche das Alter und die Bausubstanz berücksichtigt den Entscheidungsgremien vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (2x GRÜNE, 2x SPD, 2x CDU, 1x WGE, 1x FDP)

0 Gegenstimme(n)

1 Stimmenthaltung(en) (1x GRÜNE)

10.2.1.4	I0802022-Dr. H.Schmidt-Halle, energetische Erneuerung
-----------------	--

10.2.1.4.1	HH-Antrag 2022-04 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "KST 0802022 energetische Erneuerung Dr.-H.-Schmidt-Halle"
-------------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Haushalt 2023 unter der Kostenstelle 0802022, als Teilbetrag einer energetische Erneuerung der Dr. Horst Schmidt Halle angesetzten Mittel in Höhe von 500.000 €, welche mit zusätzlichen 2.000.000 € im Finanzplan 2024 stehen und sich damit ein Gesamtkostenvolumen von 2.500.000 € ergibt. Sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis eine plausible Wirtschaftlichkeitsberechnung welche das Alter und die Bausubstanz berücksichtigt den Entscheidungsgremien vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (2x SPD, 2x CDU, 1x FDP)

0 Gegenstimme(n)

4 Stimmenthaltung(en) (3x GRÜNE, 1x WGE)

10.2.1.5	I0802023-Freibad, Sanierung
-----------------	------------------------------------

10.2.1.5.1	HH-Antrag 2022-03 der CDU-Fraktion vom 15.11.2022, betr. "KST I0802023 Sanierung Freibad"
-------------------	--

Bürgermeister Herr Wilbrand weist darauf hin, dass bei Nullsetzung des Ansatzes hierzu in 2023 ebenso die Möglichkeit der Sicherstellung von Fördergeldern verwirkt ist. Die Ansätze für die mittelfristige Planung müssten daher ebenfalls gestrichen werden; de facto wäre somit die Maßnahme hinfällig.

Auf die Frage der von den beschlossenen 500.000 € Planungskosten bisher angefallenen Beträge berichtet Bürgermeister Herr Wilbrand über Ausschreibungskosten des Planungsbüros in Höhe von ca. 20.000 €.

Die CDU-Fraktion beantragt zwecks Beratung eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung; hiernach kündigt sie an, dass der Antrag zurückgezogen wird.

10.2.1.6	I1001005-Grundstücke, Erwerb von Grundstücken
-----------------	--

10.2.1.6.1	HH-Antrag 2022-01 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2022, betr. "Investitionsplan"
-------------------	--

Beschluss:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

I0410018 Vereinslagerhalle – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.

I0410020 Sanierung Bürgerhaus - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.

I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.

I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str. - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x CDU)

4 Gegenstimme(n) (2x SPD, 1x WGE, 1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

10.2.1.6.2	HH-Antrag 2022-02 der WGE-Fraktion betr. Erwerb von Grundstücken
-------------------	---

Aufgrund der Annahme des im vorangehenden TOP 10.2.1.6.1 abgestimmten Antrags ist der hierunter aufgeführte Antrag nunmehr obsolet.

10.2.1.7	I1002082-Gemeindeeigene Wohnungsbaugesellschaft
-----------------	--

10.2.1.7.1	HH-Antrag 2022-01 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "Wohnungsbaugesellschaft"
-------------------	---

Bürgermeister Herr Wilbrand stellt das hierfür gefertigte Berechnungstool vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Investitionen des Haushalts 2023 werden um den Punkt Wohnungsbaugesellschaft ergänzt. Unter dieser Investitionsnummer werden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 4,7 Millionen € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2x SPD)

5 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x CDU,)

2 Stimmenthaltung(en) (1x WGE, 1x FDP)

10.2.1.8	I1201020-Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr.
-----------------	---

10.2.1.8.1	HH-Antrag 2022-02 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "Straßenbaumaßnahmen"
-------------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Investition I1201020 Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr. wird für das Jahr 2023 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2025 wird der Betrag um 3.750.000 € erhöht.

Die Investition I1201021 Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str. wird im Jahr 2025 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2023 wird der Betrag um 1.950.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2x SPD)

7 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x CDU, 1x WGE, 1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

10.2.1.8.2	HH Antrag 2022-01 der WGE Fraktion betr. Straßenbaumaßnahmen
-------------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Investitionsprogramm nachfolgend aufgeführten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk zu versehen:

Investi- tion	Name	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025
I1201020	Erneuerung Rheinstr.	-3.750.000,00	0,00	0,00
I1201021	Erneuerung Langener Str.	0,00	0,00	-1.950.000,00
I1201026	Erneuerung Heidelberger Str.	0,00	-1.080.000,00	0,00

Die Sperrvermerke können aufgehoben werden, wenn folgende für die Entscheidung relevanten Unterlagen der Gemeindevertretung vorgelegt werden:

- Vorlage des von der Gemeinde beauftragten Verkehrskonzepts
- Eine von der Verwaltung erstellte Prioritätenliste über den aktuellen Zustand der genannten Straßen
- Ein Kriterienkatalog, aus dem nachvollzogen werden kann, wie der Zustand von Straßen zu bewerten ist

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (1x WGE, 1x FDP)

5 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x CDU)

2 Stimmenthaltung(en) (2x SPD)

10.2.1.9	I1201021-Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str.
-----------------	---

10.2.1.9.1	HH-Antrag 2022-02 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "Straßenbaumaßnahmen"
-------------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Investition I1201020 Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr. wird für das Jahr 2023 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2025 wird der Betrag um 3.750.000 € erhöht.

Die Investition I1201021 Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str. wird im Jahr 2025 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2023 wird der Betrag um 1.950.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (2x SPD)

7 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x CDU, 1x WGE, 1x FDP)

0 Stimmenthaltung(en)

10.2.1.9.2	HH Antrag 2022-01 der WGE Fraktion betr. Straßenbaumaßnahmen
-------------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Investitionsprogramm nachfolgend aufgeführten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk zu versehen:

Investition	Name	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025
I1201020	Erneuerung Rheinstr.	-3.750.000,00	0,00	0,00
I1201021	Erneuerung Langener Str.	0,00	0,00	-1.950.000,00
I1201026	Erneuerung Heidelberger Str.	0,00	-1.080.000,00	0,00

Die Sperrvermerke können aufgehoben werden, wenn folgende für die Entscheidung relevanten Unterlagen der Gemeindevertretung vorgelegt werden:

- Vorlage des von der Gemeinde beauftragten Verkehrskonzepts
- Eine von der Verwaltung erstellte Prioritätenliste über den aktuellen Zustand der genannten Straßen
- Ein Kriterienkatalog, aus dem nachvollzogen werden kann, wie der Zustand von Straßen zu bewerten ist.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n) (1x WGE, 1x FDP)

5 Gegenstimme(n) (3x GRÜNE, 2x CDU)

2 Stimmenthaltung(en) (2x SPD)

10.2.1.10	I1201026-Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.
10.2.1.10.1	HH-Antrag 2022-01 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2022, betr. "Investitionsplan"

Beschluss:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

I0410018 Vereinslagerhalle – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.

I0410020 Sanierung Bürgerhaus - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.

I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.

I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str. - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.2.1.10.2	HH Antrag 2022-01 der WGE Fraktion betr. Straßenbaumaßnahmen
--------------------	---

Antrag ist obsolet.

10.2.1.11	I1201027-Gemeindestraßen, Umsetzung Radwegkonzept
------------------	--

10.2.1.11.1	HH-Antrag 2022-03 der SPD-Fraktion vom 13.11.2022, betr. "Schulweg Bayerseich"
--------------------	---

Es wird eine geänderte Fassung des Antrages geben; der vorliegende Antrag wird an dieser Stelle zurückgezogen.

10.2.2	Anträge zum Ergebnishaushalt
---------------	-------------------------------------

10.2.2.1	HH-Antrag 2022-06 der SPD-Fraktion vom 29.11.2022 betr. "Entsorgung von Windeln"
-----------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Es werden Mittel i.H.v. 7.600,0 Euro für die Durchführung einer Testphase von 6 Monaten zur kostenfreien Entsorgung von Windeln eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 1x WGE, 1x FDP)

0 Gegenstimme(n)

2 Stimmenthaltung(en) (2x CDU)

11.	Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023	VL-120/2022
------------	---	--------------------

Beschluss:

Es wird beschlossen:

Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Entwurf der Hebesatzsatzung für das Jahr 2023 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Ausschussvorsitzende Manfred Müller (WGE) schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 23:27 Uhr.

Manfred Müller
Ausschussvorsitzender

Zöre Ciftci
Schriftführung



Mitteilungen des Gemeindevorstands

Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2022

Fachdienst Personal:

1. Stellenausschreibungen:

Fachdienst Familie & Soziales

Die Fachbereichsleitung wurde erneut ausgeschrieben. Für das aktuelle Ausschreibungsverfahren war der Bewerberschluss der 01.10.2022. Die Vorstellungsgespräche haben stattgefunden. Die Stelle wird zum 01.02.2023 neu besetzt.

Die Leitung der Kindertagesstätte Bürgerhaus wurde erneut ausgeschrieben. Für das aktuelle Ausschreibungsverfahren war der Bewerbungsschluss der 01.10.2022. Die Vorstellungsgespräche haben stattgefunden. Die Stelle wird zum 01.01.2023 besetzt.

Die Ausschreibungen der Stelle einer stellvertretenden Kita-Leitung Bürgerhaus und Forsthaus sind erfolgt. Die Ausschreibungen enden am 31.12.2022.

Fachdienst Bürgerbüro & Standesamt

Die Stelle in der Sachbearbeitung im Bürgerbüro wurde ausgeschrieben. Die Ausschreibung endet am 10.12.2022. Die Vorstellungsgespräche werden zeitnah stattfinden.

Die Stelle eines Kochs in der Schulbetreuung konnte zum 15.11.2022 besetzt werden.

Fachdienst Sicherheit & Mobilität

Die Ausschreibung der freien Stelle in der Ordnungspolizei als Dienstgruppenleiter/in hat stattgefunden. Die Vorstellungsgespräche wurden geführt. Eine geeignete Kandidatin wurde gefunden. Die Einstellung erfolgte zum 01.01.2023.

Fachdienst Bauen & Umwelt

Die weitere freie Stelle im Fachdienst ("Ingenieur") wurde neu ausgeschrieben. Für das aktuelle Ausschreibungsverfahren konnte kein geeigneter Kandidat gefunden werden. Eine erneute Ausschreibung findet zeitnah statt. Parallel werden Überlegungen angestellt, welche Optionen zur Entlastung des Fachdienstes beitragen können, wenn die Stelle auch im nächsten Ausschreibungsverfahren wieder nicht besetzt werden kann.



Fachdienst Finanzen:

2. Erstellung der Steuererklärungen der gemeindeeigenen, nicht steuerbefreiten Grundstücke der Gemeinde Egelsbach

Im Zuge der Grundsteuerreform ist laut Mitteilung der Bundessteuerberaterkammer vom 13.10.2022 die Frist zur Abgabe von gemeindlichen Grundsteuererklärungen an das zuständige Finanzamt verlängert worden.

Steuerpflichtige und ihre Berater/innen haben nun bis zum 31. Januar 2023 Zeit, die Feststellungserklärungen einzureichen.

3. Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Dem Protokoll werden gemäß § 28 GemHVO - Berichtspflicht folgende Nachweise für das aktuelle Haushaltsjahr beigefügt:

- Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Saldo auf Sachkonten
 - Saldo auf Kostenstelle und Sachkonto
-
- Übersicht der Investitionen

Stabstelle Wirtschaftsförderung & Öffentlichkeitsarbeit:

4. Umfrage: Standort Wochenmarkt

Die beschlossene Umfrage für den Wochenmarkt startet am 01.12.2022 und steht bis zum 31.01.2023 online auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Mitmachen kann jeder. Die Umfrage bei den Standbetreibern sowie den unmittelbar am Kirchplatz angesiedelten Gewerbetreibenden läuft bereits. Die Standbetreiber sprechen sich bisher mit einer deutlichen Mehrheit für den Berliner Platz aus. in der Ernst-Ludwig-Straße. Beworben wird die Umfrage mit Bannerwerbung auf dem Kirchplatz sowie auf dem Berliner Platz, Plakate und Presseartikel. Wir hoffen mit dieser Umfrage ein Stimmungsbild der Bevölkerung zu bekommen.

5. Regiomat

Die Ergebnisse der Umfrage liegen bereits vor. Betreiber des Regiomaten wird die Volksbank Dreieich sein. Geplant ist die Aufstellung des Automaten in den Räumen der Voba Dreieich in der Ernst-Ludwig-Straße neben dem Bürgerbüro im Frühjahr 2023. Die Voba wird versuchen anhand der Umfrage den Automaten weitgehend mit den gewünschten Artikeln zu bestücken – hier werden auch diverse Egelsbacher Erzeuger die Möglichkeit haben, ihre Produkte zu platzieren – im Rahmen einer Anschubfinanzierung ist angedacht, dass die Gemeinde die Grundgebühr für ein Jahr der Fächer übernimmt (ca. 3.000 Euro). Die Vertragsverhandlungen laufen noch.



6. Foodsharing

Die Initiative Foodsharing setzt sich seit 2012 für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung ein. Der Verein foodsharing Offenbach West e.V. rettet Lebensmittel, die sonst weggeworfen werden. Foodsharing wird bereits in Egelsbach aktiv betrieben – hierzu gibt es eine aktive WhatsApp Gruppe, in der Termine (in der Regel an der Doktor-Horst-Schmidt-Halle) bekannt gegeben werden, an denen Lebensmittel abgeholt werden können. Der Verein ist auf die Gemeinde zugekommen, ob die Gemeinde einen Standort für einen FAIRteiler (Ausgabeschränk für die Lebensmittel) zur Verfügung stellen kann. Der Gemeindevorstand will diese Initiative unterstützen und hat deshalb dem Verein die Möglichkeit gegeben, einen Schrank in der Lutherstraße (Höhe Parkplatz Dr. Horst-Schmidt-Halle) einzurichten. Hierzu wird gerade ein Nutzungsvertrag aufgesetzt. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

7. Nahversorgung für den Ortskern

Um die Nahversorgung im Ortskern zu erweitern, hat die Wirtschaftsförderung mit Tegut Kontakt aufgenommen, um einen Teo in Egelsbach anzusiedeln. Teo ist das neue überwiegend digitale Kleinstflächenformat der Tegut-Lebensmittel-Gruppe und deckt die Nahversorgung mit geringem Flächenbedarf als eigenständiger Markt ab – (die Ladengröße beträgt ca. 50 qm und ist eine eigenständige modulare Einheit). Es haben bereits mehrere Gespräche mit Tegut stattgefunden. Ein Ergebnis zeichnet sich ab. Voraussichtlich wird zur ersten Sitzungsrunde im neuen Jahr eine Beschlussvorlage mit Standortplanungen vorgelegt werden können.

8. Testzentrum

Vor dem Hintergrund der Neuregelung der Test-Verordnung hat der Betreiber des Egelsbacher Testzentrums beschlossen, alle Testzentren zu schließen, da die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht mehr sichergestellt werden kann. Das Corona-Testzentrum in Egelsbach wird deshalb zum 15.12.2022 geschlossen. Der neue Standort wird nicht in Betrieb genommen. Nach erfolgter Grundreinigung steht damit das Familienzentrum voraussichtlich ab dem neuen Jahr wieder zur Nutzung zur Verfügung.

9. Adventsmarkt

Der Adventsmarkt findet dieses Jahr wieder am 3. Adventswochenende statt. Am Samstag den 10.12. wird auch die Gemeinde mit Ihren Angeboten vertreten sein. Die Wirtschaftsförderung freut sich auf regen Besuch.

10. Weihnachtsbäume

Ausdrücklich möchte sich die Gemeinde Egelsbach auch in diesem Jahr bei Peter Hubeler bedanken, der wieder die Weihnachtsbäume für die Egelsbacher Kinderbetreuungseinrichtungen und das Rathaus gespendet hat. Dies tut er seit vielen Jahren. Herzlichen Dank dafür.



11. Seniorenfeier

Nach der Corona-Unterbrechung 2020 und 2021 wird in diesem Jahr am 07.12. wieder eine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden. Einladungen an die Fraktionsvorsitzenden sind bereits erfolgt.

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-833.303,06	-856.760,00	-856.695,28	64,72
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.236.357,45	-4.474.250,00	-3.728.279,16	745.970,84
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-407.638,36	-266.225,00	-272.828,59	-6.603,59
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-19.200.286,87	-19.432.000,00	-16.589.890,46	2.842.109,54
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-550.316,41	-567.000,00	-436.494,93	130.505,07
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.791.448,79	-5.267.090,00	-4.607.975,79	659.114,21
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-235,94	-684.590,00	-668,47	683.921,53
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-905.353,07	-968.140,00	-917.937,79	50.202,21
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-30.924.939,95	-32.516.055,00	-27.410.770,47	5.105.284,53
11	11 Personalaufwendungen	8.876.572,81	10.233.500,00	8.397.085,60	-1.836.414,40
12	12 Versorgungsaufwendungen	943.212,97	1.075.000,00	889.838,16	-185.161,84
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.217.510,74	5.000.990,00	4.032.268,81	-968.721,19
14	14 Abschreibungen	5.956,92	1.804.020,00	2.542,73	-1.801.477,27
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.174.093,25	4.579.290,00	3.840.441,10	-738.848,90
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.497.444,55	9.787.000,00	9.204.985,47	-582.014,53
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.043,95	22.173,00	20.136,21	-2.036,79
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	27.734.835,19	32.501.973,00	26.387.298,08	-6.114.674,92
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.190.104,76	-14.082,00	-1.023.472,39	-1.009.390,39
21	21 Finanzerträge	-419.069,05	-251.550,00	-184.191,45	67.358,55
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	254.349,05	264.900,00	254.692,92	-10.207,08
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-164.720,00	13.350,00	70.501,47	57.151,47
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-31.344.009,00	-32.767.605,00	-27.594.961,92	5.172.643,08
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	27.989.184,24	32.766.873,00	26.641.991,00	-6.124.882,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-3.354.824,76	-732,00	-952.970,92	-952.238,92
25	27 Außerordentliche Erträge	-22.865,99	0,00	-1.569,50	-1.569,50
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	900,89	0,00	560,02	560,02
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-21.965,10	0,00	-1.009,48	-1.009,48
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.376.789,86	-732,00	-953.980,40	-953.248,40
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-923.253,35	-1.717.700,00	0,00	1.717.700,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	923.253,35	1.715.400,00	0,00	-1.715.400,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.300,00	0,00	2.300,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-3.376.789,86	-3.032,00	-953.980,40	-950.948,40
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	827.605,56	856.760,00	820.353,58	-36.406,42
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.479.190,98	4.474.250,00	3.632.664,09	-841.585,91
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	270.124,21	266.225,00	381.838,77	115.613,77
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	18.757.182,00	19.432.000,00	16.446.465,52	-2.985.534,48
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	550.316,41	567.000,00	436.494,93	-130.505,07
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	4.894.381,05	5.267.090,00	4.164.222,97	-1.102.867,03
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	354.980,76	251.550,00	215.794,33	-35.755,67
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	987.637,20	968.140,00	1.748.511,24	780.371,24
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	31.121.418,17	32.083.015,00	27.846.345,43	-4.236.669,57
10	10 Personalauszahlungen	-8.903.518,14	-10.233.500,00	-7.198.545,99	3.034.954,01
11	11 Versorgungsauszahlungen	-943.212,97	-1.035.000,00	-860.308,16	174.691,84
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.145.666,24	-5.000.990,00	-4.347.233,65	653.756,35
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.213.570,69	-4.579.290,00	-4.252.272,05	327.017,95
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.539.242,27	-9.787.000,00	-8.474.793,22	1.312.206,78
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-254.139,05	-264.900,00	-196.044,60	68.855,40
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-19.493,32	-22.173,00	-23.023,97	-850,97
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-28.018.842,68	-30.922.853,00	-25.352.221,64	5.570.631,36
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	3.102.575,49	1.160.162,00	2.494.123,79	1.333.961,79
19A	19A	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	25.049,35	442.500,00	39.308,51	-403.191,49
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	18.030,00	0,00	1.200,00	1.200,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	38.997,72	31.000,00	48.050,06	17.050,06
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.077,07	473.500,00	88.558,57	-384.941,43
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-68.787,83	-74.000,00	-39.939,99	34.060,01
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-391.909,76	-3.630.000,00	-688.193,54	2.941.806,46
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-186.255,34	-501.500,00	-189.976,43	311.523,57
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-16.487,17	-17.000,00	-16.487,17	512,83
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-663.440,10	-4.222.500,00	-934.597,13	3.287.902,87
28A	28A	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-581.363,03	-3.749.000,00	-846.038,56	2.902.961,44
29A	29A	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf	2.521.212,46	-2.588.838,00	1.648.085,23	4.236.923,23
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	2.000.000,00	2.849.000,00	0,00	-2.849.000,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-827.012,29	-988.000,00	-749.641,79	238.358,21
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	1.172.987,71	1.861.000,00	-749.641,79	-2.610.641,79
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	3.694.200,17	-727.838,00	898.443,44	1.626.281,44
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	3.573.884,55	0,00	-3.573.884,55
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	3.694.200,17	-727.838,00	898.443,44	1.626.281,44
32G	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	3.694.200,17	2.846.046,55	898.443,44	-1.947.603,11
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	105.417,75	0,00	37.509,98	37.509,98
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-219.250,52	0,00	-173.286,82	-173.286,82
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-113.832,77	0,00	-135.776,84	-135.776,84
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	1.736.093,45	-36.693.524,12	5.316.460,85	42.009.984,97
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	3.580.367,40	2.846.046,55	762.666,60	-2.083.379,95
38	40 Best.an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	5.316.460,85	-33.847.477,57	6.079.127,45	39.926.605,02

Saldo nach Sachkonten

Filter: Sachkonto Nr.: 5000000..7999999

Optionen: Rechnungsjahr: 2022, Rundungsfaktor: Kein, Nullwerte unterdrücken: Ja, Seitenkopf: Standard

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr 2021	Ansatz des Rechnungsjahres 2022	Rechnungsjahr 2022	Ansatz/Ist
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-194.809,36	-222.660,00	-240.578,62	-17.918,62
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-23.019,15	-24.300,00	-22.405,98	1.894,02
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-133.447,20	-91.900,00	-96.276,93	-4.376,93
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-482.027,35	-517.900,00	-497.433,75	20.466,25
5099999		-833.303,06	-856.760,00	-856.695,28	64,72
	SU privatrechtliche Leistungsentgelte				
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-156.220,39	-133.250,00	-170.669,83	-37.419,83
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-3.999.165,39	-4.203.000,00	-3.475.791,53	727.208,47
5110010	Grabnutzungsgebühr 25 Jahre	0,00	-17.000,00	0,00	17.000,00
5110020	Grabnutzungsgebühr 40 Jahre	0,00	-23.500,00	0,00	23.500,00
5110030	Grabnutzungsgebühr Verlängerung	0,00	-7.500,00	0,00	7.500,00
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-80.971,67	-90.000,00	-81.817,80	8.182,20
5199999		-4.236.357,45	-4.474.250,00	-3.728.279,16	745.970,84
	SU öffentlich rechtliche Leistungsentgelte				
5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb	-319.217,00	-433.000,00	-360.704,97	72.295,03
5309100	Konzessionsabgaben	-537.472,73	-504.690,00	-537.306,73	-32.616,73
5309300	Fehlbelegungsabgabe	-26.179,16	-22.000,00	-12.696,44	9.303,56
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-1.842,83	-8.450,00	-1.459,50	6.990,50
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-18.430,05	0,00	-3.917,95	-3.917,95
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-623,70	0,00	-340,20	-340,20
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-1.587,60	0,00	-1.512,00	-1.512,00
5399999		-905.353,07	-968.140,00	-917.937,79	50.202,21
	SU sonstige betriebliche Erträge				
5401010	Schlüsselzuweisungen	-2.308.901,00	-2.963.000,00	-2.961.938,00	1.062,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-97.310,60	0,00	0,00	0,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-1.652.957,61	-1.684.000,00	-1.273.882,08	410.117,92
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-710.274,58	-600.090,00	-354.883,71	245.206,29
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-22.005,00	-20.000,00	-17.272,00	2.728,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	0,00	-20.350,00	0,00	20.350,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	0,00	-207.850,00	0,00	207.850,00

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr 2021	Ansatz des Rechnungsjahres 2022	Rechnungsjahr 2022	Ansatz/Ist
5461000		-235,94	-6.790,00	-668,47	6.121,53
	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich				
5462000		0,00	-106.920,00	0,00	106.920,00
	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen				
5469000		0,00	-342.680,00	0,00	342.680,00
	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen				
5477000		-550.316,41	-567.000,00	-436.494,93	130.505,07
	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz				
5480100		-35,79	-45,00	-35,79	9,21
	Kostenerstattungen vom Bund				
5481000		-54.109,56	-780,00	-864,00	-84,00
	Kostenerstattungen vom Land				
5482000		-80.000,00	-125.000,00	-102.615,98	22.384,02
	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV				
5487000		-2.112,00	-1.400,00	-1.473,16	-73,16
	Kostenerstattungen von priv Unternehmen				
5488000		-271.364,01	-132.500,00	-167.839,66	-35.339,66
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen				
5490000		-17,00	-6.500,00	0,00	6.500,00
	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen				
5499999		-5.749.639,50	-6.784.905,00	-5.317.967,78	1.466.937,22
	SU Erträge Zuweis Kostenerst.Auflös Sonder Invest				
5500100		-8.598.127,00	-8.289.000,00	-6.237.031,88	2.051.968,12
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				
5504000		-1.023.464,74	-859.000,00	-675.051,76	183.948,24
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				
5551000		-19.963,83	-18.000,00	-17.828,54	171,46
	Grundsteuer A				
5552000		-4.070.000,89	-4.150.000,00	-4.091.693,99	58.306,01
	Grundsteuer B				
5553000		-5.049.579,32	-5.450.000,00	-5.000.657,66	449.342,34
	Gewerbesteuer				
5559120		-370.788,69	-600.000,00	-498.647,53	101.352,47
	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer				
5559200		-68.362,40	-66.000,00	-68.979,10	-2.979,10
	Hundesteuer				
5599999		-19.200.286,87	-19.432.000,00	-16.589.890,46	2.842.109,54
	SU Steuern, st ähnl Erträge einschl ges Umlagen				
5610000		-18.455,37	0,00	0,00	0,00
	Ertr. aus Beteil. an anderen verb. Unternehmen				
5640000		-316.287,58	-160.000,00	-117.587,84	42.412,16
	Erträge aus anderen Beteiligungen				
5699999		-334.742,95	-160.000,00	-117.587,84	42.412,16
	SU Ertr.aus Bet.u.and.Wertp /Ausl.des Fin.anl.VM				
5758000		-38.940,48	-39.500,00	-37.338,91	2.161,09
	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.				
5761000		-12.753,35	-12.000,00	-16.089,94	-4.089,94
	Säumniszuschläge				
5762000		-10.909,04	-10.000,00	-9.917,35	82,65
	Mahngebühren öff.-rechtl.				
5790900		-21.723,23	-30.050,00	-3.257,41	26.792,59
	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge				
5799999		-84.326,10	-91.550,00	-66.603,61	24.946,39
	SU Zinsen und ähnliche Erträge				
5901000		-5.383,74	0,00	-300,00	-300,00
	Erträge a.Spenden Nachl.u.Schenkungen v.Unternehm.				
5901100		0,00	0,00	-70,00	-70,00
	Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich				

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr 2021	Ansatz des Rechnungsjahres 2022	Rechnungsjahr 2022	Ansatz/Ist
5910000		-2.483,25	0,00	0,00	0,00
	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen				
5912000		-14.999,00	0,00	-1.199,00	-1.199,00
	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €				
5991000		0,00	0,00	-0,50	-0,50
	Ausbuchung Kleinbeträge				
5999990		-22.865,99	0,00	-1.569,50	-1.569,50
	SU außerordentliche Erträge				
5999999		-31.366.874,99	-32.767.605,00	-27.596.531,42	5.171.073,58
	SU Erträge (Kontenklasse 5)				
6010100		17.672,64	28.860,00	20.825,18	-8.034,82
	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei				
6011000		29.120,00	38.600,00	26.644,80	-11.955,20
	Lehr- und Unterrichtsmittel				
6020000		45.567,19	41.000,00	90.399,23	49.399,23
	Hilfsstoffe				
6030200		4.091,93	5.000,00	5.375,83	375,83
	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel				
6051000		258.789,27	271.300,00	256.287,93	-15.012,07
	Strom				
6052000		114.643,13	123.200,00	131.672,18	8.472,18
	Gas				
6055000		32.197,92	35.800,00	40.438,97	4.638,97
	Treibstoffe				
6056000		63.402,62	70.685,00	64.254,33	-6.430,67
	Wasser				
6057000		387.194,43	398.300,00	387.089,06	-11.210,94
	Abwasser				
6059999		856.227,37	899.285,00	879.742,47	-19.542,53
	SU Energie (Strom, Gas, Fernw., Heizöl usw.)				
6061000		5.082,83	15.600,00	2.316,86	-13.283,14
	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen				
6062000		0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten				
6063000		3.581,23	3.650,00	5.948,25	2.298,25
	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen				
6065000		10.601,33	22.000,00	16.963,80	-5.036,20
	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.				
6069000		6.565,70	46.550,00	18.204,82	-28.345,18
	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung				
6069999		25.831,09	88.800,00	43.433,73	-45.366,27
	SU Materialaufw. für Reparatur u. Instandhaltung				
6070000		160.306,92	71.900,00	76.706,09	4.806,09
	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel				
6081000		40.101,44	38.200,00	27.427,27	-10.772,73
	Reinigungsmaterial				
6089000		325.971,27	330.150,00	321.771,12	-8.378,88
	übriger sonstiger Materialaufwand				
6099999		1.504.889,85	1.541.795,00	1.492.325,72	-49.469,28
	SU Aufw. für Mat.,Energie,u.sonst. Verw. Tätigkeit				
6101000		64.314,56	65.100,00	61.372,08	-3.727,92
	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.				
6110000		0,00	0,00	31,99	31,99
	Fremdleistungen für Auftragsgewinnung				
6120000		0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.				
6129999		64.314,56	68.100,00	61.404,07	-6.695,93
	SU Aufwendungen für bezogene Leistungen				

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr 2021	Ansatz des Rechnungsjahres 2022	Rechnungsjahr 2022	Ansatz/Ist
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	51.097,94	75.700,00	48.868,60	-26.831,40
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	303.392,46	294.000,00	346.162,58	52.162,58
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	81.676,46	347.800,00	108.845,10	-238.954,90
6139999		436.166,86	717.500,00	503.876,28	-213.623,72
	SU Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleist.				
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	246.665,87	211.250,00	102.574,19	-108.675,81
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	193.413,01	201.550,00	147.679,77	-53.870,23
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	146.919,09	166.450,00	126.681,68	-39.768,32
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	69.195,26	98.000,00	66.603,03	-31.396,97
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	251.143,88	416.900,00	309.100,79	-107.799,21
6166000	Wartungskosten	26.520,19	42.500,00	13.787,63	-28.712,37
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	119.874,60	122.050,00	89.464,19	-32.585,81
6169999		1.053.731,90	1.258.700,00	855.891,28	-402.808,72
	SU Fremdinstandhaltung				
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	84.161,48	97.550,00	49.783,81	-47.766,19
6173000	Fremdreinigung	209.237,29	236.400,00	202.059,74	-34.340,26
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.042,54	5.350,00	4.030,45	-1.319,55
6179999		296.441,31	339.300,00	255.874,00	-83.426,00
	SU sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6199999		3.355.544,48	3.925.395,00	3.169.371,35	-756.023,65
	SU Betriebliche Aufwendungen				
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	6.826.566,08	7.906.900,00	6.567.024,00	-1.339.876,00
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	125.623,55	129.000,00	0,00	-129.000,00
6299999		6.952.189,63	8.035.900,00	6.567.024,00	-1.468.876,00
	SU Entgelte Arbeitnehmer				
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	273.095,43	285.600,00	210.286,52	-75.313,48
6399999		273.095,43	285.600,00	210.286,52	-75.313,48
	SU Bezüge Beamte				
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.397.568,68	1.682.000,00	1.322.867,25	-359.132,75
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	73.315,77	74.000,00	74.363,64	363,64
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	381.945,84	380.000,00	354.360,00	-25.640,00
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	561.267,13	655.000,00	535.478,16	-119.521,84
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
6490100	Beihilfen Bezügebereich	85.625,91	75.000,00	56.983,11	-18.016,89
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	0,00	0,00	20.348,63	20.348,63

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr 2021	Ansatz des Rechnungsjahres 2022	Rechnungsjahr 2022	Ansatz/Ist
6499999		2.499.723,33	2.906.000,00	2.364.400,79	-541.599,21
	SU Soz. Abg. u Aufw. für Altersvers. u Unterstütz.				
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	26.600,08	15.000,00	67.220,54	52.220,54
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.046,35	2.000,00	2.426,35	426,35
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	222,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	66.908,96	60.000,00	75.565,56	15.565,56
6599999		94.777,39	81.000,00	145.212,45	64.212,45
	SU sonstige Personalaufwendungen				
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	178,88	7.860,00	0,00	-7.860,00
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	0,00	111.840,00	0,00	-111.840,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.219,51	1.312.140,00	1.350,42	-1.310.789,58
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	13.840,00	0,00	-13.840,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	155,72	121.880,00	0,00	-121.880,00
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	0,00	88.920,00	0,00	-88.920,00
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	232,00	31.500,00	97,31	-31.402,69
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	41.040,00	0,00	-41.040,00
6672000	Einzelwertberichtigung	2.170,81	75.000,00	1.095,00	-73.905,00
6699999		5.956,92	1.804.020,00	2.542,73	-1.801.477,27
	SU Abschreibungen				
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	198.192,39	214.330,00	172.070,15	-42.259,85
6710000	Leasing	41.339,19	47.000,00	30.555,58	-16.444,42
6720000	Lizenzen und Konzessionen	6.952,57	18.500,00	21.051,42	2.551,42
6730000	Gebühren	10.889,99	11.500,00	11.175,62	-324,38
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	12.273,69	4.200,00	14.945,29	10.745,29
6760000	Provisionen	1.397,63	0,00	0,00	0,00
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	44.645,26	106.300,00	63.079,31	-43.220,69
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	12.145,14	30.000,00	19.928,94	-10.071,06
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	93.913,10	92.800,00	72.246,18	-20.553,82
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	3.690,00	3.800,00	3.720,00	-80,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	5.148,78	12.050,00	11,50	-12.038,50
6799999		430.587,74	540.480,00	408.783,99	-131.696,01
	SU Aufw. für die InNahme von Rechten und Diensten				
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	15.966,82	22.740,00	14.869,45	-7.870,55

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr 2021	Ansatz des Rechnungsjahres 2022	Rechnungsjahr 2022	Ansatz/Ist
6820000		44.800,44	29.800,00	35.015,69	5.215,69
	Porto und Versandkosten				
6831000		128.538,17	150.400,00	166.712,50	16.312,50
	Datenübertragungskosten				
6832000		23.284,69	23.410,00	19.985,66	-3.424,34
	Telefonkosten				
6840000		4.264,77	6.500,00	1.957,89	-4.542,11
	amtliche Bekanntmachungen				
6850000		9.239,37	14.980,00	8.731,39	-6.248,61
	Reisekosten				
6860100		2.261,82	4.300,00	1.253,10	-3.046,90
	Aufw. für Verfügungsmittel				
6861000		9.529,10	19.950,00	31.242,97	11.292,97
	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit				
6862000		7.934,26	14.700,00	4.190,97	-10.509,03
	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)				
6869000		17.428,42	15.350,00	3.446,09	-11.903,91
	sonst. Aufwendungen für Repräsentation				
6872000		0,00	0,00	50,00	50,00
	Geschenke über 35 €				
6880000		41.147,25	99.250,00	45.389,82	-53.860,18
	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung				
6890000		99,05	160,00	0,00	-160,00
	sonstige Aufwendungen für Kommunikation				
6899999		304.494,16	401.540,00	332.845,53	-68.694,47
	SU Aufw. f. Kommunik., Dokumentation, Info u.ä.				
6900100		26.067,51	28.030,00	27.559,13	-470,87
	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen				
6901000		22.405,96	24.300,00	19.694,54	-4.605,46
	Kfz-Versicherungsbeiträge				
6909000		46.864,05	50.865,00	46.568,36	-4.296,64
	Beiträge für sonstige Versicherungen				
6910000		30.204,72	30.080,00	27.423,02	-2.656,98
	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere				
6992000		642,40	100,00	0,00	-100,00
	Kurs- und Zahlungsdifferenzen				
6993000		699,72	200,00	22,89	-177,11
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
6999990		126.884,36	133.575,00	121.267,94	-12.307,06
	SU Aufw. für Beiträge u. Sonst. sow. Wertkorrekt.				
6999999		14.043.253,44	18.113.510,00	13.321.735,30	-4.791.774,70
	SU Betriebliche Aufwendungen (Kontenkl. 6)				
7020000		16.026,68	17.173,00	15.961,24	-1.211,76
	Grundsteuer				
7030000		4.017,27	5.000,00	4.174,97	-825,03
	Kfz-Steuer				
7099990		20.043,95	22.173,00	20.136,21	-2.036,79
	SU Betriebliche Steuern				
7119000		500.364,96	767.000,00	530.022,18	-236.977,82
	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse				
7119999		500.364,96	767.000,00	530.022,18	-236.977,82
	SU Sonst. Zuweisungen und Zuschüsse				
7122000		107.615,15	90.000,00	1.500,00	-88.500,00
	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)				
7123000		2.286.682,68	2.283.000,00	2.216.569,95	-66.430,05
	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.				
7128000		305.678,97	446.880,00	292.935,08	-153.944,92
	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche				

Nr.	Bezeichnung	JahresErgebnis	fortgeschriebener	IstErgebnis	Vergleich
		Vorjahr 2021	Ansatz des Rechnungsjahres 2022	Rechnungsjahr 2022	Ansatz/Ist
7128999		2.699.976,80	2.819.880,00	2.511.005,03	-308.874,97
	SU Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke				
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	0,00	350,00	0,00	-350,00
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	397.065,68	430.000,00	309.211,18	-120.788,82
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	555.474,29	532.700,00	481.138,87	-51.561,13
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	21.211,52	29.360,00	9.063,84	-20.296,16
7179999		973.751,49	992.410,00	799.413,89	-192.996,11
	SU sonstige Erstattungen und Zuweisungen				
7199999		4.174.093,25	4.579.290,00	3.840.441,10	-738.848,90
	SU Aufw. Zuw., Zusch., Kostenerst., bes. Fin.ausg.				
7354100	Kreisumlage	5.450.763,16	6.002.000,00	5.715.775,00	-286.225,00
7354200	Schulumlage	3.237.567,76	2.917.000,00	2.914.026,00	-2.974,00
7354400	Heimatumlage neu	290.043,57	312.000,00	196.679,70	-115.320,30
7354999		8.978.374,49	9.231.000,00	8.826.480,70	-404.519,30
	SU Aufw.aus steuerähnl. Uml. an Gemeinde/-				
7355000	Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	52.333,27	54.000,00	62.008,70	8.008,70
7359999		9.030.707,76	9.285.000,00	8.888.489,40	-396.510,60
	SU Steuern & -ähnl. Aufw. + gesetzl. Umlageverpfl.				
7380100	Gewerbesteuerumlage	466.736,79	502.000,00	316.496,07	-185.503,93
7399999		466.736,79	502.000,00	316.496,07	-185.503,93
	SU steuerähnl. Aufw. aus Zerl. v. Gemeinschaftsst.				
7710000	Bankzinsen	293,93	0,00	0,00	0,00
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	2.316,00	2.400,00	2.197,00	-203,00
7720000	Kredit- und Überziehungsprovisionen	341,28	0,00	291,67	291,67
7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	240.587,84	250.000,00	232.921,25	-17.078,75
7769999		240.587,84	250.000,00	232.921,25	-17.078,75
	SU Zinsen & ähnl. Aufw. an and. Kreditgeber				
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	10.810,00	12.500,00	19.283,00	6.783,00
7910100	außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen	2,00	0,00	0,00	0,00
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	898,89	0,00	560,02	560,02
7919999		900,89	0,00	560,02	560,02
	SU außerplanmäß. Abschr. auf Anl.Vermögen				
7999999		13.946.831,69	14.653.363,00	13.320.815,72	-1.332.547,28
	SU weitere Aufwendungen (Kontenklasse 7)				
Ergebnis					
Erträge		-31.366.874,99	-32.767.605,00	-27.596.531,42	5.171.073,58
Aufwendungen		27.990.085,13	32.766.873,00	26.642.551,02	-6.124.321,98
Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Erträge und Aufwendungen		-3.376.789,86	-732,00	-953.980,40	-953.248,40

Nr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2021	Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022
Kostenstelle 0101011 Gemeindevertretung				
<i>Sachkonto.</i>				
5901000	Erträge a.Spenden Nachl.u.Schenkungen v.Unternehm.			-300,00
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	30.205,00	44.500,00	24.271,30
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	60.033,57	58.400,00	43.197,57
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	950,93	400,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	12.628,86	11.600,00	9.002,09
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	4.888,45	4.500,00	3.473,54
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		5.000,00	
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.160,00	400,00	1.160,00
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	3.690,00	3.800,00	3.720,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	448,00	500,00	
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	1.429,74	1.850,00	614,67
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		500,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	246,00	1.000,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.569,13	1.000,00	
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.414,98	2.500,00	2.414,98
Kostenstelle 0101021 Gemeindevorstand				
<i>Sachkonto.</i>				
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-226,80		-226,80
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-680,40		-491,40
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	11.451,00	15.000,00	11.822,30
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	26.910,08	24.300,00	26.183,74
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	465,03	500,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	101.262,12	101.300,00	103.189,92
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	5.749,51	5.200,00	5.521,31
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	2.190,01	2.000,00	2.094,73
6490100	Beihilfen Bezügebereich	22.986,78	45.000,00	18.107,57
6491000	Beihilfen Entgeltbereich			17.301,44
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	196,35		226,35
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	27,37	6.000,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	519,10	150,00	478,30
6831000	Datenübertragungskosten			
6850000	Reisekosten		100,00	

6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	832,08	2.250,00	638,43
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	949,35	1.500,00	2.640,52
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	994,16	3.500,00	1.074,24
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	103,85		
Kostenstelle 0101031 Ausländerbeirat				
<i>Sachkonto.</i>				
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	202,50	1.200,00	427,50
Kostenstelle 0101051 Jugendparlament				
<i>Sachkonto.</i>				
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)			
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche			
Kostenstelle 0102011 Hauptamt				
<i>Sachkonto.</i>				
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-453,60		-453,60
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		50,00	
6055000	Treibstoffe			59,86
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	452,20		
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	56.797,55	76.600,00	74.517,89
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.290,76	600,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	11.430,04	15.500,00	15.092,10
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	73.315,77	74.000,00	74.363,64
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	381.945,84	380.000,00	354.360,00
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	4.909,06	6.500,00	6.202,26
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		40.000,00	
6490100	Beihilfen Bezügebereich	17.456,04	15.000,00	23.474,37
6491000	Beihilfen Entgeltbereich			2.537,59
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	91,00		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen			
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.463,34	2.000,00	1.281,13
6850000	Reisekosten		150,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	4.797,30	5.000,00	2.587,40
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	41.018,03	45.000,00	41.018,03
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	24.762,03	25.000,00	27.063,91
Kostenstelle 0102021 Personalamt				

Sachkonto.....				
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	239,12		
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung		450,00	1.270,80
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	170.964,92	222.200,00	206.206,77
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	2.497,44	3.300,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	34.179,10	46.000,00	41.561,47
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.			
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	14.075,11	18.500,00	17.012,30
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	26.509,08	15.000,00	67.220,54
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen		2.000,00	450,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	2.434,71		1.426,02
6720000	Lizenzen und Konzessionen	4.310,41	4.500,00	4.310,41
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	3.887,65	10.000,00	14.502,34
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung			
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.936,73	5.000,00	1.966,48
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	4.804,18	7.000,00	3.952,23
6820000	Porto und Versandkosten	5,50		
6831000	Datenübertragungskosten	19.696,63	22.000,00	18.012,69
6850000	Reisekosten			33,65
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.866,90	7.500,00	3.638,95

Kostenstelle 0102031 EDV-Abteilung

Sachkonto.....				
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich			
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	6.082,94	5.000,00	5.686,51
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	62.375,80	66.500,00	61.446,86
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	112.234,79	116.900,00	103.821,46
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.627,14	1.600,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	23.347,43	24.200,00	21.825,95
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	9.313,31	9.700,00	8.374,39
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	178,88	3.240,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		7.470,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		18.970,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		14.790,00	
6710000	Leasing			
6720000	Lizenzen und Konzessionen	398,41	1.000,00	398,41

6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	2.094,40	5.000,00	5.497,96
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	308,23	500,00	220,33
6831000	Datenübertragungskosten	96.552,72	108.000,00	127.655,92
6832000	Telefonkosten			884,29
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation			56,78
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		2.000,00	49,20
7910100	außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen	1,00		

Kostenstelle 0102041 Gleichstellungsbeauftragte/r
Sachkonto.

6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		150,00	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	13,98		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		100,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	32.713,98	24.100,00	33.709,81
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	436,41	400,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	6.565,92	4.900,00	6.062,00
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	2.743,60	2.100,00	2.547,66
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		2.000,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		500,00	90,76
6831000	Datenübertragungskosten	267,75		357,00
6850000	Reisekosten		500,00	12,86
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		5.000,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	1.473,19	750,00	66,70
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		400,00	352,20
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere		70,00	

Kostenstelle 0102051 Rathaus
Sachkonto.

5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren		-150,00	
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-32,13		
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-1.680,79		
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		-770,00	
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-400,00	-400,00	
5901100	Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich			-70,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	9.463,17	13.000,00	9.218,62
6051000	Strom	11.645,45	12.000,00	11.650,00
6052000	Gas	7.183,85	5.500,00	8.140,00

6055000	Treibstoffe	1.922,40	3.300,00	1.846,11
6056000	Wasser	398,54	450,00	1.493,00
6057000	Abwasser	1.664,16	1.750,00	1.664,16
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	174,51		142,97
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	250,05		
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		500,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel		200,00	
6081000	Reinigungsmaterial	2.915,34	4.000,00	2.953,40
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	49,50		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		5.000,00	
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	87,00		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	5.916,74	6.000,00	6.183,85
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	3.813,37	6.500,00	2.589,17
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	29,27		
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	154,24	2.500,00	21,42
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	3.074,14	3.000,00	2.931,55
6173000	Fremdreinigung	16.435,01	17.500,00	22.483,51
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	920,20		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	184,85		
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		78.510,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		1.380,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		4.720,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		5.440,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	32.007,51	30.000,00	8.534,10
6710000	Leasing	16.456,83	20.000,00	5.673,22
6730000	Gebühren	2.829,65	3.000,00	2.813,62
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	22.328,23	22.500,00	24.571,24
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	49.433,34		10.007,16
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	149,40	700,00	227,80
6820000	Porto und Versandkosten	25.862,04	16.000,00	13.906,56
6831000	Datenübertragungskosten			3.333,65
6832000	Telefonkosten	8.291,91	7.500,00	5.966,27
6840000	amtliche Bekanntmachungen	133,90	1.500,00	695,30
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	993,65	1.500,00	3.405,78
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		1.000,00	
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	91,24		

6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	3.547,59	3.500,00	3.807,37
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	3.404,71	4.300,00	2.474,33
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen		315,00	
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			22,89
7030000	Kfz-Steuer	855,00	1.000,00	733,00

Kostenstelle 0102061 Personalrat

Sachkonto.

6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	47,48	100,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	36.012,18	37.500,00	35.902,66
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	634,33	600,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	7.573,32	7.900,00	7.439,26
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	3.102,39	3.200,00	2.982,67
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	222,00	4.000,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	926,16	600,00	997,95
6850000	Reisekosten	17,64		1,20
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.212,87	4.900,00	3.605,77

Kostenstelle 0102071 allg. Personalaufwendungen, Arbeitsschutz, Belegsc

Sachkonto.

6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	800,00	500,00	157,80
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	208,65		
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	17.756,45	23.400,00	17.562,53
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	268,88	400,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	3.599,34	4.800,00	3.585,92
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	1.484,86	2.000,00	1.444,87
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen			50,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	31.071,34	20.000,00	21.199,54
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	2,40	2.000,00	-46,52

Kostenstelle 0102082 Amt f. soz. u. öffentl. Einrichtungen

Sachkonto.

6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	864,45		
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	39,75		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	164,49		
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	66,12		

Kostenstelle 0102099 IKZ barrierefreie strategische Projekte

Sachkonto.....				
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		5.130,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		410,00	
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		5.000,00	
Kostenstelle 0103017 Kämmerei				
Sachkonto.....				
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-3.340,00	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		100,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		300,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung		500,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	119.446,64	122.400,00	111.917,60
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	2.092,34	2.000,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	24.985,47	25.600,00	23.133,32
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	10.067,93	10.400,00	9.281,29
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte		4.620,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		170,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		470,00	
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		1.000,00	
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	12.145,14	30.000,00	19.928,94
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	8.404,38	13.000,00	16.937,26
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	4.823,28	12.000,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	210,05	1.500,00	186,00
6831000	Datenübertragungskosten			4.803,12
6840000	amtliche Bekanntmachungen	73,88	800,00	72,59
6850000	Reisekosten		250,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		100,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		3.000,00	2.228,46
Kostenstelle 0103027 Gemeindekasse				
Sachkonto.....				
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-855,49		
5761000	Säumniszuschläge	-12.753,35	-12.000,00	-16.089,94
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-10.909,04	-10.000,00	-9.917,35
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-11,46	-50,00	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	48,86	100,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		250,00	

6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	71,40		600,00
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	164.365,87	176.200,00	158.170,96
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	3.322,89	2.700,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	34.890,77	37.200,00	33.027,52
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	13.911,36	14.600,00	12.788,22
6490100	Beihilfen Bezügebereich	466,97		703,60
6672000	Einzelwertberichtigung	275,00	75.000,00	1.095,00
6720000	Lizenzen und Konzessionen	942,48	1.000,00	863,94
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	2.994,86	1.600,00	2.605,21
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	9.277,11	3.500,00	2.408,26
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	6.380,00	13.000,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.699,27	1.000,00	1.397,49
6850000	Reisekosten		100,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	100,00	1.500,00	
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere		50,00	
6992000	Kurs- und Zahlungsdifferenzen		100,00	

Kostenstelle 0103037 Steueramt
Sachkonto.....

6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		150,00	157,95
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	57.217,81	62.900,00	53.448,60
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.099,08	1.100,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	12.230,12	13.800,00	11.293,72
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	4.689,74	5.400,00	4.300,41
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	300,00		
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		100,00	
6820000	Porto und Versandkosten	770,93	4.500,00	12.111,88
6840000	amtliche Bekanntmachungen	107,35		78,54
6850000	Reisekosten		50,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		1.500,00	

Kostenstelle 0104015 Hochbau
Sachkonto.....

5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-10.095,34		-714,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen			-1.051,64
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.537,06	10.000,00	15,80
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten		1.000,00	

6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	752,68		2.936,07
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	489,99	2.000,00	390,73
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel			1.429,45
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	135.994,56	180.000,00	72.406,93
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	161.263,12	191.000,00	137.614,12
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.305,36	1.000,00	297,50
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.224,36		
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	5.966,74	1.000,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	115.311,82	149.800,00	90.067,81
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.674,11	2.400,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.835,08	3.900,00	4.269,83
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	24.484,59	31.000,00	18.943,96
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	9.526,18	12.300,00	7.342,17
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	7.173,80		4.500,00
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	17.752,71	7.000,00	10.655,26
6832000	Telefonkosten	157,25	240,00	553,26
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)			78,44
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	285,60	2.000,00	1.890,91
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen		300,00	

Kostenstelle 0104026 Bauhof

Sachkonto.....

5481000	Kostenerstattungen vom Land	-7.587,91		
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-1.199,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	313,82	300,00	366,25
6051000	Strom	6.169,23	5.300,00	6.170,00
6052000	Gas	9.849,78	8.500,00	11.170,00
6055000	Treibstoffe	21.121,62	22.000,00	22.501,60
6056000	Wasser	551,85	800,00	552,00
6057000	Abwasser	3.214,66	3.300,00	3.214,66
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		100,00	1.460,28
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.020,58	1.000,00	2.117,02
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	121,57	1.000,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	4.637,00	4.500,00	7.349,89
6081000	Reinigungsmaterial	437,91	500,00	756,12
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	70,41		404,38

6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	10.914,00	11.000,00	9.095,00
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	3.024,03	100,00	233,24
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	12.891,97	15.000,00	19.474,46
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	32.000,24	40.000,00	38.702,35
6173000	Fremdreinigung	5.247,09	8.600,00	7.343,32
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	725.851,29	954.000,00	738.036,20
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	14.373,03	16.800,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.835,08	3.900,00	4.269,83
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	154.761,08	206.100,00	156.243,45
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	59.051,66	79.200,00	59.943,44
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen			500,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		9.010,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		8.260,00	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark		19.570,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.166,12	1.800,00	3.938,02
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	81,48	100,00	87,90
6832000	Telefonkosten	116,37	700,00	92,23
6850000	Reisekosten		50,00	
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	23,73	400,00	58,36
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	434,35	2.000,00	591,43
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	824,91	850,00	870,03
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	11.665,94	12.500,00	10.765,98
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	35,70	100,00	35,70
7030000	Kfz-Steuer	2.686,27	3.500,00	2.965,97

Kostenstelle 0105014 Standesamt
Sachkonto.

5090000	sonstige Umsatzerlöse	-396,00	-500,00	-95,00
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-6.563,40	-5.500,00	-6.734,35
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-52,65		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-18,12		-9,06
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	882,97	800,00	624,97
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		300,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	69.747,15	71.200,00	64.388,93
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.219,82	1.200,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	5.650,92	5.600,00	2.874,56

6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	15.081,28	15.200,00	13.726,13
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	5.611,44	5.900,00	5.227,62
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		330,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.182,96	800,00	1.344,43
6831000	Datenübertragungskosten		1.000,00	
6850000	Reisekosten		300,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		100,00	
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	25,00	1.500,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	47,58	150,00	77,52
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	874,44	1.000,00	3,82
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	160,00	160,00	160,00
Kostenstelle 0201013 Wahlen				
Sachkonto.....				
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-18,12		-9,06
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-673,20	-2.800,00	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	3.537,48	1.000,00	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	165,85	100,00	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.124,28	1.500,00	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	3.934,76	500,00	
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	297,70		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	246,59	100,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		100,00	
6166000	Wartungskosten		100,00	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	7.420,92	5.500,00	2.243,37
6173000	Fremdreinigung	851,05		
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	13.167,03	14.100,00	12.951,96
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	232,50	300,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	5.650,92	5.600,00	2.874,56
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	2.853,68	3.100,00	2.759,80
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	1.087,68	1.200,00	1.062,38
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		70,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		350,00	
6820000	Porto und Versandkosten	10.904,81	1.000,00	
6840000	amtliche Bekanntmachungen	2.532,94	500,00	308,21
6850000	Reisekosten		50,00	

6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	70,56	200,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	11.617,77	1.000,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	300,00	500,00	1,80
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	269,33	250,00	

Kostenstelle 0202013	Ordnungsamt			
Sachkonto.....				

5090000	sonstige Umsatzerlöse		-2.000,00	
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-38.426,03	-40.500,00	-56.586,10
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-85,05		
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-453,60		-453,60
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-70,00	
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	214,77	1.000,00	97,85
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung			404,41
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel			76,01
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)		100,00	
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	7.600,20	27.000,00	4.539,30
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	526,26	1.000,00	438,85
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	1.906,25	3.500,00	164,70
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.120,98	1.500,00	1.193,57
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	976,16	12.000,00	341,53
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	262,63		15,00
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	92.813,23	137.700,00	129.311,08
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.787,39	1.600,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	23.752,08	30.000,00	5.693,09
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	20.726,77	29.900,00	25.081,06
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	7.214,01	10.900,00	9.526,44
6490100	Beihilfen Bezügebereich	42.422,51	15.000,00	9.675,64
6491000	Beihilfen Entgeltbereich			509,60
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		130,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		320,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		100,00	
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		10.000,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	1.303,20	2.000,00	549,59
6831000	Datenübertragungskosten		1.400,00	
6832000	Telefonkosten	262,68	200,00	202,30

6840000	amtliche Bekanntmachungen		1.500,00	280,84
6850000	Reisekosten		250,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		300,00	163,24
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		1.000,00	83,40
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	560,00	3.500,00	449,82
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	818,36		1.960,76
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen		100,00	

Kostenstelle 0202023	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro			
Sachkonto.				

5090000	sonstige Umsatzerlöse			112,00
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-106.026,54	-85.000,00	-104.894,38
5309900	andere sonstige Nebenerlöse		-450,00	-1.459,50
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-18,12		-9,06
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-2.609,35		
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-1.650,00	-1.700,00	-1.069,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge			-0,50
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	114,66	1.000,00	3.432,42
6051000	Strom	1.850,08	2.200,00	1.850,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	94,00		574,66
6081000	Reinigungsmaterial		150,00	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	59.206,08	60.000,00	59.046,14
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen			233,24
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	3.308,36	2.300,00	3.217,60
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	126,52	100,00	75,18
6173000	Fremdreinigung	4.328,14	5.500,00	3.809,28
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	147.774,46	190.300,00	128.787,31
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	3.523,50	3.400,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	5.650,92	5.600,00	2.874,56
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	32.032,52	41.000,00	27.163,94
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	12.625,82	15.400,00	11.709,25
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		1.030,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	53.730,00	55.000,00	58.668,72
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe			10,00
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	25,50	50,00	11,50
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	69,50	500,00	292,23

6831000	Datenübertragungskosten			
6832000	Telefonkosten	122,37	150,00	105,90
6840000	amtliche Bekanntmachungen	148,91	100,00	59,50
6850000	Reisekosten		100,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	81,74	500,00	289,63
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		4.000,00	601,80
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund		350,00	
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen		600,00	3.023,05
7910100	außerplanmäß. Abschr. auf immat. Anl.Vermögen	1,00		

Kostenstelle 0202034 Ortsgericht

Sachkonto.....

6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	138,28	350,00	289,86
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen		300,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		700,00	

Kostenstelle 0202043 Tierschutz

Sachkonto.....

7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	9.188,80	9.600,00	9.144,80
---------	--	----------	----------	----------

Kostenstelle 0202052 Schiedsamt

Sachkonto.....

5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren		-150,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	139,00	150,00	139,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	50,00	250,00	50,00

Kostenstelle 0202063 Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen

Sachkonto.....

5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-80.971,67	-90.000,00	-81.817,80
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-154,00	-100,00	-864,00
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-80.000,00	-125.000,00	-100.742,04
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	527,44	1.000,00	189,42
6055000	Treibstoffe	2.137,03	2.500,00	1.864,75
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	4.251,15	3.000,00	2.425,65
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	293,84	600,00	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.098,36	11.500,00	783,84
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	291,55	2.000,00	531,34
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	164.078,15	243.200,00	128.270,05

6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	3.100,20	3.500,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	5.113,44	5.200,00	5.693,09
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	35.538,05	52.600,00	27.389,84
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	13.373,67	20.000,00	11.250,81
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		2.320,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		1.440,00	
6710000	Leasing	9.630,72	10.000,00	9.630,72
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	409,41	500,00	414,83
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		300,00	
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		200,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	110,90	300,00	493,20
6820000	Porto und Versandkosten	4.536,21	5.000,00	3.284,47
6831000	Datenübertragungskosten	3.564,30	5.000,00	1.779,60
6832000	Telefonkosten	981,13	1.000,00	815,20
6850000	Reisekosten		500,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation		200,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.720,00	4.000,00	1.838,32
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	2.368,79	2.500,00	2.220,70
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	346,23	500,00	319,87
7030000	Kfz-Steuer	476,00	500,00	476,00

Kostenstelle 0203013 Feuerwehr

Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-7.789,00	-7.300,00	-7.313,56
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-5.440,46	-4.800,00	-4.800,00
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-1.326,53	-50,00	
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-6.653,92		-3.203,95
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-15.250,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		-300,00	
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV			-965,90
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen			-123,16
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-42.667,40	-50.000,00	-21.603,15
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-17,00	-6.500,00	
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-14.999,00		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	232,22	1.000,00	871,87
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	399,84	1.000,00	425,96

6020000	Hilfsstoffe	89,25	1.000,00	760,96
6051000	Strom	11.406,72	10.500,00	11.410,00
6052000	Gas	11.077,93	9.000,00	12.554,00
6055000	Treibstoffe	7.016,87	8.000,00	11.449,10
6056000	Wasser	585,83	500,00	586,00
6057000	Abwasser	1.885,93	1.900,00	1.885,93
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.993,27	5.000,00	697,81
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	224,17	500,00	
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		500,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	13.955,38	15.000,00	8.388,68
6081000	Reinigungsmaterial	1.370,39	1.500,00	922,43
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.		100,00	
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	7.849,44	10.000,00	10.769,44
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	27.786,35	30.000,00	22.841,42
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	29.633,41	40.000,00	24.527,67
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	8.265,23	10.000,00	7.394,64
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	2.381,95	2.500,00	3.151,51
6173000	Fremdreinigung	3.850,76	5.500,00	3.445,94
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.716,42	5.000,00	4.015,45
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	125.939,25	121.800,00	122.912,43
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	2.771,10	2.600,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	5.113,44	5.200,00	5.693,09
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	29.142,02	26.200,00	28.019,60
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	9.497,91	10.100,00	9.379,80
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr		14.470,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		30.750,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	155,01	30.130,00	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark		69.350,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		310,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		7.940,00	
6710000	Leasing	9.959,64	11.000,00	9.959,64
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	243,95		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.861,63	1.500,00	3.104,11
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	238,85	800,00	310,95
6820000	Porto und Versandkosten			4,50
6832000	Telefonkosten	3.461,44	5.200,00	2.693,80

6840000	amtliche Bekanntmachungen	50,00	100,00	
6850000	Reisekosten	202,50	500,00	2,80
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		100,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation			178,00
6872000	Geschenke über 35 €			50,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	10.247,29	12.000,00	5.211,05
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.505,54	1.500,00	1.587,90
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	4.966,52	5.000,00	4.233,53
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.829,27	1.900,00	686,87
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	17,00		
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	2.288,65	2.000,00	1.117,19
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	7.040,00	9.700,00	1.928,00
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	17,00		

Kostenstelle 0205013 Katastrophenschutz

Sachkonto.

5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-35,79	-45,00	-35,79
6055000	Treibstoffe			2.717,55
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		200,00	
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		1.200,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	6.411,51	6.500,00	1.324,26
6166000	Wartungskosten		1.800,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		900,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		200,00	
6832000	Telefonkosten		300,00	
6850000	Reisekosten			174,14
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		300,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	12.000,00	12.000,00	12.000,00

Kostenstelle 0406012 Musikschulen

Sachkonto.

5090000	sonstige Umsatzerlöse	-259.762,71	-256.000,00	-256.828,02
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-1.841,00	-2.200,00	-1.617,00
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-1.712,00		
5901000	Erträge a.Spenden Nachl.u.Schenkungen v.Unternehm.	-80,62		
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	3.717,65	3.000,00	3.229,58
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.			

6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	224.601,99	221.000,00	196.429,71
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	1.370,53	2.000,00	199,60
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.078,46	5.000,00	2.190,79
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		300,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		900,00	
6850000	Reisekosten	8.180,13	9.200,00	6.999,41
Kostenstelle 0407012 Volkshochschule				
Sachkonto.....				
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume			-1.300,00
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-57.107,45	-65.000,00	-61.222,34
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-3.750,90	-2.500,00	-4.772,32
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen		-1.000,00	-1.350,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	32,07		
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	419,00	2.000,00	351,22
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	986,52	700,00	277,91
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	585,62		
6081000	Reinigungsmaterial	249,07	600,00	320,49
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	1.173,72	4.500,00	2.325,94
6110000	Fremdleistungen für Auftragsgewinnung			31,99
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	38.121,20	40.000,00	34.458,62
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen		3.000,00	1.722,07
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	113,53	250,00	
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		250,00	406,62
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	259,55	500,00	946,77
6173000	Fremdreinigung	8.051,99	10.500,00	7.239,21
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	69.977,63	81.000,00	74.331,74
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.450,75	2.000,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	14.926,38	17.300,00	15.566,37
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	5.712,42	6.700,00	5.939,01
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		280,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		350,00	
6832000	Telefonkosten	1.036,39	900,00	775,14
6840000	amtliche Bekanntmachungen		100,00	157,08
6850000	Reisekosten	787,50	1.100,00	1.147,27
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	92,65	100,00	

6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	45,00	1.500,00	148,75
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	7,81	160,00	

Kostenstelle 0408012 Gemeindebücherei

Sachkonto.....

6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		1.770,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.926,26	1.900,00	2.031,62
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	7.500,00	7.500,00	7.500,00

Kostenstelle 0410022 Heimatpflege

Sachkonto.....

6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		250,00	
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	378,71		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	2.120,84		3.671,70
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	700,00	700,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.483,33	500,00	1.410,60
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		1.000,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.227,61	34.000,00	8.856,37
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich			128,00

Kostenstelle 0410033 Kirchplatz und Berliner Platz

Sachkonto.....

6051000	Strom	229,00		280,34
---------	-------	--------	--	--------

Kostenstelle 0410051 Liegenschaftsverwaltung allgemein

Sachkonto.....

5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-79,44		-39,72
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO			-113,40
6051000	Strom		2.000,00	1.077,00
6052000	Gas		2.500,00	1.876,71
6056000	Wasser		300,00	58,00
6057000	Abwasser		500,00	455,76
6081000	Reinigungsmaterial		200,00	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	819,74		
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		2.000,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	475,99	1.000,00	112,96
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung		500,00	
6173000	Fremdreinigung		2.000,00	38,02

6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	153.445,82	158.500,00	149.093,87
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	3.316,04	2.900,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	24.722,88	24.200,00	12.576,32
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	33.076,74	34.000,00	31.635,24
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	13.018,62	13.100,00	12.880,39
6490100	Beihilfen Bezügebereich	2.293,61		1.458,48
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos			2.225,30

Kostenstelle 0410052	Bürgerhaus			
-----------------------------	-------------------	--	--	--

<i>Sachkonto.</i>				
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-10.917,64	-26.500,00	-15.856,12
6051000	Strom	9.980,48	14.000,00	10.000,00
6052000	Gas	16.439,74	16.000,00	17.490,40
6056000	Wasser	1.663,16	1.450,00	1.663,20
6057000	Abwasser	3.670,02	3.250,00	3.670,03
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	2.387,21	200,00	
6081000	Reinigungsmaterial	207,38	1.200,00	398,02
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand			35,36
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	320,40	500,00	308,63
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	4.388,54	4.300,00	1.784,29
6173000	Fremdreinigung	8.248,13	9.000,00	7.269,55
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	22.245,39	21.300,00	20.400,61
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	372,02	400,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.644,44	4.500,00	4.248,08
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	1.824,93	1.800,00	1.706,03
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		2.770,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		570,00	
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos			919,87
6831000	Datenübertragungskosten	155,89		
6832000	Telefonkosten	1.119,91	1.000,00	869,34
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	3.115,71	3.200,00	3.286,14
7020000	Grundsteuer	229,02	230,00	229,02

Kostenstelle 0410062	Arresthaus			
-----------------------------	-------------------	--	--	--

<i>Sachkonto.</i>				
6051000	Strom	747,82	1.600,00	748,00
6052000	Gas	1.772,77	1.600,00	2.000,00

6056000	Wasser	178,71	200,00	179,00
6057000	Abwasser	524,94	500,00	524,94
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	498,18		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)			552,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen			739,55
6173000	Fremdreinigung		500,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		3.680,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	216,96	250,00	228,83
7020000	Grundsteuer	17,52	18,00	17,52

Kostenstelle 0410072 Waldhütte
Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-1.120,00	-12.000,00	-7.027,35
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-640,00	
6051000	Strom	306,92	700,00	319,00
6056000	Wasser	55,29	200,00	55,00
6057000	Abwasser	14,34	150,00	14,34
6081000	Reinigungsmaterial		100,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		500,00	
6173000	Fremdreinigung	583,98	1.300,00	775,36
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		2.640,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	222,48	250,00	234,65

Kostenstelle 0410082 DRK-Heim
Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-4.957,49	-4.960,00	-4.957,49
6051000	Strom	702,75	800,00	703,00
6052000	Gas	2.684,80	1.500,00	
6056000	Wasser	325,99	200,00	
6057000	Abwasser	561,13	300,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	170,12	200,00	170,12
6173000	Fremdreinigung	105,55	1.000,00	1.072,75
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		4.090,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.377,80	4.380,00	4.377,80

Kostenstelle 0410092 Alte Schule
Sachkonto.....

5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-840,00	
6051000	Strom	3.420,77	4.000,00	2.901,00
6052000	Gas	6.490,11	4.500,00	5.840,00
6056000	Wasser	149,56	200,00	150,00
6057000	Abwasser	2.677,67	2.900,00	2.677,67
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.779,58	2.000,00	1.077,00
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	3.060,00	3.100,00	2.805,00
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte			
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	618,05	700,00	567,82
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	238,77	300,00	219,09
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		30.510,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		180,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen		480,00	

Kostenstelle 0410102 Eigenheim

Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-7.452,55	-10.000,00	-4.607,12
6051000	Strom	6.384,31	6.000,00	6.445,40
6052000	Gas	8.281,29	7.500,00	9.090,00
6056000	Wasser	1.975,68	2.000,00	1.979,00
6057000	Abwasser	2.064,99	2.200,00	2.064,99
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.065,74		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	72,02	1.000,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung		500,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		63.730,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		2.830,00	
6832000	Telefonkosten	227,04	240,00	170,28
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	2.383,31	2.400,00	2.513,67
7020000	Grundsteuer	6.601,01	6.600,00	6.601,01

Kostenstelle 0410122 Zentrum im Brühl

Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-13.620,00	-3.000,00	-22.000,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	49,94		
6051000	Strom	381,32	380,00	381,40
6052000	Gas	814,83	700,00	922,60
6056000	Wasser	168,42	240,00	168,40

6057000	Abwasser	222,27	340,00	222,27
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	87,03	500,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		500,00	
6173000	Fremdreinigung	5.860,87	6.000,00	5.031,05
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		4.430,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.509,55	1.500,00	1.592,13
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15.000,00	15.000,00	

Kostenstelle 0410132 Vereinslagerhalle

Sachkonto.....

6620000 Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV

Kostenstelle 0410142 Auf der Trift 4 (ehemals Vogelschutzverein)

Sachkonto.....

6051000	Strom			
6052000	Gas			
6056000	Wasser			
6057000	Abwasser			
6081000	Reinigungsmaterial			
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten			
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung			
6173000	Fremdreinigung			

Kostenstelle 0503012 Hilfen für Asylbewerber

Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-31.145,61	-30.000,00	-33.165,57
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-1.810,70		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-10,32		-5,16
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-85.565,20	-90.000,00	-200.317,35
6051000	Strom	9.967,16	8.000,00	8.386,00
6052000	Gas	633,57	2.600,00	2.490,00
6056000	Wasser	1.094,20	1.100,00	
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		200,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		2.500,00	309,74
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung		2.000,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	4.143,89	9.400,00	3.505,90
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	100,16	200,00	

6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.178,44	3.200,00	1.616,97
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	894,11	2.100,00	751,61
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	345,25	800,00	278,91
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV			
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	75.713,36	80.000,00	66.099,64
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos			1.134,55
6832000	Telefonkosten			682,92
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	33,16		2,14
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen			
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	23.500,00	23.500,00	23.500,00

Kostenstelle 0504022 Altentagesstätte Gudd Stubb

Sachkonto.

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-7.211,40	-7.250,00	-7.211,40
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-35.470,00	
6051000	Strom	929,29	1.400,00	929,00
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)		600,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	84,88	50,00	93,28
6173000	Fremdreinigung	7.585,05	8.000,00	6.340,92
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr		60.620,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		10.280,00	
6832000	Telefonkosten	227,04	250,00	170,28

Kostenstelle 0504033 Einfachunterkunft Henri-Dunant-Str.

Sachkonto.

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-19.009,54	-21.100,00	-18.880,96
6051000	Strom	1.648,50	2.500,00	711,69
6056000	Wasser	1.109,52	1.000,00	1.110,00
6057000	Abwasser	1.215,51	1.200,00	1.215,51
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	871,02	4.000,00	1.530,84
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	4.664,37	4.500,00	1.989,42
6173000	Fremdreinigung		1.000,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	518,73	550,00	547,10

Kostenstelle 0504051 Seniorenarbeit

Sachkonto.

5090000	sonstige Umsatzerlöse		-1.500,00	
---------	-----------------------	--	-----------	--

5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-10,20		-5,10
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich			
5901000	Erträge a.Spenden Nachl.u.Schenkungen v.Unternehm.	-4.377,80		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		500,00	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	704,29	500,00	526,50
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		250,00	65,03
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	690,00	3.500,00	1.578,06
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	240,00	3.000,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	5.281,68	2.000,00	4.501,13
6173000	Fremdreinigung			1.074,76
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	4.598,05	64.100,00	54.585,60
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	100,16	900,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.178,68	3.200,00	1.616,97
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	898,45	13.000,00	11.124,51
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	345,24	4.800,00	4.560,34
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	743,75	300,00	137,73
6832000	Telefonkosten			
6850000	Reisekosten		230,00	11,74
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.855,54	2.500,00	2.203,50
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	6.772,97	9.000,00	1.330,25
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation		5.000,00	823,39
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	708,68	2.000,00	27,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		17.500,00	

Kostenstelle 0506012 Zuschüsse an Hilfsorganisationen

Sachkonto.

7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	13.775,55	26.500,00	3.174,36
---------	--	-----------	-----------	----------

Kostenstelle 0510022 Behindertenfreizeit

Sachkonto.

5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-10,20		-5,10
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	4.143,73	9.400,00	3.505,86
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	100,16	200,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.178,68	3.200,00	1.616,97
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	894,04	2.100,00	751,56
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	345,24	800,00	278,93
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	32,68		2,10

7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.558,86	14.000,00	
Kostenstelle 0603012 Kinderkrabbelgruppe				
<i>Sachkonto.</i>				
6051000	Strom	455,02	800,00	455,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		3.660,00	
6730000	Gebühren	8.060,34	8.500,00	8.362,00
Kostenstelle 0603022 Eigentumswohnungen Bayerseich (aktuelle Nutzung TreJA)				
<i>Sachkonto.</i>				
6051000	Strom			
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV			
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen			
Kostenstelle 0604012 Tageseinrichtungen für Kinder allgemein				
<i>Sachkonto.</i>				
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-378,77		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-13,56		-6,78
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-97.310,60		
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-145.241,69	-160.000,00	-2.200,00
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	524,86	1.000,00	624,77
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	1.041,25		456,96
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	34,06		223,65
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte			89.264,28
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen		158.000,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		2.000,00	9,50
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	81,86		
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	119.171,36	92.800,00	124.777,30
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.883,97	1.300,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	4.238,16	4.200,00	2.155,92
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	24.212,03	19.300,00	21.824,58
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	9.872,70	7.700,00	9.330,59
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		3.260,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)			
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		5.000,00	540,50
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	68,10	500,00	965,71
6820000	Porto und Versandkosten		500,00	

6831000	Datenübertragungskosten	6.539,52	11.000,00	9.009,16
6832000	Telefonkosten	1.083,26		943,78
6840000	amtliche Bekanntmachungen	99,27	1.000,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	99,27	250,00	343,91
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	6.172,26	6.000,00	4.331,83
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	107.615,15	90.000,00	1.500,00
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	17.633,35	33.000,00	21.981,75

Kostenstelle 0604022 Kindertagesstätte Bürgerhaus (Ü3)

Sachkonto.

5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-55.024,05	-70.000,00	-48.207,55
5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb	-35.157,50	-46.000,00	-43.008,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-356.892,23	-347.000,00	-270.595,60
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-57.788,01	-85.000,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-16.228,38		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	286,53	500,00	151,00
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.921,52	5.000,00	3.745,79
6051000	Strom	7.042,99	6.000,00	7.040,00
6052000	Gas	20.549,67	20.000,00	21.863,00
6056000	Wasser	559,24	640,00	559,00
6057000	Abwasser	717,01	900,00	717,00
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		200,00	42,59
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	29.256,55	8.000,00	11.864,00
6081000	Reinigungsmaterial	3.190,40	3.800,00	3.655,52
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	32.701,20	43.200,00	34.000,76
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.079,05	3.000,00	1.019,48
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.			301,99
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	4.246,33	4.500,00	1.556,08
6173000	Fremdreinigung	14.451,98	19.000,00	14.285,88
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	756.710,19	816.600,00	673.764,84
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	13.569,81	12.800,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	158.707,75	172.800,00	114.002,69
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	60.695,09	65.300,00	58.107,77
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	500,00		350,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	2.795,96	7.000,00	7.668,89
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		4.600,00	

6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		4.150,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		430,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	202,30	350,00	210,70
6832000	Telefonkosten		400,00	
6850000	Reisekosten		75,00	112,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	2.515,00	5.000,00	4.098,50
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	2,00		

Kostenstelle 0604032 Kindertagesstätte Brühl (Ü3)

Sachkonto.

5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-126.599,50	-165.000,00	-108.178,29
5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb	-84.506,50	-90.000,00	-74.724,97
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-476.747,48	-459.000,00	-362.385,60
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-311.000,00	-195.000,00	-133.120,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-18.170,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-10.035,62		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	160,20	150,00	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	5.236,70	7.000,00	3.963,35
6051000	Strom	24.782,44	25.000,00	24.580,00
6052000	Gas	4.849,95	5.500,00	5.810,00
6056000	Wasser	1.406,91	1.400,00	1.406,00
6057000	Abwasser	2.331,86	2.300,00	2.331,86
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	38,11		
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		150,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	29.618,61	10.000,00	18.185,71
6081000	Reinigungsmaterial	5.818,63	5.000,00	5.123,71
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	81.242,51	75.000,00	67.305,82
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	324,11		287,39
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	3.924,92	4.000,00	6.748,58
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	112,46		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	7.592,83	6.500,00	2.094,92
6173000	Fremdreinigung	32.867,48	30.000,00	19.249,65
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	903.787,18	984.900,00	713.718,32
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	14.691,38	15.700,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	148.370,47	210.100,00	143.756,53
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	71.341,21	81.000,00	56.921,52

6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	4.792,93	6.000,00	6.869,70
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		81.720,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		6.490,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		5.830,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		4.500,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	544,25	150,00	645,92
6832000	Telefonkosten	1.002,64	850,00	672,54
6850000	Reisekosten	20,65	75,00	89,33
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.071,00	3.000,00	4.157,50
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.798,49	1.650,00	1.896,87
Kostenstelle 0604042 Kindertagesstätte Forsthaus (Ü3)				
<i>Sachkonto.</i>				
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-92.592,83	-125.000,00	-93.915,46
5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb	-60.991,00	-70.000,00	-62.454,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-398.797,32	-395.000,00	-295.510,63
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-104.697,78	-65.000,00	-12.467,04
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)		-2.780,00	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-10.460,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		-970,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-9.391,13		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		185,00	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.716,50	5.000,00	4.545,50
6051000	Strom	4.884,76	5.000,00	4.885,00
6052000	Gas	4.624,30	4.500,00	5.240,00
6056000	Wasser	790,66	800,00	791,00
6057000	Abwasser	1.538,07	1.500,00	1.538,07
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	17,01		
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		200,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	26.968,08	8.000,00	12.284,83
6081000	Reinigungsmaterial	3.892,63	5.000,00	4.688,77
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	66.483,62	70.000,00	57.402,37
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	312,30		
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.955,55		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.617,21	3.000,00	1.915,73
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	39,87		

6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	3.389,08	3.500,00	857,20
6173000	Fremdreinigung	19.129,57	19.000,00	15.302,05
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	766.922,47	802.200,00	743.281,36
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	14.755,52	13.000,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	156.677,13	172.400,00	138.871,49
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	64.436,55	66.000,00	59.522,13
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen			850,00
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	2.795,96	7.000,00	8.704,71
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		29.560,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		11.490,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		270,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	199,80	200,00	184,80
6832000	Telefonkosten	876,99	750,00	641,74
6850000	Reisekosten		100,00	29,40
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	2.598,56	5.000,00	4.393,30
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	770,94	800,00	813,11

Kostenstelle 0604052	Kindertagesstätte Bayerseich (Ü3)
-----------------------------	--

Sachkonto.

5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-84.491,91	-102.000,00	-78.377,54
5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb	-42.917,00	-47.000,00	-43.498,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-312.073,00	-331.000,00	-228.051,70
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-5.520,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-2.589,29		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		75,00	
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.157,88	4.500,00	2.508,61
6051000	Strom	7.690,71	7.500,00	7.690,00
6052000	Gas	4.705,96	4.500,00	5.110,00
6056000	Wasser	740,94	800,00	741,00
6057000	Abwasser	970,34	1.200,00	970,34
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	21.314,49	8.000,00	8.050,75
6081000	Reinigungsmaterial	3.929,54	4.000,00	4.435,64
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	46.544,04	47.000,00	41.445,18
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)		100,00	
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	251,47		
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	330,01		

6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	4.981,04	3.000,00	4.825,75
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	53,55		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	4.168,74	4.400,00	1.040,52
6173000	Fremdreinigung	22.806,58	26.000,00	19.637,91
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	660.329,60	758.300,00	616.451,03
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	11.294,91	12.700,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	141.627,41	163.300,00	130.536,06
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	55.683,82	62.200,00	50.683,04
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	350,00		
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	2.795,96	8.000,00	6.875,32
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		43.390,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		11.840,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		210,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		440,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	49,80	140,00	
6832000	Telefonkosten	717,01	750,00	529,56
6850000	Reisekosten	21,00	70,00	89,04
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	73,00	3.000,00	2.562,82
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.332,63	1.300,00	1.405,53
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	2,00		

Kostenstelle 0604072 Kindertagesstätte Zauberbaum AWO

Sachkonto.....

5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-10,20		-5,10
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-108.447,58	-132.000,00	-109.526,70
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-13.500,00	
6051000	Strom	1.525,27	1.520,00	1.525,60
6052000	Gas	3.259,34	2.800,00	3.690,40
6056000	Wasser	673,66	960,00	673,60
6057000	Abwasser	889,08	1.360,00	889,08
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel			2.678,00
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		5.000,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	607,40	1.000,00	549,65
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	5.215,68	4.500,00	1.552,20
6173000	Fremdreinigung	24.196,88	27.000,00	20.010,55
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	8.191,34	14.400,00	8.451,58

6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	189,59	200,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.178,68	3.200,00	1.616,97
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.767,03	3.100,00	1.799,91
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	676,16	1.200,00	674,42
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		69.360,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		11.840,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	32,68		2,10
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen		1.100,00	
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	500.364,96	767.000,00	530.022,18

Kostenstelle 0605012 Jugendzentrum

Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-10,20		-5,10
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		400,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	4.143,73	9.400,00	3.505,86
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	100,16	200,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.178,68	3.200,00	1.616,97
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	894,04	2.100,00	751,56
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	345,24	800,00	278,93
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	32,68		2,10
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	142.500,00	155.000,00	155.000,00
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	2,00		

Kostenstelle 0606012 Schulbetreuung

Sachkonto.....

5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-183.794,91	-313.000,00	-227.699,53
5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb	-95.645,00	-180.000,00	-137.020,00
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-10,20		-5,10
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land		-20.000,00	-7.811,85
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		-350,00	
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-5.095,88		
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV			-908,04
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	5.259,86	9.000,00	6.597,52
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		200,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	20.160,58	8.000,00	899,27
6081000	Reinigungsmaterial	1.367,80	2.000,00	898,81

6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	86.082,57	73.000,00	109.395,97
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	1.451,01	2.000,00	2.906,45
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)			2.040,43
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.799,95	4.000,00	3.486,70
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	267,75		
6173000	Fremdreinigung			608,33
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	545.078,46	621.100,00	552.795,65
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	12.028,16	11.800,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.178,68	3.200,00	1.616,97
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	115.013,55	131.600,00	117.560,37
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	45.961,67	51.700,00	44.325,15
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	20.222,10	12.000,00	22.821,38
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr		4.360,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		28.040,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		5.310,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		160,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		700,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-290,36		
6832000	Telefonkosten	1.352,07	1.200,00	1.238,28
6850000	Reisekosten		200,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	2.365,18	3.000,00	864,30

Kostenstelle 0606035	Kinderspielplätze
-----------------------------	--------------------------

Sachkonto.

6056000	Wasser	115,28	250,00	115,00
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	2.825,06	6.000,00	
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.028,93		3.488,25
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	8.251,96	30.000,00	5.255,31
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	2.298,04	2.000,00	1.301,92
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	6.788,64	9.400,00	7.841,28
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	93,01	200,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.835,92	3.900,00	4.270,32
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.415,57	2.000,00	1.671,78
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	552,65	800,00	630,17
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		16.940,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)			

6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	1.692,18	2.200,00	1.976,59
Kostenstelle 0606042 Zentralküche				
<i>Sachkonto.....</i>				
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		320,00	
Kostenstelle 0704012 Sauna				
<i>Sachkonto.....</i>				
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-1.072,26	-6.000,00	
6052000	Gas	4.109,93	4.000,00	4.372,60
6056000	Wasser	111,85	160,00	111,80
6057000	Abwasser	143,40	200,00	143,40
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	61,02		
Kostenstelle 0801012 Zuschuss an die SGE				
<i>Sachkonto.....</i>				
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	47.400,00	47.400,00	47.400,00
Kostenstelle 0802012 Sportgelände Heinestr.				
<i>Sachkonto.....</i>				
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-2.734,30		
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)		-16.980,00	
6051000	Strom	185,60	1.500,00	186,00
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	786,45		
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	440,30		6.684,10
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	42,72		1.242,46
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	5.021,88		6.066,41
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	872,41		
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		25.850,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	900,91	900,00	950,18
Kostenstelle 0802022 Dr. Horst-Schmidt-Halle				
<i>Sachkonto.....</i>				
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-1.500,00	-3.000,00	-3.000,00
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)		-590,00	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-3.580,00	
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		1.500,00	
6173000	Fremdreinigung	988,82		

6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		25.300,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen		4.760,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	2.394,32	2.400,00	2.525,29

Kostenstelle 0802032 Rollschuhbahn

Sachkonto.....

6057000	Abwasser	1.028,97	1.100,00	1.028,97
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	146,48	150,00	154,49

Kostenstelle 0802041 Egelsbacher Freibad

Sachkonto.....

5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-1.625,00	-4.550,00	-3.250,00
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-131.230,34	-175.000,00	-166.759,60
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-22.005,00	-20.000,00	-17.272,00
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-235,94	-3.780,00	-668,47
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-262.613,00	-140.000,00	-117.587,84
5901000	Erträge a.Spenden Nachl.u.Schenkungen v.Unternehm.	-925,32		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	930,06	1.000,00	1.738,37
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	882,07	500,00	126,00
6020000	Hilfsstoffe	45.477,94	40.000,00	89.638,27
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	4.091,93	5.000,00	5.375,83
6051000	Strom	31.959,39	35.000,00	31.260,50
6052000	Gas	4.808,28	20.000,00	11.176,47
6056000	Wasser	49.279,16	55.000,00	50.395,33
6057000	Abwasser	77.540,81	80.000,00	77.540,81
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		500,00	
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	139,50	28.000,00	15.496,39
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	4.579,54	5.000,00	1.317,88
6081000	Reinigungsmaterial	16.580,80	10.000,00	3.201,15
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	883,46		831,90
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	27.740,49	20.000,00	14.008,52
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	20.000,00	75.000,00	85.423,82
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	107.506,77	20.000,00	27.287,44
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	25.160,23	5.000,00	2.741,69
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	41.515,83	45.000,00	30.007,04
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	425,52		
6166000	Wartungskosten			1.155,37

6169000	sonstige Fremdinstandhaltung			2.103,00
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	10.986,90	11.500,00	8.987,72
6173000	Fremdreinigung	30.207,82	35.000,00	44.016,64
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	99.925,91	180.400,00	149.415,88
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.627,61	2.300,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	20.855,87	36.700,00	30.501,47
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	8.076,77	18.500,00	11.618,02
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		1.940,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen		8.280,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	0,71	5.880,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	232,00	1.500,00	97,31
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		500,00	
6710000	Leasing	5.292,00	6.000,00	5.292,00
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	297,54	100,00	345,62
6832000	Telefonkosten	1.173,27	800,00	1.180,40
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	700,00	300,00	17.772,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	1.051,65	4.000,00	1.245,07
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.539,69	1.550,00	1.623,91
6992000	Kurs- und Zahlungsdifferenzen	642,40		
7020000	Grundsteuer	74,41	75,00	74,41
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		1.000,00	
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	873,89		560,02

Kostenstelle 0802052 Schulsporthalle

Sachkonto.....

6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		1.000,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	34.800,00	43.000,00	34.800,00

Kostenstelle 0802062 Tennishalle

Sachkonto.....

5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-9.999,96	-10.000,00	-10.000,00
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		11.880,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	452,66	500,00	477,42

Kostenstelle 0802072 Sportzentrum SGE

Sachkonto.....

5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-38.508,04	-38.200,00	-37.174,82
---------	---	------------	------------	------------

Kostenstelle 0901017		Umlage Planungsverband		
<i>Sachkonto.....</i>				
7355000	Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	52.333,27	54.000,00	62.008,70
Kostenstelle 0901023		Regionalpark RheinMain		
<i>Sachkonto.....</i>				
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-48.700,00	
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr		15.340,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		73.250,00	
Kostenstelle 1001015		örtliche Bebauungspläne, Planung und Genehmigung		
<i>Sachkonto.....</i>				
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-2.381,12	-1.500,00	-1.178,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		500,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel		500,00	
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.		3.000,00	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	13.502,21	500,00	2.297,30
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung		250,00	
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	63,49		
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	118.150,00	130.100,00	121.074,50
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.478,56	1.700,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	20.454,12	20.500,00	22.772,47
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	24.076,57	26.400,00	24.604,82
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	9.809,10	10.900,00	9.917,14
6490100	Beihilfen Bezügebereich			3.563,45
6720000	Lizenzen und Konzessionen	1.301,27	12.000,00	15.478,66
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	497,70	20.000,00	6.705,35
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	3.197,73	30.000,00	9.108,13
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	488,10	700,00	675,30
6832000	Telefonkosten	242,76	500,00	195,80
6840000	amtliche Bekanntmachungen	1.046,95	500,00	197,54
6850000	Reisekosten	9,95	100,00	14,20
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		2.500,00	
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		250,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation		250,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	160,00	2.000,00	

Kostenstelle 1001025		Grundstücke		
Sachkonto.....				
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-86.388,87	-86.000,00	-111.009,05
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-7.073,73	-7.500,00	-7.100,98
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-130,00		-120,00
5309100	Konzessionsabgaben	-3.190,86	-3.190,00	
6051000	Strom	597,34	1.100,00	835,00
6057000	Abwasser	667,20	750,00	667,20
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	882,17		217,46
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	0,11		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	0,01		
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	192,00	7.500,00	4.207,36
6840000	amtliche Bekanntmachungen		300,00	108,29
6850000	Reisekosten		50,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit			833,00
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		400,00	
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	578,19	600,00	609,83
7020000	Grundsteuer	9.104,72	9.000,00	7.798,91
Kostenstelle 1002015		Baulandumlegung		
Sachkonto.....				
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-60,00		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		2.000,00	
Kostenstelle 1002023		Fehlbelegung		
Sachkonto.....				
5309300	Fehlbelegungsabgabe	-26.179,16	-22.000,00	-12.696,44
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-432,44	-1.300,00	-164,09
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	4.520,98	5.100,00	5.536,61
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	76,32	100,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	975,86	1.100,00	1.190,27
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	368,17	500,00	504,99
6831000	Datenübertragungskosten	1.761,36	2.000,00	1.761,36
Kostenstelle 1002025		Gemeindeeigene Wohnungsbaugesellschaft		
Sachkonto.....				
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-40,00		

Kostenstelle 1101017		Konzessionsabgabe Strom		
<i>Sachkonto.....</i>				
5309100	Konzessionsabgaben	-312.679,25	-295.000,00	-305.995,67
Kostenstelle 1102017		Konzessionsabgabe Gas		
<i>Sachkonto.....</i>				
5309100	Konzessionsabgaben	-60.734,72	-55.000,00	-67.079,20
Kostenstelle 1103017		Konzessionsabgabe Wasser		
<i>Sachkonto.....</i>				
5309100	Konzessionsabgaben	-119.232,42	-110.000,00	-122.596,38
Kostenstelle 1106013		Abfallbeseitigung		
<i>Sachkonto.....</i>				
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-1.136.235,83	-1.120.000,00	-687.801,81
5309900	andere sonstige Nebenerlöse		-8.000,00	
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-85,05		
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-210.547,24	-70.000,00	-129.924,54
5610000	Ertr. aus Beteil. an anderen verb. Unternehmen	-18.455,37		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	400,00	5.000,00	3.428,61
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		1.000,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel		500,00	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.148,83		1.064,93
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	7.320,57	2.000,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		2.500,00	
6166000	Wartungskosten		2.100,00	
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	22.087,86	29.000,00	7.144,29
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung			580,13
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	5.094,49	5.100,00	11.339,70
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	76,31	100,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	23.752,35	30.000,00	5.693,09
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	972,18	1.100,00	2.420,54
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	368,17	500,00	969,26
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte			
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		8.330,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		70,00	
6672000	Einzelwertberichtigung	280,28		

6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		4.500,00	
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		4.000,00	
6820000	Porto und Versandkosten			2.891,92
6850000	Reisekosten		200,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit			949,79
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		1.000,00	
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	699,72	200,00	
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	397.065,68	430.000,00	309.211,18
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	553.185,64	530.000,00	476.998,63

Kostenstelle 1107017 Abwasserverband

Sachkonto.....

5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-2.256.547,71	-2.250.000,00	-2.184.478,35
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	4.329,70	12.000,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	1.640,42	6.000,00	2.317,54
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	42.209,98	44.600,00	39.341,91
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	848,68	800,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	9.013,36	9.800,00	8.350,44
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	3.474,09	3.900,00	3.180,44
6672000	Einzelwertberichtigung	132,04		
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		1.000,00	
6820000	Porto und Versandkosten	2.720,95	2.800,00	2.816,36
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		2.000,00	
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	2.227.854,38	2.230.000,00	2.216.569,95

Kostenstelle 1201015 Gemeindestraßen

Sachkonto.....

5090000	sonstige Umsatzerlöse		-3.000,00	-1.071,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-11.330,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		-620,00	
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen		-105.230,00	
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen		-170.080,00	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-545,99		
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-2.483,25		
6057000	Abwasser	283.180,56	290.000,00	283.180,56
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	253,23		
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	8.959,05	20.000,00	3.755,12

6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	2.137,50	2.000,00	1.901,39
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	292,95		296,21
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.846,14		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	4.661,72		4.272,19
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	94.055,04	200.000,00	159.734,49
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung		500,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	12.742,86	10.000,00	9.541,71
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	58.338,04	74.600,00	41.140,57
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	1.209,08	1.200,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.835,08	3.900,00	4.269,83
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	12.385,75	16.000,00	8.711,91
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	5.354,00	6.300,00	3.324,03
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	2.936,23	374.070,00	1.231,60
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung			
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		3.000,00	
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		4.500,00	11.833,23
6850000	Reisekosten		100,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	26,50	500,00	
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	1,00		

Kostenstelle 1201025 Öffentliche Plätze

Sachkonto.....

5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen		-1.690,00	
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen		-87.790,00	
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		250,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	166,60	800,00	
6166000	Wartungskosten	166,60		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.621,44	1.500,00	788,84
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		99.010,00	
7020000	Grundsteuer			29,18

Kostenstelle 1201035 Straßenbeleuchtung

Sachkonto.....

5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen		-27.050,00	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-14.030,18	-3.000,00	-6.641,33
6051000	Strom	112.528,19	115.000,00	112.501,00
6056000	Wasser	45,00	35,00	45,00

6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		300,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	20.227,16	20.000,00	21.530,83
6166000	Wartungskosten	24.153,51	35.000,00	10.774,30
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		33.220,00	

Kostenstelle 1207013		ÖPNV		
<i>Sachkonto.....</i>				
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-23.190,00	
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen		-9.760,00	
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		500,00	
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		4.000,00	2.289,56
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr		17.050,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		84.180,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	65,76	30,00	29,67
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		41.500,00	

Kostenstelle 1301015		Parkanlagen und öffentliche Grünflächen		
<i>Sachkonto.....</i>				
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	17,25	3.000,00	11,90
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.353,62		342,95
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	121,40		
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	298,57	10.000,00	1.188,81
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	5.351,41	4.000,00	2.581,22

Kostenstelle 1302015		Bachverrohrung, Rohrdurchlässe		
<i>Sachkonto.....</i>				
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	1.870,06	6.000,00	
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung		750,00	
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	58.828,30	53.000,00	

Kostenstelle 1303014		Friedhof		
<i>Sachkonto.....</i>				
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-888,00	-400,00	-1.157,00
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-63.826,00	-58.000,00	-47.133,00
5110010	Grabnutzungsgebühr 25 Jahre		-17.000,00	
5110020	Grabnutzungsgebühr 40 Jahre		-23.500,00	
5110030	Grabnutzungsgebühr Verlängerung		-7.500,00	
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO	-18,12		-9,06

5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-390,00	-390,00	-390,00
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-418,00	-680,00	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-1.250,00	-5.000,00	-7.550,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	292,69	300,00	257,99
6051000	Strom	1.367,76	1.500,00	1.368,00
6052000	Gas	2.507,03	2.000,00	2.836,00
6056000	Wasser	1.423,17	2.000,00	1.423,00
6057000	Abwasser	471,51	700,00	471,51
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	294,70		
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	48,38	1.500,00	
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	751,46	500,00	1.141,21
6081000	Reinigungsmaterial	141,55	150,00	73,21
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.950,89	1.000,00	463,61
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	2.110,31	19.000,00	1.162,57
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	130,67	15.000,00	486,91
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	23,68		
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	4.553,87	6.000,00	4.752,47
6173000	Fremdreinigung	3.440,54	4.000,00	3.025,06
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		350,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	47.324,05	50.300,00	45.507,20
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	854,94	800,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	5.650,92	5.600,00	2.874,56
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	10.251,57	10.800,00	9.702,26
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	4.039,26	4.200,00	3.700,64
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		3.330,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen		800,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		2.620,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		50,00	
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	1.017,45		1.364,54
6831000	Datenübertragungskosten			
6832000	Telefonkosten	723,16	300,00	542,35
6840000	amtliche Bekanntmachungen		100,00	
6850000	Reisekosten		50,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	20,09		2,98
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	382,16	400,00	403,06

Kostenstelle 1304015		Landschaftspflege, Lärmschutzwälle		
<i>Sachkonto.....</i>				
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen		-28.180,00	
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	1.642,28		4.319,38
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.513,00		2.604,46
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	1.326,85		5.340,96
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	99.897,09	100.000,00	106.351,25
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	472,33		
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	6.788,87	9.400,00	7.841,06
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	93,01	200,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.835,08	3.900,00	4.269,83
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.415,67	2.000,00	1.671,72
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	552,66	800,00	630,18
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV		28.180,00	
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	35,00		
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich			68,00
Kostenstelle 1305015		Wirtschaftswege		
<i>Sachkonto.....</i>				
5469000	Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen		-19.820,00	
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.		2.000,00	8.889,30
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand			247,59
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	5.973,56	25.000,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	283,28	24.320,00	118,82
Kostenstelle 1305025		Wald		
<i>Sachkonto.....</i>				
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-133.447,20	-91.900,00	-96.276,93
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-24.725,08	-11.900,00	-8.348,39
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	151,28		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.107,02	17.500,00	
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	35.400,71	43.000,00	9.073,40
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.544,55		
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	719,34		3.094,00
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	480,71		
6840000	amtliche Bekanntmachungen	71,57		

6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	132,15	300,00	132,15
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	5.230,26	4.800,00	199,11
7020000	Grundsteuer		1.250,00	1.211,19
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	14.171,52	19.660,00	6.939,84

Kostenstelle 1401013	Umweltschutz			
Sachkonto.....				

6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		300,00	931,84
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	8.950,96	5.500,00	1.383,38
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	6.530,80	13.000,00	3.123,44
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	188,64	1.000,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	37.877,64	58.600,00	53.167,74
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	976,55	1.000,00	
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	3.835,08	3.900,00	4.269,83
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	8.042,69	12.700,00	11.399,05
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	3.133,68	4.900,00	4.316,85
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		1.900,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		840,00	
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen		5.000,00	
6850000	Reisekosten		350,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation		500,00	82,48
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	50,00	500,00	295,00
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	52,43		
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	1,00		

Kostenstelle 1501018	Wirtschaftsförderung, Standortmarketing			
Sachkonto.....				

5090000	sonstige Umsatzerlöse	-5.215,98	-3.000,00	-3.221,40
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		300,00	
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	1.109,32	1.300,00	1.037,41
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		300,00	98,34
6166000	Wartungskosten	2.200,08	3.500,00	1.857,96
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	285,60	300,00	
6201000	Entg. Beschäftigte (einschl. Zulagen)	62.677,66	65.800,00	60.477,67
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	930,06	900,00	
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	12.792,75	13.200,00	12.022,17
6451000	Aufw. an Versorgungskassen Angestellte	5.265,36	5.600,00	5.035,94

6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		320,00	
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	17,10	150,00	
6832000	Telefonkosten	110,00	180,00	60,00
6850000	Reisekosten		180,00	14,35
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel		200,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	5.798,90	6.800,00	5.282,12
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		250,00	
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	3.049,72	3.000,00	1.086,98
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		1.000,00	199,92
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		5.000,00	

Kostenstelle 1502017 Geschäftsanteile Sparkasse Langen-Seligenstadt

Sachkonto.

5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-53.674,58	-20.000,00	
---------	-----------------------------------	------------	------------	--

Kostenstelle 1502025 Konzessionsabgabe Telekommunikation

Sachkonto.

5309100	Konzessionsabgaben	-41.635,48	-41.500,00	-41.635,48
---------	--------------------	------------	------------	------------

Kostenstelle 1502033 Jagd - und Fischereipacht

Sachkonto.

5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-505,00	-2.000,00	-505,00
---------	--	---------	-----------	---------

Kostenstelle 1601017 Steuern, allgem. Zuweisungen

Sachkonto.

5401010	Schlüsselzuweisungen	-2.308.901,00	-2.963.000,00	-2.961.938,00
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		-17.790,00	
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-550.316,41	-567.000,00	-436.494,93
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.598.127,00	-8.289.000,00	-6.237.031,88
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.023.464,74	-859.000,00	-675.051,76
5551000	Grundsteuer A	-19.963,83	-18.000,00	-17.828,54
5552000	Grundsteuer B	-4.070.000,89	-4.150.000,00	-4.091.693,99
5553000	Gewerbsteuer	-5.049.579,32	-5.450.000,00	-5.000.657,66
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-370.788,69	-600.000,00	-498.647,53
5559200	Hundesteuer	-68.362,40	-66.000,00	-68.979,10
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-21.417,00	-30.000,00	-3.057,00
6672000	Einzelwertberichtigung	1.483,49		
7354100	Kreisumlage	5.450.763,16	6.002.000,00	5.715.775,00

7354200	Schulumlage	3.237.567,76	2.917.000,00	2.914.026,00
7354400	Heimatumlage neu	290.043,57	312.000,00	196.679,70
7380100	Gewerbesteuerumlage	466.736,79	502.000,00	316.496,07
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	10.810,00	10.000,00	19.283,00
Kostenstelle 1602027 Schuldendienst				
Sachkonto.....				
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-294,77		-200,41
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	8.571,88	2.000,00	11.569,63
6760000	Provisionen	1.397,63		
7710000	Bankzinsen	293,93		
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	2.316,00	2.400,00	2.197,00
7720000	Kredit- und Überziehungsprovisionen	341,28		291,67
7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	240.587,84	250.000,00	232.921,25
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen		2.500,00	

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz lfd. 2022	Bewegung lfd 2022	Vergleich lfd. 2022
I0102002	Rathaus, Büromöbel etc.	7.500,00	7.281,43	218,57
I0102003	Rathaus, Büromaschinen etc.		2.698,86	-2.698,86
I0102004	EDV-Ausstattung und Netzwerk	35.000,00	21.746,09	13.253,91
I0102005	EDV, Lizenzen für DV-Software	7.000,00		7.000,00
I0102090	Fahrradparkplätze Egelsbach	1.000,00		1.000,00
I0103005	Finanzverwaltung, Lizenzen, etc.		6.350,00	-6.350,00
I0104002	Bauhof, sonstige Betriebsausstattung	20.000,00	22.775,32	-2.775,32
I0104020	Bauhof, Fuhrpark		6.344,93	-6.344,93
I0202003	Ordnungsamt, Büromaschinen etc.	1.000,00		1.000,00
I0202006	Ordnungsbehördenb.,GWG sonst. Betreibe.	3.000,00		3.000,00
I0202004	Bürgerbüro, sonstige Betriebsausstattung	1.000,00	3.991,30	-2.991,30
I0203002	Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung	35.000,00	11.711,05	23.288,95
I0203004	Feuerwehr, Bekleidung, sonstige Ausstattung	16.000,00	3.985,95	12.014,05
I0203020	Feuerwehr, Fuhrpark	60.000,00	49.203,89	10.796,11
I0205002	Katastrophenschutz, sonstige Betriebsausstattung		9.910,00	-9.910,00
I0406002	Musikschulen, sonstige Betriebsausstattung	2.000,00	1.066,90	933,10
I0407002	VHS, sonstige Betriebsausstattung	2.000,00		2.000,00
I0410002	Bürgerhaus, sonstige Betriebsausstattung		6.763,96	-6.763,96
I0410015	Eigenheim , Sanierung KIP		5.590,99	-5.590,99
I0410017	Eigenheim, Sanierung ab 2017	560.000,00	373.946,83	186.053,17
I0410018	Vereinslagerhalle	100.000,00		100.000,00
I0504002	Seniorenarbeit, sonstige Betriebsausstattung		5.622,20	-5.622,20
I0503010	Containeranlage Flüchtlingsunterkunft	900.000,00		900.000,00
I0604002	Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung	13.500,00	3.221,77	10.278,23
I0604003	Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung	25.000,00		25.000,00
I0604004	Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung	13.000,00	5.445,35	7.554,65
I0604005	Kita Forsthaus, sonstige Betriebsausstattung	3.500,00	6.429,74	-2.929,74
I0604008	Tageseinrichtung für Kinder, allgem., sonstige BA		1.214,21	-1.214,21
I0604017	Kita Brühl, Dacherneuerung			
I0606002	Schulbetreuung, sonstige Betriebsausstattung	5.000,00	10.319,38	-5.319,38
I0606012	Spielplätze, Spielgeräte usw.	73.000,00	122.052,25	-49.052,25
I0802017	Freibad, sonstige Betriebsausstattung	17.000,00	5.201,52	11.798,48
I0802022	Dr. H-Schmidt-Halle, energetische Erneuerung		3.391,50	-3.391,50
I0802023	Freibad, Sanierung	500.000,00	9.041,98	490.958,02
I0901011	Regionalpark RheinMain, Investitionspauschale	15.000,00	15.000,00	
I0901014	Radschnellverbindung Frankfurt-Darmstadt 2.BA	100.000,00		100.000,00
I1201002	Gemeindestraßen, sonstige Betriebsausstattung		11.759,37	-11.759,37
I1201016	Gemeindestraßen, Straße Molkeswiese		30.169,32	-30.169,32
I1201026	Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.	420.000,00		420.000,00
I1201103	Erneuerung Kirchplatz		14.679,68	-14.679,68
I1201104	Erstellung des Außengeländes SGE Hallenneubaus	1.080.000,00		1.080.000,00
I1201802	Straßenbeleuchtung, Austauschprogramm LED	10.000,00		10.000,00
I1207014	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 4. BA	140.000,00	10.366,29	129.633,71
I1303002	Friedhof, sonstige Betriebsausstattung	10.000,00	299,00	9.701,00
I1401014	Waldfläche am Hundsgaben	10.000,00		10.000,00
I1401015	Neuanlage "Altarm" Amphibienteich Hegbach	20.000,00		20.000,00

Gesamtsumme Investitionen

4.205.500,00

787.581,06

3.417.918,94

Anmerkung: Die Spalte "Ansatz lfd. 2022" beinhaltet keine übertragenen HH-Reste aus dem Haushaltsjahr 2021.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-91/2022 1. Ergänzung

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 09.11.2022

1. Gemeindevorstand	08.11.2022
2. Bau- und Umweltausschuss	22.11.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
4. Gemeindevertretung	07.12.2022

Grundsatzentscheidung und Vergabebeschluss über die Beschaffung eines Kassen- und Zugangskontrollsystems für das Freibad der Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:

1. Im Zuge der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung sowie der Optimierung der Prozesse wird für das Freibad der Gemeinde Egelsbach ein medienbruchfreies, automatisiertes Kassen- und Zugangskontrollsystem eingerichtet. Sämtliche "Kassiertätigkeiten" werden fortan über ein Online-Ticketverkauf sowie zwei "vor Ort" zur Verfügung stehenden, intuitiven Kassenautomaten abgewickelt.
2. Die Einrichtung dieses Systems ist mit der eventuell bevorstehenden Sanierung des Freibades abzustimmen, die Projekte sind jedoch grundsätzlich getrennt voneinander zu betrachten. Die Umsetzung des Projektes soll in Abhängigkeit von Lieferfristen und Verfügbarkeiten bis zum 16. April 2023 abgeschlossen sein. Der Dauerkartenvorverkauf 2023 erfolgt anschließend.
3. Der Dauerkartenvorverkauf 2023 (inkl. 10% Frühbucherrabatt) soll nach Abschluss des Projektes stattfinden. Der in §2 der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach definierte Zeitraum des Vorverkaufs (01.12. Vorjahr bis letzter Werktag vor Badöffnung) wird dementsprechend zeitlich verschoben.
4. Der Vergabe über die Beschaffung eines Kassen- und Zugangskontrollsystems inklusive notwendiger Infrastruktur- und Elektroarbeiten (u.a.: Überdachung des Eingangsbereiches für die Drehkreuze, Schaffung eines separaten Ausgangsbereiches, Bau einer Überdachung für die Kassenautomaten) für das Freibad der Gemeinde Egelsbach wird zugestimmt. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Vergabe sind den Erläuterungen zu entnehmen. Der prognostizierte finanzielle Rahmen beläuft sich hierbei summarisch auf EUR 190.000,-.
5. Die Zuschlagserteilung (Auswahl des wirtschaftlichsten Bieters) wird auf die Fachdienste 1.3 - Verwaltung und Politik, Fachdienst 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur und Fachdienst 3.3 Bauen und Umwelt in Abstimmung mit der Firma KommunalUp übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche auszuführenden Tätigkeiten sind als investiv einzustufen.

Hierfür stehen aus dem Haushaltsjahren 2019 und 2020 investive Mittel der I-Nr. „I0802023 Freibad, Sanierung“ in Höhe von ca. EUR 430.000 zur Verfügung (diese sind nicht Bestandteil des Projektes „Grundhafte Sanierung des Freibades“ in Höhe von EUR 10.000.000).

Es wird von einem Gesamtbudgetrahmen in Höhe von EUR 190.000 ausgegangen.

Es wird von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen (bei einer fünf monatigen Nutzung pro Jahr), d.h. eine jährliche Abschreibung in Höhe von EUR 19.000.

Kosten des derzeitigen Systems des Zugangs und der Kasse:

- | | |
|---|------------|
| - Personalkosten Kassierer für eine Saison:
(2,00 Stellen EG 2 für ca. 5 Monate;
ggf. Kosten an Leiharbeitsfirmen;
inkl. zusätzliche Kraft für Vorverkauf) | EUR 40.000 |
| - Security Kosten:
(Einsatz an der Kasse zu Stoßzeiten) | EUR 6.000 |
| - Opportunitätskosten "zuständiger FD 2.3":
(Einweisung und Betreuung Kassenpersonal
Erstellung Dienstpläne, Organisation
Notbesetzung) | EUR 5.000 |
| - Opportunitätskosten "Vorverkauf":
(insbesondere Bürgerbüro,
Erstellung Dauerkarten etc.) | EUR 5.000 |
| - Opportunitätskosten "Gemeindekasse"
(Erstellung Zehnerkarten, Abrechnungen,
Anweisungen, Klärung Differenzen,
Erstellung Analysen etc.) | EUR 7.000 |

Gesamtkosten: EUR 63.000

Die Kosten der derzeit im Einsatz befindlichen Kasse (Neuanschaffung ca. EUR 3.000) sowie des Druckers für die Erstellung der Dauerkarten (Neuanschaffung ca. EUR 1.500) werden in dem Vergleich aufgrund der nicht gegebenen Wesentlichkeit nicht mit einbezogen.

Laufende Kosten des zukünftigen Systems:

Für die laufenden Betriebskosten des Ticketsystems (Rohlinge, Service, etc.) werden jährlich ca. EUR 4.000 veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus Servicekosten und Zusatzpakete für Ticketrohlinge.

Amortisation

Gemäß soeben vorgenommener Aufstellung können jährlich ca. EUR 63.000 eingespart werden. Hierbei ist ein Betrag in Höhe von EUR 17.000 Opportunitätskosten, jedoch wird dieser dahinterstehende Zeitaufwand in den jeweiligen Fachdiensten dringend für das reguläre Tagesgeschäft benötigt.

Gemäß der Gegenüberstellung kann eine Amortisation des Projektes in ca. drei Jahren stattfinden. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 10 Jahren können in Folge ca. EUR 550.000 eingespart werden.

Vergaberechtliche Prüfung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG).

Die Ausschreibung soll Ende 2022 oder Anfang 2023 erfolgen, die anschließende Auftragsvergabe ist aufgrund der einzuhaltenden vergaberechtlichen Fristen für Anfang 2023 vorgesehen.

Mit der rechtssicheren Durchführung der Ausschreibung soll die Firma KommunalUP beauftragt werden. Die Firma KommunalUP hat die Gemeinde Egelsbach schon bei mehreren Ausschreibungen erfolgreich unterstützt.

Erläuterungen:

Im Zuge der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung sowie der Optimierung der Prozesse soll für das Freibad der Gemeinde Egelsbach ein medienbruchfreies, automatisiertes Kassen- und Zugangskontrollsystem eingerichtet werden. Die derzeitig bestehenden auftretenden Problematiken im Zugangs- und Kassenbereich (siehe weiterführende Erläuterungen) sollen damit behoben sowie den Kunden des Freibades der Gemeinde Egelsbach ein zeitgemäßer Service – *Online sowie vor Ort* – angeboten werden.

Die Amortisation des Projektes ist mit jetzigen Rahmenbedingungen bereits nach einer Laufzeit von ca. drei Jahren gegeben.

Als weiteres übergeordnetes Ziel wird die Erleichterung des Gästemanagements angesehen, Besucher sollen zukünftig lange Wartezeiten erspart werden indem Zugangssysteme effektiv und in kurzer Zeit intuitiv genutzt werden können. Die dann per Knopfdruck zu Verfügung stehenden Umsatz- und Eintrittsauswertungen sollen dazu dienen, die Auslastung und den wirtschaftlichen Anlagenbetrieb des Freibades zu optimieren.

Status Quo

Der Vorverkauf der Dauerkarten findet überwiegend im Bürgerbüro der Gemeinde Egelsbach statt. In diesem Zeitraum werden erhebliche Personalressourcen des Bürgerbüros gebunden. Hierbei ist eine Dauerkarte "händisch" mittels eines Druckers und Fotos zu erstellen bzw. eine Verlängerung einer bereits vorhandenen Dauerkarte durchzuführen (Hinweis: Im Jahr 2023 müssen alle Dauerkarten erneuert werden). Der Zahlungsvorgang ist in einem Modul der Finanzsoftware der Gemeinde abzuwickeln. Der Verkauf von Dauerkarten "während der Saison" kann vor diesem Hintergrund nur noch an einzelnen Tagen angeboten werden.

Der "reguläre" Ticketverkauf findet an der Kasse des Freibades statt. Dort steht eine Registrierkasse, die einzelne Tickets ausdruckt, kassiert wird in bar oder mittels EC-Karte. Am Dienstende rechnet die diensthabende KassiererIn ihre Kasse ab, legt das Geld in einen Tresor und macht eine Kassenübergabe an ihre NachfolgerIn. Am Ende des Tages ist ein Tagesabschluss anzufertigen. Das Geld im Tresor (meistens mehrere Tausend Euro) muss von Kassenmitarbeitern abgeholt, geprüft und zur Bank gebracht werden. Neben den Kassiertätigkeiten ist die KassiererIn auch für die Ticketkontrolle und den Einlass zuständig, so dass sich oft erhebliche Menschenschlangen bilden.

Die Einnahmen eines Badetages müssen vom Fachdienst 2.3 „Liegschaften, Sport und Kultur“ mittels des Tagesabschlusses der Registrierkasse in der Finanzbuchhaltung manuell im Workflow rwf21 angewiesen werden. Die Gemeindekasse hat die Anweisung mit dem tatsächlichen Zahlungseingang auszugleichen. Hierbei entstehen im nicht unerheblichen Maße Differenzen, welche zeitaufwendig nachvollzogen sowie korrigiert werden müssen.

Automatisierte Analysen und Auswertungen sind nur beschränkt und die Erstellung nur mit einem hohen Zeitaufwand möglich.

Ein Online-Ticketverkauf wird nicht angeboten.

Die Akquise von geeigneten Kassenpersonal ist mit erheblichen, steigenden Schwierigkeiten verbunden. Hierbei musste in den letzten Jahren (notwendigerweise) auf Leiharbeitsfirmen zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund entsteht ebenfalls ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand.

Einrichtung eines medienbruchfreien, automatisierten Kassen- und Zugangskontrollsystem

Die soeben beschriebenen Problematiken sollen durch ein automatisiertes Kassen- und Zugangskontrollsystem behoben werden.

Ein grundsätzlicher Online-Ticketverkauf soll es den Gästen ermöglichen, bereits von zuhause ein Ticket zu erwerben (inkl. Zahlungsvorgang).

Im Zuge der Umsetzung des Projektes ist ggf. eine Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach sowie die Haus- und Badeordnung notwendig. Insbesondere die Berechtigungen für den Erhalt von Ermäßigungen von Tickets und Dauerkarten ist pragmatisch zu definieren.

Zusätzlich werden zwei Ticketautomaten vor dem Schwimmbad installiert, die den Ticketverkauf (Einzeltickets, Zehnerkarten und Dauerkarten) mit Bargeld oder EC-Karte ermöglichen. So werden sowohl Service, als auch Abläufe vor Ort deutlich verbessert, und eine lange Schlangenbildung wird durch den Wegfall von Kassiertätigkeiten vermieden.

Nach der Einführung des Systems soll in der Anfangsphase eingesetzte "Kassierer" lediglich noch zur Information und Hilfestellung an einer Art „Informationstheke“ zur Verfügung stehen. Besteht hierzu keine Notwendigkeit mehr, soll langfristig das ohnehin anwesende Aufsichtspersonal bei Problemen Hilfestellungen geben. Auf die Saisonkräfte an der Kasse soll dementsprechend nach einer Einführungsphase in Gänze verzichtet werden.

Das „Einchecken“ erfolgt durch ein elektronisches Erfassungsterminal, das nach Auflegen des bereits zu Hause oder am Automaten erworbenen Tickets das Drehkreuz „freigibt“.

Durch den angebotenen Online-Ticketverkauf wird von einem deutlich geringeren Bargeldbestand "Vor Ort" ausgegangen, welches wiederum die Notwendigkeit von täglichen "Geldtransporten" verhindert.

Nach Recherche im entsprechenden Markt ist für die Umsetzung eines solchen Projektes ein Zeitraum von ca. 8 – 10 Wochen vorzusehen.

Zukünftiger Dauerkartenvorverkauf ab dem Jahr 2023

Der Dauerkartenvorverkauf (mit Ermäßigung) soll zukünftig erst vier Wochen vor Eröffnung der Saison stattfinden. Die Dauerkarten können ebenfalls am Ticketautomat erworben werden.

Der Dauerkartenverkauf während der Saison kann zukünftig unproblematisch jederzeit stattfinden.

Drehkreuze

Der Einlass und Ausgang befindet sich aktuell am Kassenhaus. Hier soll ein kompletter Austausch stattfinden, so dass im bisherigen Ein- und Ausgangsbereich lediglich noch der Einlass erfolgt. Dieser

Bereich (mit den neu einzurichtenden Drehkreuzen) ist zu überdachen. Wie bereits oben erwähnt: Das „Einchecken“ erfolgt durch ein elektronisches Erfassungsterminal, das nach Auflegen des bereits zu Hause oder am Automaten erworbenen Tickets das Drehkreuz „freigibt“.

Der Ausgang soll verlagert werden und künftig am westlichen Tor des Parkplatzbereiches erfolgen, so dass hier eine deutliche Entzerrung stattfindet. Auch am Ausgang wird ein entsprechendes Drehkreuz installiert. Alle Drehkreuze sind so ausgelegt, dass überall eine Barrierefreiheit entsteht.

Videoüberwachung

Zur Vorbeugung von Vandalismus und Missbrauch des Zugangssystems wird eine Videoüberwachung der Ticketautomaten sowie des Eingangsbereiches mit Drehkreuzen eingerichtet.

Wesentliche Rahmenbedingungen der Vergabe des automatisierten Kassen- und Zugangskontrollsystems

Die Gemeinde Egelsbach wird für das Freibad der Gemeinde ein Gesamtsystem (Software und Hardware) zur Ein- und Ausgangskontrolle sowie ein Online Ticketsystem umsetzen.

Gefordert ist eine RFID-Kartenlösung, sowie zwei Verkaufsautomaten zur Erstellung von Einmaltickets, die mit einem Barcode versehen sind.

Es wird ein System benötigt, das aus drei Kontrollterminals besteht, zwei davon im Eingangsbereich, bestehend aus Drehkreuzen mit entsprechenden Barcode- bzw. RFID-Readern und ein großes Drehkreuz im separaten Ausgangsbereich. Die Barrierefreiheit sowie die rollstuhl- und kinderwagengerechte Zugangsmöglichkeit muss gegeben sein.

Die entsprechenden soft- und hardwaretechnischen Komponenten des Systems sind gemäß den Anforderungen für eine sichere Ein- und Ausgangskontrolle für den Badebetrieb abzustimmen. Die Systemsoftware sollte über branchenübliche Standards zur Verwaltung der Verkaufs- und Kontrollparameter von beliebig vielen Tarifen, sowie über Funktionen zur festen oder zeitabhängigen Steuerung von Einlass, Rabattierung, Verkaufsartikeln und Berichten verfügen.

Die fachgerechte Installation der Komponenten, eine Technikeinweisung sowie eine Backoffice-Schulung und Systemeinweisung für mind. 3 Teilnehmer wird erwartet. Auftragsvoraussetzung ist weiterhin eine Wartungs- und Servicehotline und die Möglichkeit zur Fernwartung. Hierbei ist eine sofortige Reaktionszeit und umgehender Umsetzung der Behebung des Problems Voraussetzung.

Sämtliche nachfolgende beschriebenen Leistungen sind von der anbietenden Firma als Gesamtpaket zu leisten:

Leistungszeitraum: voraussichtlich 01. Februar 2023 bis 16. April 2023.

Bis zum 16. April 2023 muss das Projekt vollständig umgesetzt sein, da im Anschluss der Dauerkartenvorverkauf beginnt. Der geplante Beginn der Freibadsaison 2023 ist der 13. Mai 2023.

<u>Pos.</u>	<u>Systemkomponenten</u>
	<u>Server / Systemsoftware</u>
1	Software inkl. Server für das gesamte System inkl. Installation für das Kassen- und Einlasssystem/ Software für den Onlineticketverkauf
2	Software / EDV für Berichtswesen, Abrechnungen, Auswertungen, Backoffice Verwaltungsprogramm/ Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung

	<u>Kassenautomaten</u>
3	Zwei Kassenautomaten zum Verkauf von Barcodetickets im Direktdruck Möglichkeit zur Entgegennahme von Münz- und Scheingeld, Wechselgeldausgabe, EC-Kartenzahlung, Kreditkartenzahlung, Quittungsdrucker, Geldscheinprüfung (wetterfest, Display mit kundenspezifischem Bildschirmschoner)
4	Bau einer Einhausung für die Kassenautomaten inklusive Verriegelung zum Schutz vor Vandalismus
5	Kartendispenser (-dosierer) für Kassenautomat
	<u>Kassenzubehör</u>
6	RFID Tischleser, Handscanner
7	Kundendisplay
8	Ticketdrucker, Bondrucker
9	<u>3 Kontrollterminals im Eingangsbereich</u> Kombileser QR-Code+RFID mit beleuchtetem Display, Wetterfest, entsprechende Freigabe für Einzeleintritt an den zu installierenden Drehkreuzen / Türen
	<u>Kontrolle Haupteingang</u>
10	2 Drehkreuze - gesteuert durch die Kontrollterminals - im Eingangsbereich
11	Behinderten-, Rollstuhl- und Kinderwagengeeignete Tür / Drehkreuz / Gruppentür, gesteuert / Freigabe durch Kontrollterminal im Eingangsbereich
12	Separates externes Steuermodul für die Tür / Drehkreuz / Gruppentür
13	Standsäulen für Kontrollterminals
14	Bau einer Überdachung der Drehkreuze inklusive Einhausung und Verriegelung zum Schutz vor Vandalismus
	<u>Kontrolle Ausgang</u>
15	Mechanisches Drehkreuz im separaten Ausgangsbereich Mannshohe Ausgangsdreh Sperre, barrierefrei, für höhere Personenfrequenz, Mechanisches Getriebe mit Freilauf in eine Richtung, sowie Sperre der Gegenrichtung Rotor in 120-Teilung, Durchmesser 3000mm
16	Fundamente für mechanisches Drehkreuz
17	Webshopschnittstelle zur Kontrolle der gebuchten Eintrittszahlen im Livebetrieb
	<u>Diensteistungen</u>
18	Projektierung (Einbauplanungen, Kabel- und Fundamentpläne)
19	Daten-Ersteingabe der Stammdaten und Systemtest
20	Montage und Inbetriebnahme
21	Technikeinweisung
22	Backoffice-Schulung und Systemeinweisung für mindestens drei Teilnehmer
23	Wartung (jährlich) und Servicehotline
24	Fernwartungsvertrag mit sofortiger Reaktionszeit und umgehender Umsetzung
	<u>Datenträger</u>

25	Barcodetickets
26	Programmierbare Transponderkarten für Jahreskarten
27	Transponderkarten-Rohlinge, 2.000 Stk

Zuschlagserteilung

Der Preis als wesentliches Zuschlagskriterium soll bei einer Gewichtung in Höhe von mindestens 80% liegen. Insofern nach Rücksprache mit dem externen Dienstleister qualitative Kriterien des Zuschlages aus rechtlicher Sichtweise gewählt werden können, sind diese entsprechend zu berücksichtigen (z.B. Referenzen aus der die Erfahrung von Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Der wirtschaftlichste Bieter, der den Zuschlag erhält, ist der Bieter mit der höchsten Punktzahl.

Die Gemeindeverwaltung wird befugt, notwendige, insbesondere redaktionellen Änderungen des Leistungsverzeichnisses vorzunehmen.



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: versipellis86@gmail.com

Egelsbach, 30.11.2022

Ausschüsse: HFA

Änderungsantrag zur Vorlage VL-127/2022

Bei dem Antrag wird am Ende der Satz gestrichen:

„Der Zuschuss wird bei den jährlichen Haushaltsplanberatungen überprüft.“

Begründung:

Die aktuelle Situation ist für die SGE schwierig. Allerdings sollten wir im Hinblick auf die künftigen Ausgaben und prognostizierten Grundsteuererhöhung ab 2025 hierbei keinen Automatismus einführen.

CDU-Fraktion Egelsbach

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SW'.

Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender CDU

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-127/2022

Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Tobias Wilbrand

Datum: 19.10.2022

1. Gemeindevorstand	25.10.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	24.11.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
4. Gemeindevertretung	07.12.2022

Zusätzliche Bezuschussung der SG Egelsbach 1874 e.V. zu den Energiekosten 2023

Anlage(n):

- (1) Antrag SGE Zuschuss Energiekosten

Beschlussvorschlag:

Die SG Egelsbach 1874 e.V. erhält für das Jahr 2023 neben dem jährlichen Zuschuss zum allgemeinen Betreiben der DHS-Halle in Höhe von 47.400,00 Euro einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000,00 Euro, um die zu erwartenden Energiekostensteigerungen der von der SG Egelsbach 1874 e.V. betriebenen Liegenschaften zu kompensieren.

Der Zuschuss wird bei den jährlichen Haushaltsplanberatungen überprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuschüsse werden über die Haushaltsstelle 0801012/7128000 zur Verfügung gestellt und sind bereits in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

Mit beigefügtem Schreiben vom 06.10.2022 beantragt die SG Egelsbach 1874 e.V., neben dem jährlichen Zuschuss zum Betreiben der DHS-Halle in Höhe von 47.400,00 Euro, einen weiteren Zuschuss für das Jahr 2023 zu den zu erwartenden Energiekostensteigerungen in Höhe von 55.000,00 Euro.

Im Zuge der Haushaltsplanungen 2023 wurde eine Prognose der Stadtwerke Langen zu den zu erwartenden Energiekostensteigerungen eingeholt. Demnach wird der Erdgaspreis um etwa 75 % und der Strompreis um voraussichtlich 30 % ansteigen.

Infolgedessen erscheint ein zusätzlicher Zuschuss um 30.000,00 Euro für das Jahr 2023, wie bereits in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 berücksichtigt, plausibel und realistisch.

Um Zustimmung wird gebeten.

Tobias Wilbrand
Bürgermeister



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

SG Egelsbach 1874 e.V. • Freiherr-vom-Stein-Str. 15 • D - 63329 Egelsbach

Gemeinde Egelsbach
Tobias Wilbrand / Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Str. 13
63329 Egelsbach

SGE-Geschäftsstelle im SGE-Sportcenter
Freiherr-vom-Stein-Str. 15
63329 Egelsbach

Telefon: 06103 - 4 36 77
Telefax: 06103 - 4 55 36

E-Mail: info@sg-egelsbach.de
Internet: www.sg-egelsbach.de

Bankverbindung - Spendenkonto:
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE20 5065 2124 0033 1132 34
BIC: HELADEF1SLS

Ust-ID-Nr.: DE 113 216 9 23

Egelsbach, den 06.10.2022

Beantragung Zuschuß zu den Ennergiekosten 2023

Lieber Tobias,

„Der vereinsbasierte und gemeinwohlorientierte Sport ist wesentlich mehr als eine Freizeitaktivität. Er ist unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und erfüllt wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen für die Gesellschaft. Dies muss bei allen Entscheidungen zur Gas- und Wärmeversorgung berücksichtigt werden.“

Dieses ist ein Zitat des DOSB-Vorstandsvorsitzenden, Herrn Torsten Burmester. Als ortsansässiger Sportverein mit einem kulturfördernden Musikangebot leiten wir gerne hiermit unser Anliegen zur Erhöhung der Unterstützung der Gemeinde Egelsbach bei der Bewältigung der Energiekrise ein.

Im Nachgang zu einem ersten E-Mail vom 13.09.2022 sowie eines Gespräches am 27.09.2022 zwischen Herren Uwe Hesse, Steffen Schwanke, Jan Knöß und Wolfgang Schroth übersenden wir gerne die vereinbarten Informationen.

Punkt 1: Energiekostenhistorie seit 2018

Die Energiekosten (Strom / Gas) der SG Egelsbach belaufen sich für ausgewählte Kostenstellen über die Jahre auf einem Niveau von 50.000€. Mit Vorlage neuer Energiepreise unseres Versorgers ab 01.10.2022 erwarten wir hier in der Vorschau 2022 eine Energiekostenbelastung in Höhe von knapp 58.000€.

Details hierzu haben wir in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Das Gebäude des vereinseigenen Sportcenters ist hierbei explizit nicht aufgeführt

Vorstand der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. • Freiherr-vom-Stein-Str.15 • 63329 Egelsbach

Wolfgang Schroth
1. Vorsitzender
06103 - 9 02 00

Jan Knöß
2. Vorsitzender
06150 - 8 58 80

Gerold Wurm
2. Vorsitzender
06103 - 4 61 93

Dr. Carsten Mann
Schatzmeister
06103 - 20 22 18



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

	2018		2019		2020		2021	
	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten
DHS-Halle								
Strom	72.041	20.006 €	72.100	20.147 €	56.883	17.645 €	51.838	16.160 €
Gas	260.487	10.794 €	242.085	10.979 €	251.750	12.149 €	267.469	16.160 €
Sportplatz								
Strom	15.271	3.659 €	14.263	3.520 €	7.898	2.156 €	11.390	3.144 €
Gas	82.806	3.499 €	104.279	4.780 €	97.768	4.771 €	103.386	5.737 €
Tennishalle								
Strom	29.386	5.665 €	14.613	3.605 €	12.038	3.234 €	15.019	4.113 €
Öl		6.500 €		6.500 €		6.500 €		6.500 €
Summen		50.123 €		49.531 €		46.455 €		51.814 €

*Energiekostenübersicht ausgewählte Liegenschaften der Sportgemeinschaft Egelsbach
2018 - 2021*

Punkt 2: Maßnahmen der SGE zur Energieeinsparung

Seit dem Jahr 2019 hat die SGE bereits eigenständig Maßnahmen zur Energiekostenreduzierung durchgeführt. Die Auswirkungen sind heute wirksam:

- Umstellung der Tennishalle auf LED-Beleuchtung (2019)
- Umstellung der Sportanlage mit Haupt- und Nebenplatz auf LED-Beleuchtung (2020)
- Isolierung Gebäude „Sportler Treff“ auf Westseite (2021)
- Belegungsgesteuerte Beleuchtung der Tennishalle (9/22)

Zur nachhaltigen Einsparung von Energie hat die Sportgemeinschaft zusammen mit dem Vorstand ein Maßnahmenpaket definiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Begleitende Maßnahmen
 - Benennung einer energieverantwortlichen Person im Vorstand
 - Dezidierte Dokumentation des Energieverbrauchs zur kontinuierlichen Identifizierung von Einsparpotentialen
 - Schulungen vom Hausmeister
- Reduzierung der Raumtemperaturen in der Dr.-Horst-Schmidt-Halle sowie die Tennishalle um 2° C
- Anbringen von Hinweisschildern zur Sensibilisierung der Mitglieder zum Energiesparen wie beispielsweise:
 - Licht ausschalten in der Halle unmittelbar nach dem Trainingsbetrieb
 - Warmwasser beim Duschen sparen durch kurze Duschzeiten
- Nutzung abschaltbarer Steckerleisten
- Abschalten von nicht zwingend erforderlichen Elektrogeräten

Vorstand der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. • Freiherr-vom-Stein-Str.15 • 63329 Egelsbach

Wolfgang Schroth
1. Vorsitzender
06103 - 9 02 00

Jan Knöß
2. Vorsitzender
06150 - 8 58 80

Gerold Wurm
2. Vorsitzender
06103 - 4 61 93

Dr. Carsten Mann
Schatzmeister
06103 - 20 22 18



Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen

Punkt 3: Beantragter Zuschuß der SG Egelsbach

Umfassende Gespräche mit unserem Versorger weisen mindestens auf eine Verdoppelung der dargestellten Energiekosten für das Jahr 2023 hin.

Aktuell erhält die SGE einen Kostenzuschuß zum allgemeinen Betreiben der DHS-Halle von 47.400€ p.a.

Trotz eigener Bemühungen wird es der SGE nicht gelingen, eine Kompensation der zu erwartenden Energiekostensteigerung in den o.g. Bereichen (DHS, Sportplatz, Tennishalle) zu erreichen. Diese liegt insbesondere darin, daß der Einfluß auf die Reduzierung der Energiekosten in der DHS-Halle als Hauptkostentreiber sehr eingeschränkt ist.

Aus diesem Grund stellt die SG Egelsbach 1874 e.V. offiziell den Antrag, den Gemeindegeldzuschuß für das Jahr 2023 um zusätzlich 55.000€ zu erhöhen. Das soll dazu beitragen, daß der Verein auch weiterhin in der Lage ist, seine herausragende Stellung bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders in der Gemeinde Egelsbach aufrechtzuerhalten. Hierzu bekennt sich die SGE nachdrücklich.

Vielen Dank für Deine aktive Unterstützung, dieses Anliegen in den Entscheidungsgremien der Gemeinde umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V.

Wolfgang Schroth
1. Vorsitzender

Dr. Carsten Mann
Schatzmeister

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-130/2022

Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Tobias Wilbrand

Datum: 20.10.2022

1. Gemeindevorstand	25.10.2022
2. Sozial- und Kulturausschuss	24.11.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
4. Gemeindevertretung	07.12.2022

Zuschüsse an die Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V. und Kerbgemeinschaft Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2015

Beschlussvorschlag:

Es wird wie folgt beschlossen:

Die Kerbgemeinschaft Egelsbach erhält für die Durchführung der Veranstaltung 2022 einen Zuschuss von 7.500,- €. Der Betrag wird dem Deckungskreis 2 entnommen.

Finanzielle Auswirkungen:

7.500,- €

0410022 / 7128000

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat mit Beschluss vom 02.06.2015 die jährliche Vergabe eines Zuschusses an die Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V. und die Kerbgemeinschaft von einem jeweils jährlich zu fassenden Beschluss abhängig gemacht.

Die Karneval-Gesellschaft konnte dieses Jahr ihre Veranstaltungen aufgrund der Pandemie nicht abhalten.

Die Kerbgemeinschaft konnte ihre Veranstaltungen dieses Jahr durchführen und beantragt den Zuschuss für das Jahr 2022.

Um Zustimmung wird gebeten.

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-133/2022

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.3 Bauen & Umwelt

Melissa Persch

Datum: 21.10.2022

1. Gemeindevorstand	08.11.2022
2. Bau- und Umweltausschuss	22.11.2022
3. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
4. Gemeindevertretung	07.12.2022

Waldwirtschaftsplan 2023

Anlage(n):

(1) HESSEN-FORST

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Waldwirtschaftsplan 2023 wird durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Geplanter Überschuss aus dem Waldwirtschaftsplan 2023

ca. 68.581,00 €.

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Das Forstamt Langen erläutert den Plan und die veränderten Bedingungen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.11.2022.

HessenForst Langen • Dieburger Str. 53 • 63225 Langen

Gemeinde Egelsbach
Freiherr-vom-Stein-Str. 13
63329 Egelsbach

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Melvin Mika

Durchwahl

Fax

E-Mail Melvin.mika@forst.hessen.de

Ihr Zeichen K12

Ihre Nachricht vom

Datum 26.09.2022

Waldwirtschaftsplanung für 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Waldwirtschaftsplan für den Gemeindewald Egelsbach für das Jahr 2023.

Ausgangssituation

Das Jahr 2021 brachte insbesondere in der Vegetationszeit mehr Niederschlag mit sich als die vergangenen Jahre. Das hatte zu Folge, dass unsere Kulturen gut gewappnet in das Frühjahr 2022 starten konnten.

Aber auch viele ältere Waldbestände schienen sich zumindest ein wenig erholt zu haben. Insbesondere bei Buche und Kiefer scheint der Absterbeprozess etwas verlangsamt worden zu sein.

Nichtsdestotrotz kann dies nur als kurzes „Durchatmen“ aufgefasst werden – den nächsten Dürresommer haben wir gerade erst hinter uns gelassen. Mittlerweile wissen wir, dass der Sommer 2022 der trockenste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnung war. Diese ungewissen Ausgangsbedingungen für die Wirtschaftsplanerstellung sind fordernd und verdeutlichen, dass die Entwicklung eines klimastabilen Mischwaldes das wichtigste Ziel in den nächsten Jahren sein dürfte.

Verjüngung

Wiederbewaldung

Um den Gemeindewald Egelsbach klimastabil zu entwickeln, ist es notwendig die standortgerechten Waldbestände mit weiteren Baumarten zu ergänzen, Freiflächen wiederzubewalden und nichtstandortgerechte Waldbestände sukzessive umzubauen. So wird es gelingen den Wald für den Klimawandel zu wappnen.

Über die nächsten Jahre wird somit ein großer Finanzierungsbedarf für Wiederbewaldungsprojekte und Waldumbaumaßnahmen entstehen. Für 2023 haben wir eine Pflanzmaßnahme mit Eiche und Hainbuche geplant.

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, finden diese Projekte auch bei den Bürgerinnen und Bürgern große Zustimmung. Gerne unterstützen wir deshalb auch bei einer Pflanzaktion der Gemeinde Egelsbach.

Sicherung von Kulturen

Die Sicherung von bestehenden Forstkulturen hat generell Vorrang vor der Neupflanzung. Damit bestehende Kulturen bzw. junge Bestände nicht z.B. von Brombeeren überwuchert werden, wurden auch für die Pflege von Kulturen Finanzmittel eingepplant.

Holzernte

Ganz generell soll sich die Holzernte am ausgeglichenen Hiebsatz orientieren d.h. an der nachhaltigen Holzerntemenge, die von der Forsteinrichtung festgelegt wurde. Begründete Abweichungen wurden in der Planbereisung zwischen Forstamtsleitung und zuständiger Revierleitung diskutiert und können somit in der damit befassten Ausschusssitzung nachvollziehbar dargestellt werden.

Unsere Vorgabe war dabei, dass vorhandene Potentiale genutzt werden sollen. Darunter verstehen wir zum einen, dass waldbaulich notwendige Maßnahmen konsequent umgesetzt werden (z.B. Durchforstungen, um den verbleibenden Bäume mehr Standraum zu geben). Zum anderen aber auch, dass Maßnahmen realisiert werden, die auf Grund des schwachen Holzmarktes in den letzten Jahren aufgeschoben wurden (d.h. insbesondere die Schadhholzernte).

Mit Blick auf die Holzpreise gehen wir davon aus, dass diese in 2023 auf hohem Niveau verbleiben.

Folgendermaßen stellt sich die Situation bei unseren Hauptbaumarten dar:

Buche

Der Absatz von Buchenholz ist sowohl beim Stamm- als auch Industrieholz bzw. Brennholz gesichert. Daher wurden auch Pflegemaßnahmen in jüngeren Beständen geplant (Abt. 16), bei welchen in der Vergangenheit die Aufarbeitungskosten die Erlöse überstiegen.

Erntemaßnahmen von älteren Buchen konzentrieren sich auch in 2023 auf auflösende, d.h. absterbende Bestände. Zusätzliches Auflichten von Altbeständen ist zu unterlassen.

Eiche

Aktuell ist der Holzabsatz bei der Eiche gesichert. Durchforstungsbestände sowie Industrie- und Brennholzschläge (d.h. schwächere Holzsortimente) wurden geplant, sofern es waldbaulich notwendig erschien.

Absterbende Eichen sollen konsequent vor Entwertung genutzt werden. Die Nachfrage an Eichenstammholz übersteigt das Angebot bei weitem. Der Fokus liegt auch hier auf Ernte vor Entwertung und Verkehrssicherung.

Kiefer

Bei der Kiefer können aktuell gute Erlöse erzielt werden. Nichtsdestotrotz wurden ausschließlich Kiefern Kalamitätshiebe geplant, d.h. Erntemaßnahmen die auf Grund der Vorschädigung durch Diplodia umgesetzt werden müssen.

Holzernte

Auf Grund der prognostizierten Holzmarktlage sowie, um die Bindung zwischen Holzkontor und Holzkunden zu stärken, ist unser Vorschlag eine größere Holzmenge als in den letzten Jahren in Regie aufzuarbeiten. D.h., dass der Maschineneinsatz vom Forstamt organisiert wird und von der Gemeinde Egelsbach finanziert wird. Erst in einem zweiten Schritt vermarktet das Holzkontor die aufgearbeiteten Holz mengen. Das führt dazu, dass der Anteil an Stockverkauf (Unternehmer organisiert die Holzernte und kauft das Holz) sinkt.

Dadurch können höhere Erlöse erzielt werden. Allerdings muss der Unternehmereinsatz von der Gemeinde Egelsbach vorfinanziert werden, bevor Holzgeldeinnahmen realisiert werden können.

Bei der Planung der Holzerntemaßnahmen wurde neben der Aufarbeitungsart (d.h. Regie oder Stockkauf) auch zwischen planmäßiger Ernte und Kalamitätsnutzung unterschieden. Überall dort, wo bereits Schädigungen auftreten oder wir davon ausgehen, dass im Laufe des nächsten Jahres Schäden entstehen, wurden die Maßnahmen als kalamitätsbedingt geplant.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Holzernte von Teilen der Bevölkerung zunehmend als kritisch gesehen wird. Aus unserer Sicht ist daher eine enge Abstimmung mit Verwaltung und Entscheidungsträger:innen sehr wichtig und wünschenswert.

Verkehrssicherung

Auf Grund der Tatsache, dass wir in 2021 umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen umsetzen konnten und die Kontrolle durch unser neues VKS-Verfahren deutlich effizienter abläuft, gehen wir davon aus, dass wir im Vergleich zu den Vorjahren in 2023 etwas geringere Kosten für VKS haben werden.

Der Planansatz für Verkehrssicherung liegt daher unter dem Budget für 2022.

Ein Sturmereignis oder ein Trockensommer kann selbstverständlich dazu führen, dass sich die Ausgaben für Verkehrssicherung vervielfachen. Nichtsdestotrotz wurde kein großer finanzieller Puffer eingebaut. Eine mit der Gemeinde Egelsbach abgestimmte Nachforderung erscheint uns bei diesem Finanzposten, im Falle eines Falles, zielführender zu sein.

Zusammenfassung

Die Aufstellung des Waldwirtschaftsplans wird immer anspruchsvoller, da die (klimatischen) Rahmenbedingungen immer schwieriger vorhersehbar sind. Dennoch ist es unser Ziel den notwendigen Finanzbedarf so gut es geht zu prognostizieren und notwendige Maßnahmen transparent darzustellen.

Folgende Aspekte wurden bei der Planung berücksichtigt:

- Es wurden Mittel für das Verjüngungsbudget eingestellt, um den Wald zu entwickeln.
- Kosten für notwendige Pflegearbeiten (z.B. Freimähen der Kulturen) wurde ausreichend berücksichtigt.
- Den unsicheren klimatischen Ausgangsbedingungen wurde Rechnung getragen, indem ein Teil der Holzernte als Kalamitätsnutzung geplant wurde. Der andere Teil ist als planmäßig verbucht. Dies bringt zum Ausdruck, dass sowohl Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die das Augenmerk auf die Waldentwicklung legen als auch auf die Schadholzernte.
- Insgesamt sollen in 2023 965 m³ Holz geerntet werden, was auf Grund der Schadholzernte deutlich über dem ausgeglichenen Hiebsatz liegt
- Die Kosten für VKS wurden im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert.

Der Waldwirtschaftsplan für 2023 schließt mit folgenden Zahlen:

Einnahmen: **127.110 €**

Ausgaben: **58.530 €**

In Summe ergibt sich ein Überschuss von **68.581 €**.

Um Akzeptanz für die Maßnahmen zu schaffen, wird es immer wichtiger, die Wirtschaftspläne im Rahmen von Ausschusssitzungen und/oder Waldbegängen vorzustellen. Nur so gelingt es mit den Vertreter:innen der Gemeinde in die konstruktive Diskussion einzusteigen, um einen Wirtschaftspläne zu erstellen, der eine breite Zustimmung erfährt. Gerne unterstützen wir dabei.

Mit freundlichen Grüßen

Melvin Mika
(Forstamtsleiter)

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPluS

Forstamt	Langen
Betrieb	Gemeindewald Egelsbach
Revier	Revier Langen
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	306,9 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	965
	davon FE /X-Holz (Efm)	97
	verkauffähiges Holz (Efm)	869
	Einschlag je Hektar (Efm)	3,1
	Erlöse (EUR)	22.160
	Kosten (EUR)	3.154
	Deckungsbeitrag (EUR)	19.007
	Erlöse (EUR/Efm)	26
	Kosten (EUR/Efm)	4
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	22
	Erlöse (EUR/ha)	72
	Kosten (EUR/ha)	10
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	62
	Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)
Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		19.351
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)		-18.601
Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		2
Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		63
Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)		-61

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPlus

Forstamt	Langen
Betrieb	Gemeindewald Egelsbach
Revier	Revier Langen
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	127.110
Teilergebnis Aufwand	57.530
Überschuss	69.581
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	1.000
Überschuss IBLV	-1.000
Überschuss Gesamt	68.581

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6089000	Material Forstwirtschaft	10.134,39
	6139000	Unternehmer Forstwirtschaft	31.267,25
	6909000	Waldbrandversicherung	300,00
	6910000	Beiträge PEFC, Berufsgenossenschaft	4.800,00
	7020000	Grundsteuer Wald	700,00
	7178000	Verwaltungs- und Beförsterungsbeitrag	10.328,00
Erträge	5005000	Pacht- und Mieterlöse	100.000,00
	5090000	Förderung forstwirtsch. Infrastruktur	27.110,27
IBLV Aufwand	9500200	Innere Verrechnung Bauhof	1.000,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Langen
Betrieb	Gemeindewald Egelsbach
Revier	Revier Langen
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	306,9 [ha]

	Erlös		Kosten		Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	414		191		223

Leistung		Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	Gemeinkosten			16.128		-16.128
011100	Verjüngung			14.115		-14.115
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	15.735		3.154		12.582
011600	HE-Stock-Verkauf	6.425				6.425
011800	Schutz gegen Wildschäden	750		5.236		-4.486
013300	Flächenverpachtung und Vermietung	100.000				100.000
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			8.330		-8.330
043310	Einsatz im Bauhof			1.000	1.000	-1.000
060100	Wegeunterhaltung	4.200		10.567		-6.367
Gesamtergebnis		127.110		58.530	1.000	68.581

Liste nach Teilleistung
WiPlus

Forstamt	Langen
Betrieb	Gemeindewald Egelsbach
Revier	Revier Langen
Geschäftsjahr	2023
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Gatterneubau/-erweiterung	Wildschutz	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	250,00	1,00	250		1.666,00	-1.666,00
		Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	-	-	Nicht zugeordnet	Förderung Wildschutz	lfd. Meter	300,00	1,00	300	750,00		750,00
		Ergebnis										750,00	1.666,00	-916,00
Kultur- und Jungwuchspflege	Kulturpflege	Biologische Produktion	Verjüngung	Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	Freischneiden der Kulturen	ha Freischneiden (aufwändig)	0,33	6,00	2		1.904,00	-1.904,00
	Verjüngung Douglasie	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Freischneiden von Konkurrenzvegetation	Hektar	1,76	1,70	3		2.142,00	-2.142,00
		Ergebnis											4.046,00	-4.046,00
Nachbesserung	Verjüngung Douglasie	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Pseudotsuga menziesii	1.764,71	1,70	3.000		7.097,10	-7.097,10
		Ergebnis											7.097,10	-7.097,10
Pflanzung	Verjüngung Eiche Abt.23	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	Stück Betulus carpinus	1.250,00	0,30	375		568,69	-568,69
								Stück Quercus robur	5.000,00	0,30	1.500		2.403,15	-2.403,15
		Ergebnis											2.971,84	-2.971,84
Pflegennutzung-Kalamität	HE_15_21cm	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Kiefer	29,76	4,20	125	6.000,31	2.677,50	3.322,81
	HE_33A1_16cm	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Birke	10,42	4,80	50	1.993,95		1.993,95
								EFm Eiche	31,25	4,80	150	142,43		142,43
	LTG_33A2_14cm	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Kiefer	80,00	2,50	200	4.051,20		4.051,20
		Ergebnis										12.187,89	2.677,50	9.510,39
Pflegennutzung-Planmäßig	HE_16_16cm	Holzernte	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	Brennholz-Portal	EFm Bergahorn	4,10	6,10	25	1.139,40	0,00	1.139,40
								EFm Buche	20,49	6,10	125	6.527,81	0,00	6.527,81
								EFm Lärche	6,56	6,10	40	2.067,80	476,00	1.591,80
	LTG_25A2_15cm	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Buche	19,23	5,20	100	94,95		94,95
	LTG_35B1_15cm	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	-	Okt/Nov/Dez	#	EFm Buche	9,15	8,20	75	71,21		71,21
								EFm Eiche	9,15	8,20	75	71,21		71,21
		Ergebnis										9.972,38	476,00	9.496,38
Verbiss-/ Fegeschutz	Wildschutz	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Fegeschutz-Stäbe Ankauf+ Anbringen	Stück	3.000,00	1,00	3.000		3.570,00	-3.570,00
		Ergebnis											3.570,00	-3.570,00
Nicht zugeordnet	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Beförderungskosten (Richtsatz 1 und 2)	#	0,00	383,40	0		5.855,00	-5.855,00
							Forsteinrichtungskosten	#	0,00	383,40	0		2.060,00	-2.060,00
							Kosten der HVO (ehemals Richtsatz 3)	#	0,00	383,40	0		2.413,00	-2.413,00
	Miet- und Pachteinnahmen	Kosten und Erlöse	Flächenverpachtung und Vermietung	-	-	Nicht zugeordnet	#	#	0,00	383,10	0	100.000,00		100.000,00
	Sonstige Ausgaben	Kosten und Erlöse	Einsatz im Bauhof	-	-	Nicht zugeordnet	interne Verrechnung Bauhof	#	0,00	383,10	0		1.000,00	-1.000,00
			Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Berufsgenossenschaftsbeitrag	#	0,00	383,10	0		4.000,00	-4.000,00

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
							FSC/PEFC-Beitrag	#	0,00	383,10	0		800,00	-800,00
							Grundsteuer	#	0,00	383,10	0		700,00	-700,00
							Waldbrandversicherung	#	0,00	383,10	0		300,00	-300,00
	Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt. Betriebsflächen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	#	#	0,00	383,10	0		8.330,00	-8.330,00
	Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	-	-	Nicht zugeordnet	Förderung Wegebau	#	0,00	383,10	0	4.200,00		4.200,00
							Wegebaumaterial-Ankauf	Tonnen	0,42	383,10	160		3.427,20	-3.427,20
				Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Instandsetzung Krötsee-Schneise Abt.29	lfd. Meter	1,31	383,10	500		3.570,00	-3.570,00
							Lichtraumprofil Freischneiden	#	0,00	383,10	0		2.380,00	-2.380,00
							Mulchen der Wegeränder	#	0,00	383,10	0		1.190,00	-1.190,00
	Ergebnis											104.200,00	36.025,20	68.174,80
Gesamtergebnis												127.110,27	58.529,64	68.580,63

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-145/2022

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 01.11.2022

1. Gemeindevorstand	08.11.2022
2. Jugendparlament	15.11.2022
3. Bau- und Umweltausschuss	22.11.2022
4. Sozial- und Kulturausschuss	24.11.2022
5. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
6. Gemeindevertretung	07.12.2022

Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes sowie Änderung von Haushaltsmitteln ab 2023

Anlage(n):

- (1) 221101 Aktualisierung Spielplätze

Beschlussvorschlag:

1. Das als Anlage beigefügte aktualisierte Spielplatzkonzept wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Ab dem Jahr 2023 werden Haushaltsmittel der Kostenstelle Spielplätze 0606035/6165000 in Höhe von 15.000 €, sowie auf der Kostenstelle I 060612 in Höhe von 45.000 € zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Anlage

Vergaberechtliche Prüfung:

keine

Erläuterungen:

2015 wurde das Spielplatzkonzept erstellt. Auf dieser Grundlage wurden in den letzten Jahren mehrere Spielplätze saniert. Das Spielplatzkonzept wurde nun aktualisiert, auch unter Berücksichtigung des Antrages der SPD-Fraktion Nr. 02-2021. Darüber hinaus wurde auch die Aktion des Jugendparlamentes im August/September 2022 mit den Grundschulern über Vorstellungen und Zustand der Spielplätze integriert.

Das neue Spielplatzkonzept wird durch den Fachdienst Ortsentwicklung im BUA separat vorgetragen. Die Präsentation des Jugendparlamentes soll im SKA erfolgen.

Da noch nicht bei allen Spielplätzen Maßnahmen durchgeführt wurden, sind durch veränderte Rahmenbedingungen (Zeitfaktor, Preisanpassungen, JuPa-Aktion) auch veränderte Investitionen notwendig. Daher sollen für den Investitionshaushalt nun 45.000 € statt bisher 35.000 € eingeplant werden.

Für die bereits sanierten und für die bestehenden Spielplätze sind lediglich noch Ergänzungen oder Umbauten von neuen Spielgeräten notwendig. Da durch die Sanierungen neues Material bzw. Spielgeräte vorhanden sind, können die Mittel für die Instandhaltungsmaßnahmen auf 15.000 € reduziert werden.

Das Konzept gilt für die nächsten fünf Jahre. Spätestens dann sollte wieder eine Aktualisierung stattfinden, um die erforderlichen Mittel zu überprüfen.

Der Fachdienst möchte darauf hinweisen, dass die Maßnahmenliste zunächst als Orientierungsrahmen und für die erste Ermittlung der notwendigen Haushaltsmittel gedacht ist. Die Maßnahmentabelle wird regelmäßig fachlich auf ihre Machbarkeit geprüft. Es können sich daher Änderungen in der Ausführung ergeben, über die die Gremien jedoch informiert werden. Sofern notwendig wird auch eine Beschlussvorlage eingereicht.

Um Zustimmung der Vorlage wird gebeten.

Spielplatzkonzept
Aktualisierung 2022

Gemeinde Egelsbach



Inhalt

- Eindrücke der sanierten Spielplätze
- JuPa Aktion und Veränderungen
- Exkurs - Statistik
- Ziele für das Spielplatzkonzept und die Aktualisierung 2022
- Planung / Umsetzung Aktualisierung 2022

Eindrücke der sanierten Spielplätzen



Waldspielplatz
(Im Bruch)



Frankfurter
Straße

Offenthaler Straße



Altes Rathaus



A stylized, colorful illustration of a landscape. The foreground features rolling green hills with a brown path. On the left, there is a green tree, a purple flower, and an orange flower. A small red bird is flying in the sky above the tree. The background consists of light blue and white wavy bands representing the sky.

Die Spielplätze in Egelsbach
sollen (noch) schöner
werden?

Aktion des JuPa's 2022

JuPa - Aktion und Veränderungen

- Zusammenfassung aus der JuPa - Aktion:
 - Allgemeiner Zustand
 - einzelne Verbesserungsvorschläge
 - Vorschläge für neue Spielgeräte und Ergänzungen auf bestehenden Spielplätzen
 - Komplettsanierungen, Neubau

JuPa - Aktion und Veränderungen

- Allgemeiner Zustand
 - Alle Spielplätze werden angenommen, auch wenn sie teilweise nicht genügend ausgestattet sind
 - Einige Spielgeräte sind verbesserungswürdig
 - Insgesamt fehlen Mülleimer, Fahrrad- oder Rollerständer, Sauberkeit auf den einzelnen Plätzen
 - Bewuchs- und Wespenprobleme

JuPa - Aktion und Veränderungen

- Einzelne Verbesserungsvorschläge

Beispielliste:

- Offenthaler Straße: Rutschenausgang erhöhen/freimachen
- Altes Rathaus: Baumhaus - Rutschstange statt Kletterseil
- Erich-Kästner-Straße: Verkleinerung Sandkasten
- Wasserspielplatz: Spielhaus mit Sitzmöglichkeit

JuPa - Aktion und Veränderungen

- Vorschläge für neue Spielgeräte und Ergänzungen auf bestehenden Spielplätzen
 - Im Bruch:
Nestschaukel, Fußballfeld, Halfpipe, Basketballkorb, Karussell, Hamsterrad, Trampolin
 - Erich-Kästner-Straße:
Federspielgeräte, Wippe, Hindernisparcours (als Lianen), Wackelbrücke, "Sprühpalme" mit Wasser
 - Offenthaler Straße:
Tisch mit Stiften, Hütte oder Klettergerüst
 - Molkeswiese:
Fußballtor

JuPa - Aktion und Veränderungen

- Komplettsanierung / Neubau von Spielplätzen, im speziellen
 - Odenwaldstraße
 - Erich-Kästner-Straße
 - Leimenkaute

JuPa - Aktion und Veränderungen

WICHTIG! Namensgebungen von Spielplätzen

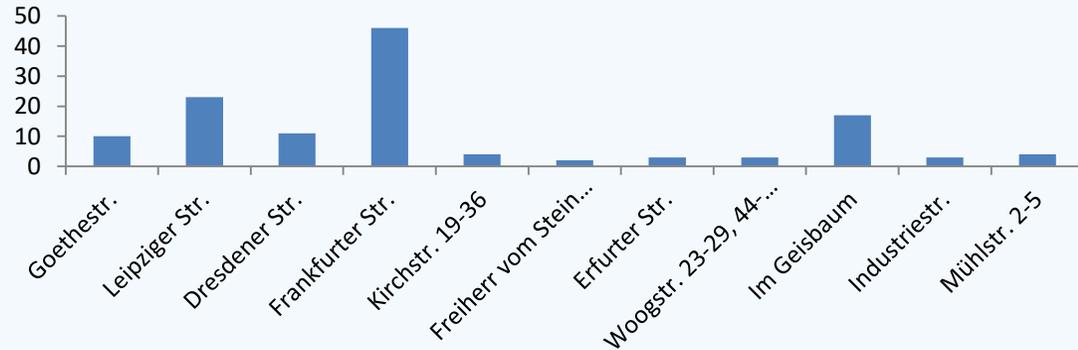
- Wasser- oder Katzenspielplatz (bereits bekannt und im Sprachgebrauch)
- Im Bruch - An der Waldhütte oder Waldspielplatz
- Erich-Kästner-Straße - Dschungel oder Jurassic Park
- Odenwaldstraße - Piratenbucht oder Piratenhorror
- Leimenkaute - Dorfsplatz oder Summer Paradise

Exkurs

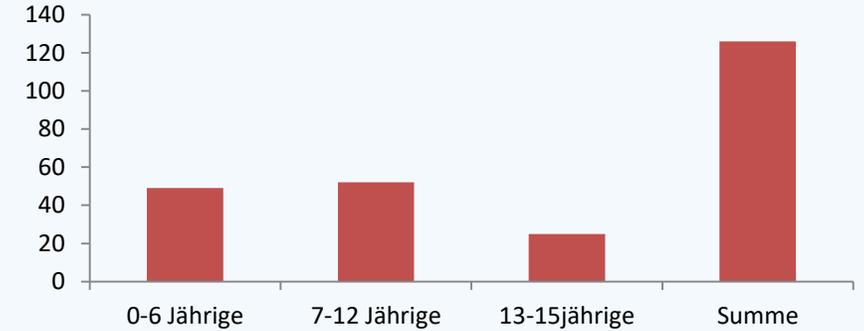
- Ermittlung der Anzahl der Kinder und Jugendliche im Umfeld – 2015/2022

Frankfurter Straße

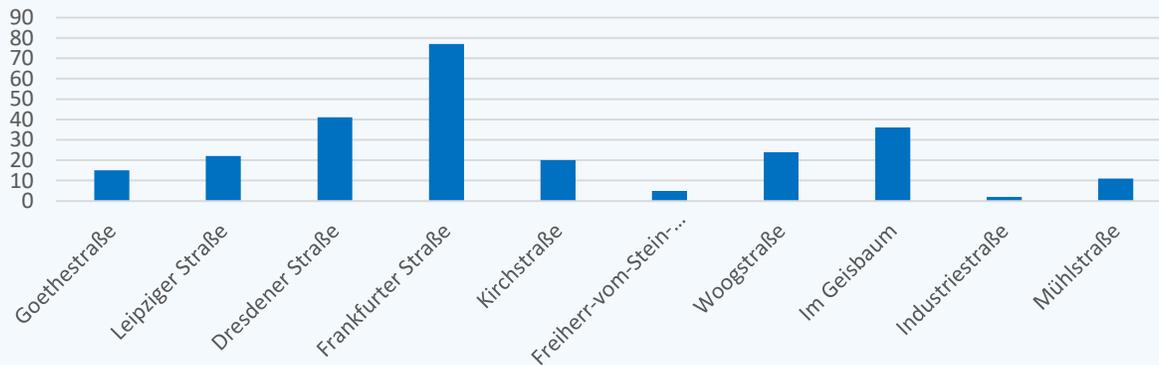
Verteilung nach Straßen



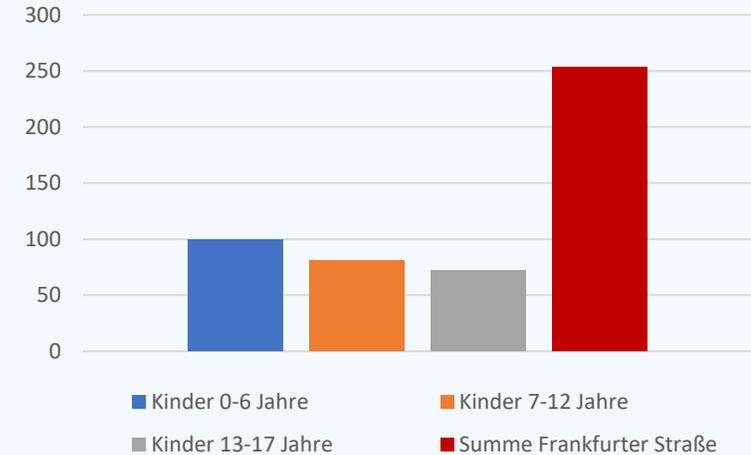
Jahrgänge



Frankfurter Straße - Verteilung nach Straßen 2022



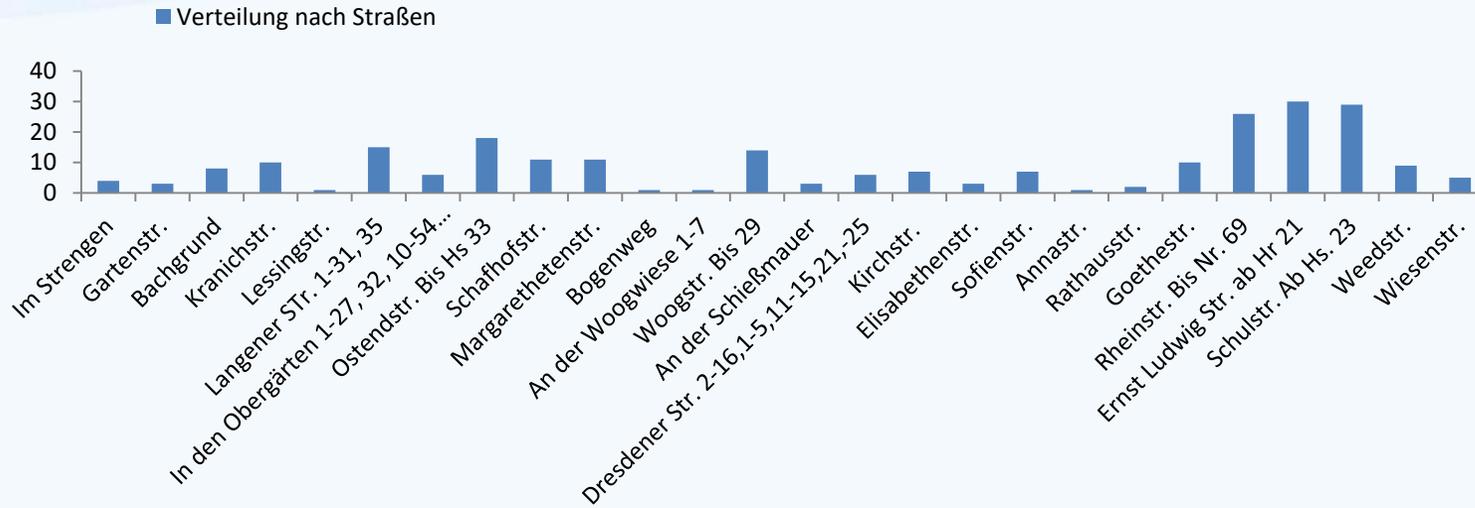
Jahrgänge - 2022



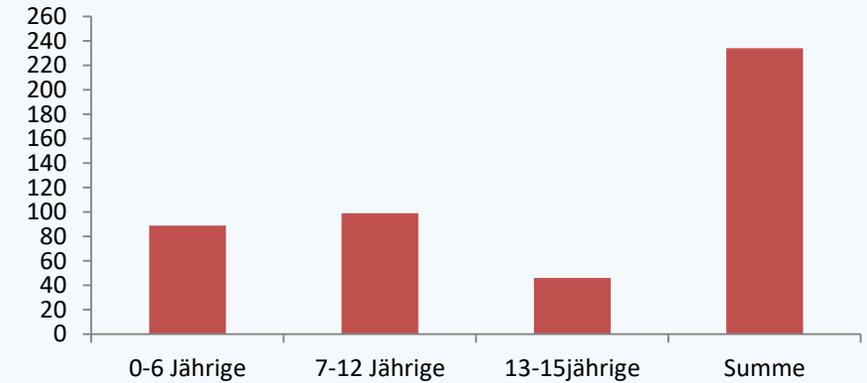
Exkurs

- Ermittlung der Anzahl der Kinder und Jugendliche im Umfeld – 2015/2022

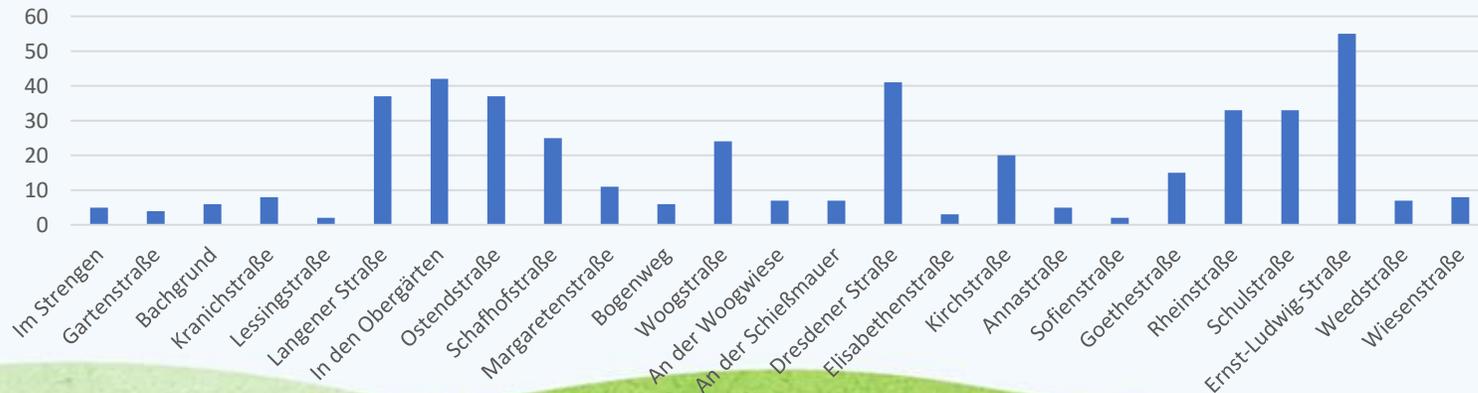
Altes Rathaus



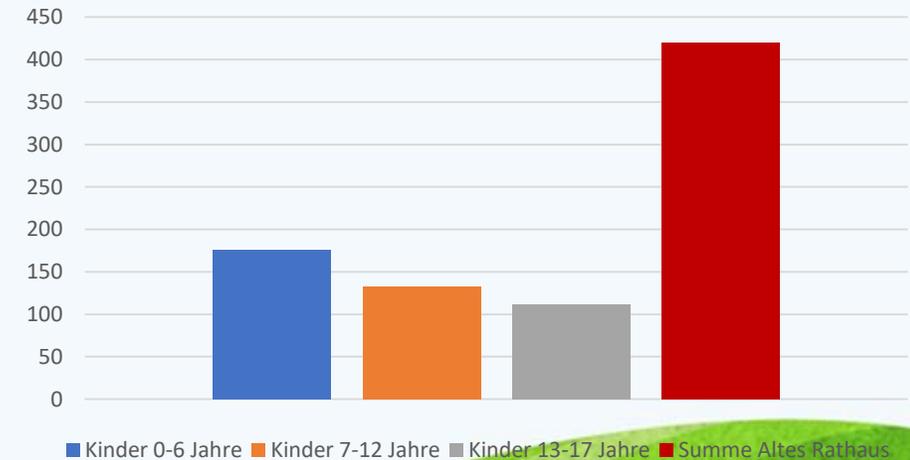
Jahrgänge



Altes Rathaus – Verteilung nach Straßen 2022



Jahrgänge - 2022



■ Kinder 0-6 Jahre ■ Kinder 7-12 Jahre ■ Kinder 13-17 Jahre ■ Summe Altes Rathaus

Ziele (aus Spielplatzkonzept 2015)

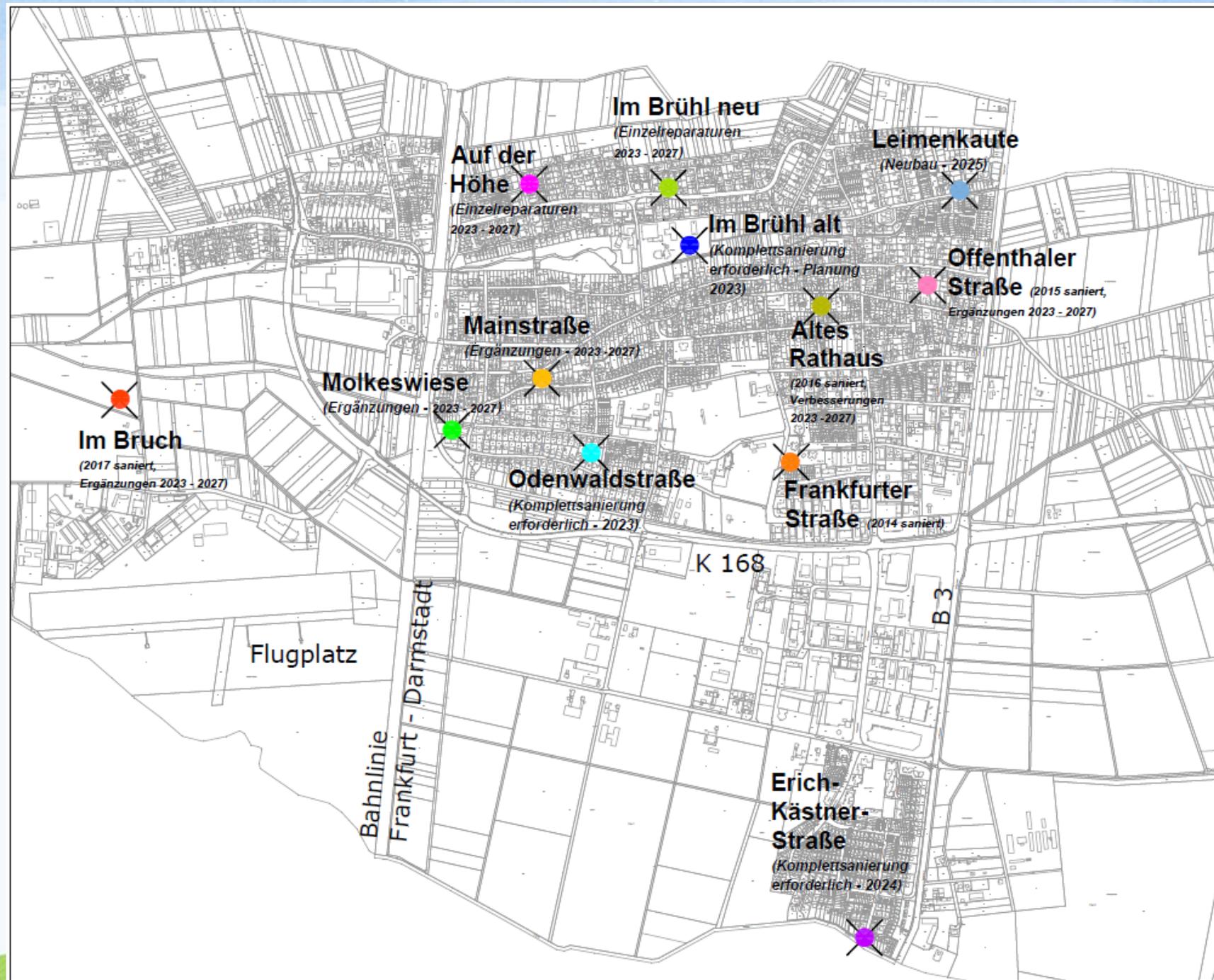
- Sicherung, Verbesserung und Schaffung von attraktiven und abwechslungsreichen Spielplätzen
- Schaffung von Themenspielplätzen
- Schließung von bedeutungslos gewordenen Plätzen

Aktualisierung 2022

-
- Integration der „JuPa-Aktion“ / Beteiligung
- Aktualisierung der Prioritäten-/Maßnahmenliste
- Neue Kostenschätzungen

Planung -

Aktualisierter Sanierungsplan bis 2027



Gemeinde Egelsbach

Legende:

Standort der Spielplätze



Frankfurter Straße

Übersicht Planung und Maßnahmen



M 1: 10.000 (im Original)
Stand: Okt. 2022 PD 1.3/2p

Umsetzung - Zeitplan / Kosten Aktualisierung 2022

Listennummer	Spielplatz	Größe m ²	Kostenschätzung für Sanierungen /Ergänzungen Spielgeräte	Reparaturen/ Instandhaltung	Planung - Zeitschiene	Maßnahmen (es können sich im Verlauf noch Änderungen ergeben)
1	Odenwaldstraße (Piratenbucht - Piratenhorror)	1987	0,00 €	3.000,00 €	Komplettsanierung Spende 150.000 € 2023	Inklusionsspielplatz: Piratenschiff, Schaukel, Wippe
2	Erich-Kästner-Straße (Dschungel / Jurassic Park)	630	35.000,00 €	5.000,00 €	Komplettsanierung 2024	Erneuerung der Spielkombination z. B. mit Hindernisparcours (als Lianen), Wackelbrücke, "Sprühpalme" mit Wasser, Federspielgeräte, Wippe
	Im Brühl alt	1800	60.000,00 €	3.000,00 €	Komplettsanierung Planung 2023	Konzept, Ausführung frühestens ab 2025
4	Leimenkaute (Dorfspielplatz / Summer Paradise)	400	separat		Neuplanung , Neubaugebiet 2025	Spielgerätekombination mit Rutsche, Hangeln, Sitzgelegenheiten, Trampolin
5	Mainstraße	325	10.000,00 €	5.000,00 €	Ergänzungen 2023-2027	Verkleinerung des Sandkastens, neue Federspielgeräte
6	Molkeswiese	806	10.000,00 €	5.000,00 €	Ergänzungen 2023-2027	neues Drehkarussell, Bolzplatztor
7	Auf der Höhe (Katzenspielplatz)	912	20.000,00 €	5.000,00 €	Ergänzungen 2023-2027	Tunnel, Hügel
8	Im Brühl neu (Wasserspielplatz)	1258	10.000,00 €	5.000,00 €	Ergänzungen 2023-2027	Mast für das Boot; Haus mit Klettermöglichkeit, neue Stehwappe
9	Im Bruch (An der Waldhütte / Waldspielplatz)	633	25.000,00 €	5.000,00 €	2017 saniert, Ergänzungen 2023-2027	ggf. Nestschaukel 4.500 + Einbau = 5.500 plus Hamsterrad ca. 15.000 + Einbau =25.000
10	Altes Rathaus	759	20.000,00 €	5.000,00 €	2016 saniert, Verbesserungen 2023-2027	Spielkombination Austausch Kettennetz sowie Reparaturen - ggf. auch neue Spielkombi, Baumhaus Austausch für Seilrutsche,
11	Offenthaler Straße	1542+531	10.000,00 €	5.000,00 €	2015 saniert, Ergänzungen 2023-2027	Tisch zum Malen, ggf. Hütte
12	Frankfurter Straße	1069	- €	5.000,00 €	2014 saniert	
13	Berthold-Brecht-Straße	121	----- €		Geschlossen 2015	
14	Henri-Dunant-Straße	4002	----- €		Geschlossen 2015	
15	Oberwiese	150	----- €		Geschlossen 2014	
Gesamtinvestitionsbedarf			200.000,00 €	51.000,00 €		
zzgl. Planung/Verwaltung ca. 10%			20.000,00 €	5.100,00 €		
pro Jahr			44.000,00 €	11.220,00 €		
Puffer und Rundung			45.000,00 €	15.000,00 €	für die nächsten fünf Jahre	

Spielplatzkonzept - Aktualisierung 2022

- Fortführung der Haushaltsmittel für die nächsten fünf Jahre:

Investitionen von ca. 45.000 Euro/Jahr für Sanierungen und Spielgeräteergänzungen

Reparaturen, Verbesserungsvorschläge und Unterhaltungsmaßnahmen ca. 15.000 Euro/Jahr



Fragen? – Gerne!

Gemeinsam wird's was...

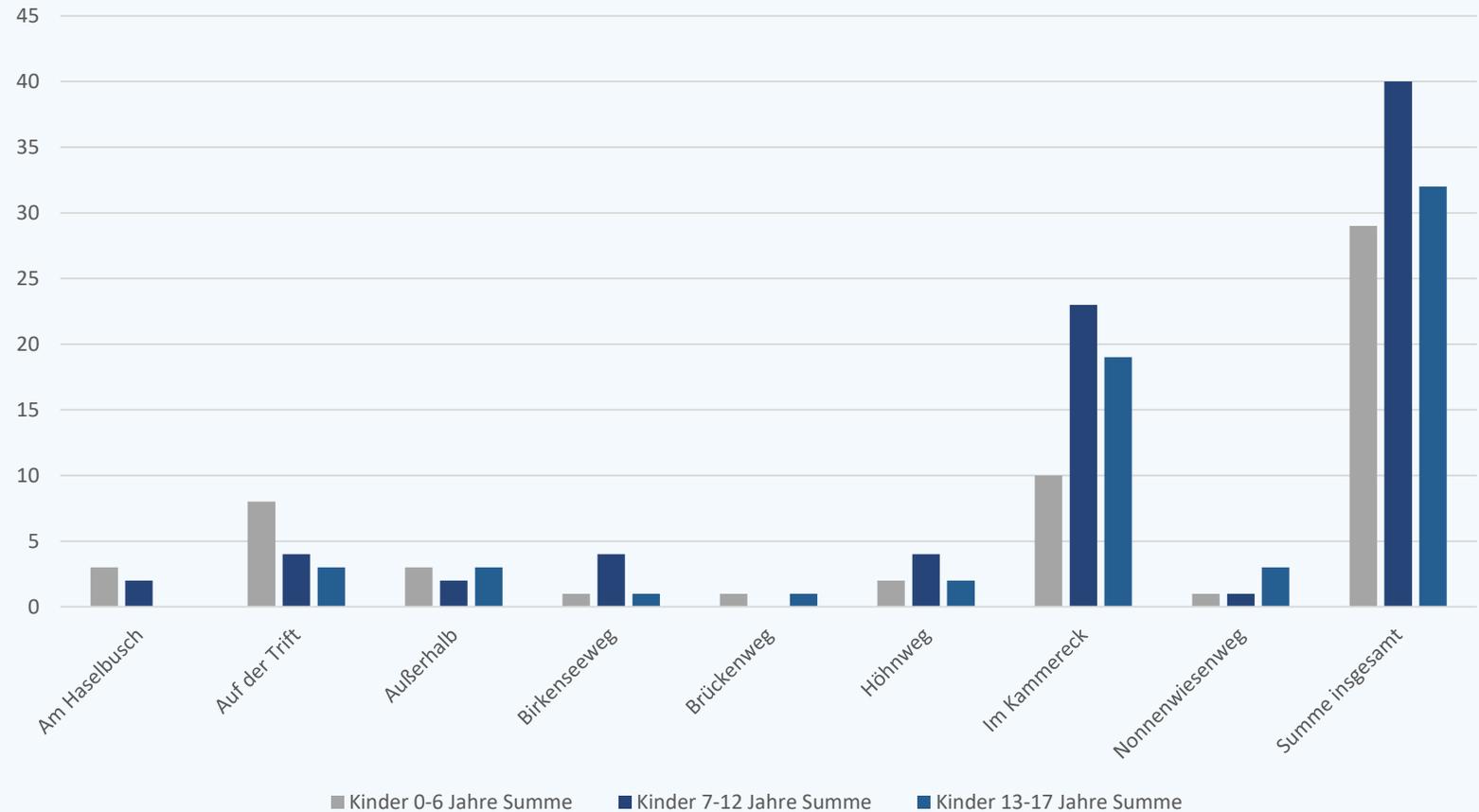
Fachdienst Ortsentwicklung/pr
im Oktober 2022

Anhang

- Ermittlung der Anzahl der Kinder und Jugendliche in den Quartieren - 2022



Anzahl - Quartier Westl. K 168

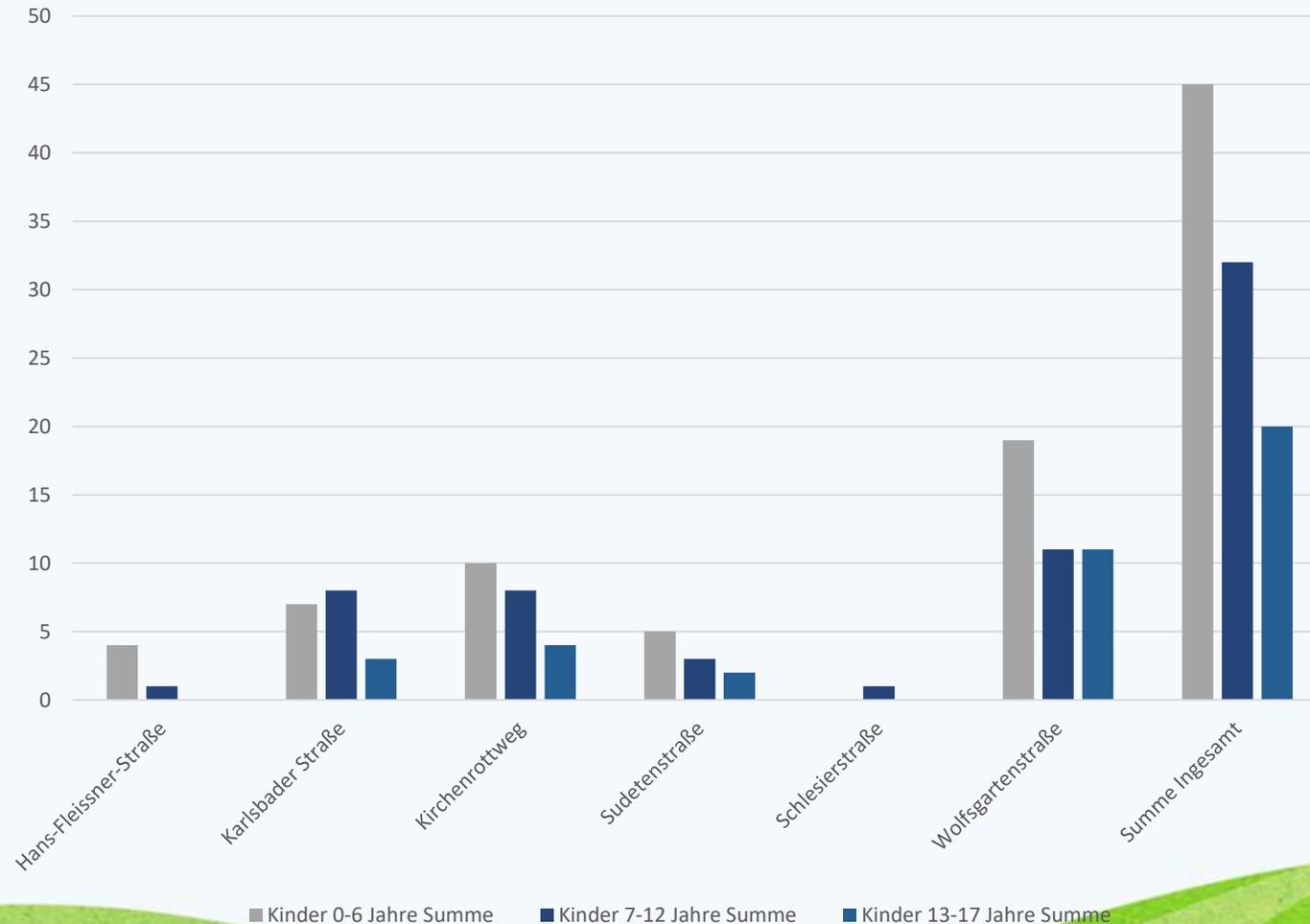


Anhang

- Ermittlung der Anzahl der Kinder und Jugendliche in den Quartieren - 2022

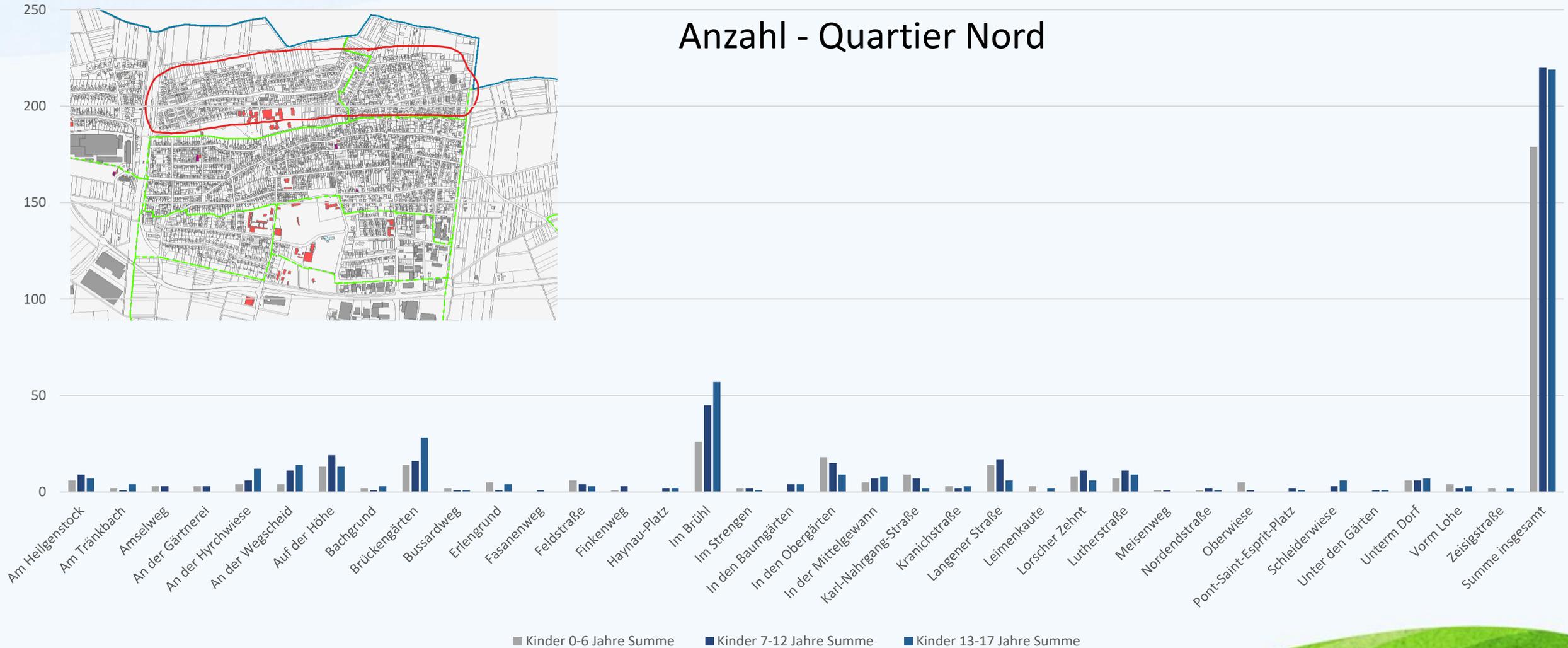


Anzahl - Quartier Westl. Bahn und K 168



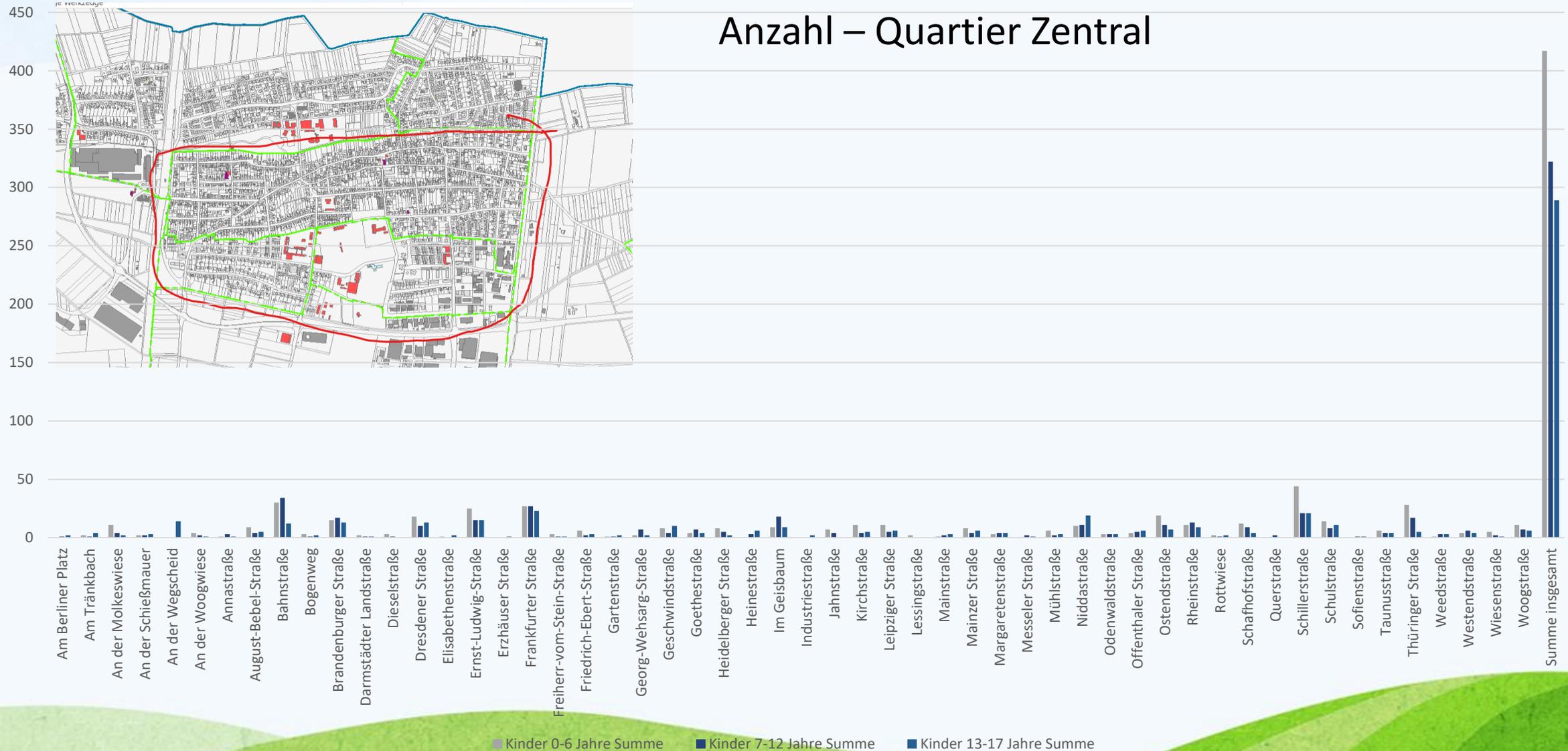
Anhang

- Ermittlung der Anzahl der Kinder und Jugendliche in den Quartieren - 2022



Anhang

- Ermittlung der Anzahl der Kinder und Jugendliche in den Quartieren - 2022

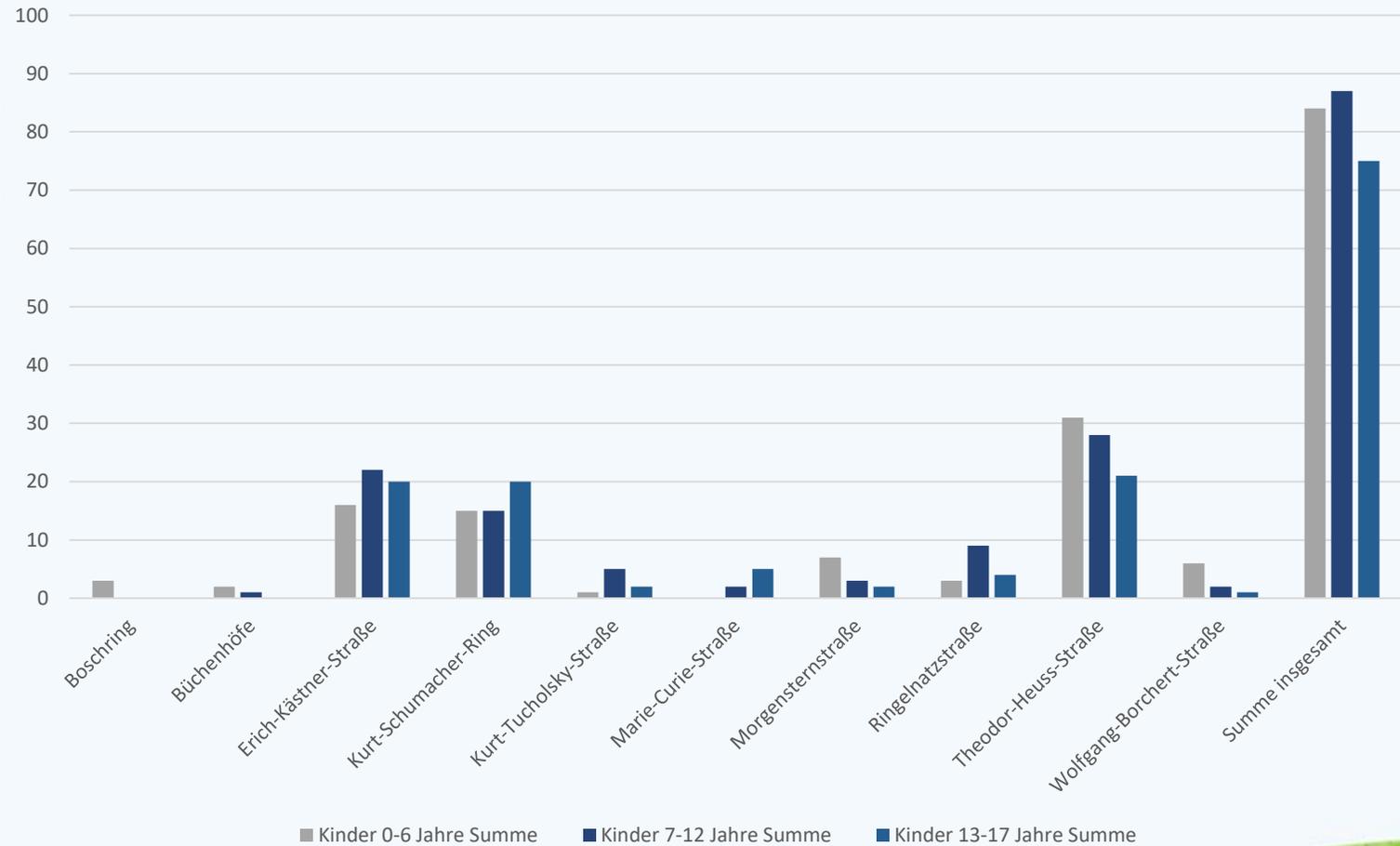


Anhang

- Ermittlung der Anzahl der Kinder und Jugendliche in den Quartieren - 2022



Anzahl - Quartier Süd





Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel

Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach

15.11.2022

Änderungsantrag zum Antrag 02-2022

Thema: Anpassung der Satzung des Jugendparlament Egelsbach

Ausschuss: SKA

Die Gemeindevertretung möge beschließen, ...

...die Satzung des Jugendparlaments Egelsbach in folgenden Hinsichten anzupassen.

- *1) Nachfolgeregelung der Delegierten der Wilhelm-Leuschner-Schule: Die Delegierten der WLS bleiben im Amt bis neue Delegierte bestimmt worden sind.*
- *2) Wahlverfahren für den Vorstand des Jugendparlaments: Wenn einzelne Mitglieder des Vorstands zurücktreten werden auch nur die einzelnen Ämter neu gewählt. Die Wahlen finden in geheimer Wahl statt.*
- *3) Losverfahren bei gleicher Stimmzahl zur Wahl des Jugendparlaments: Alle Nachrückerplätze sollen bei Stimmgleichheit in Zukunft direkt bei der Stimmauszählung gelöst werden.*
- *4) Entschädigungssatzung: Eine Anpassung der Sitzungsgelder an die Sitzungsgelder der Senioren- und Kindergartenkommission auf 18€ pro Sitzung.*

Begründung:

Die Satzung des Jugendparlaments hat sich in großen Teilen bewährt. Bei der ersten Durchführung der Wahl 2021 und in der ersten Amtsperiode sind dem Jugendparlament kleinere Lücken oder Ungenauigkeiten aufgefallen.

Zu 1) Die beiden Delegierten der Wilhelm-Leuschner-Schule werden anders als die anderen Mitglieder des Jugendparlaments nur für 1 Jahr bestimmt, da die gewählten Schulsprecher:innen automatisch die Delegierten sind. Für die Sitzungen kurz nach den Sommerferien gibt es dann noch keine neuen Schulsprecher:innen. Unser Vorschlag wäre, dass bis zur Benennung der neuen Delegierten die alten Delegierten im Amt bleiben, außer wenn das Jugendparlament auch neu gewählt wird.

Zu 2) Das Wahl- und Nachwahlverfahren für den Vorstand des Jugendparlaments war in der Satzung nicht klar geregelt. Hier sollten klarere Formulierungen zum Wahlvorgang, aber auch zur Nachwahl eingefügt werden.

Zu 3) Auf dem letzten (19.) Platz bei der Wahl zum Jugendparlament, welcher zu einem Einzug ins Jugendparlament berechtigt, wird bei Stimmgleichheit gelöst. Die übrigen Plätze (2021 gab es 26 Wahlvorschläge) wurden bei Stimmgleichheit nicht gelöst. Wenn nun im Laufe der Amtsperiode Nachrücker:innen in das Jugendparlament einziehen, waren die Plätze 20-26 auch bei Stimmgleichheit nicht gelöst und somit nicht klar geregelt, wer zuerst einzugsberechtigt ist. Ein solcher Losvorgang sollte direkt bei der Auszählung der Wahl vorgenommen werden.

Zu 4) Die Mitglieder des Jugendparlaments bekommen aktuell 5€ pro Sitzung. Dabei arbeiten sie einen gleichwertigen Beitrag zur kommunalen Meinungsbildung und Partizipation wie die Seniorenkommission und die Kindergartenkommission. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte daher auch das Sitzungsgeld auf das Niveau der beiden vergleichbaren Gremien angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Justus Dietsche

Vorsitzender Jugendparlament

Antrag: Interfraktioneller Änderungsantrag zum Antrag 02/2022 des Jugendparlaments vom 15.11.2022 bezüglich Ziffer 4

Betreff: Anpassung der Satzung des Jugendparlaments Egelsbach, Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Egelsbach

Ziffer 4. des Antrags wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Entschädigungssatzung wird hinsichtlich § 3 Aufwandsentschädigung Ziffer (1) dahingehend geändert, dass die Mitglieder des Jugendparlaments je Sitzungsteilnahme einen Betrag i.H.v. 12,00 EUR erhalten.

Begründung:

Das Jugendparlament hat beantragt, die Sitzungsgelder der Mitglieder an diejenigen der Senioren- und der Kindergartenkommission anzupassen und diese auf 18,00 EUR anzuheben.

Zur Begründung wurde vorgetragen, dass die Mitglieder des Jugendparlaments aktuell 5,00 EUR pro Sitzung erhalten, jedoch gleichwertig wie die genannten Kommissionen zur kommunalen Meinungsbildung beitragen.

Die antragstellenden Fraktionen halten den bisherigen Satz von 5,00 EUR für deutlich zu gering.

Die Anhebung auf einen Betrag von 12,00 EUR bedeutet faktisch den 2,4fachen Satz der bisherigen Beträge.

Wir möchten damit die entsprechend hohe Wertschätzung der Tätigkeit der Mitglieder des Jugendparlaments zum Ausdruck bringen.

Im Jahr 2020 gab es in Deutschland 520 Jugendparlamente. Den Mitgliedern zahlten die Kommunen in Analogie zu Erwachsenenparlamenten teilweise ein Sitzungsgeld in folgender Höhe aus:

- 24 % erhalten keine Aufwandsentschädigung
- 10 % erhalten zwischen 1,00 EUR und 5,00 EUR
- 26 % erhalten zwischen 6,00 EUR und 10,00 EUR
- 14 % erhalten zwischen 11,00 EUR und 15,00 EUR
- 3 % erhalten zwischen 16,00 EUR und 20,00 EUR
- 4 % erhalten zwischen 21,00 EUR und 25,00 EUR
- 19 % erhalten mehr als 25,00 EUR

(Quelle: Broschüre starke Kinder- und Jugendparlamente des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem deutschen Kinderhilfswerk, Stand 2020).

Zum Vergleich: Die Nachbarkommunen Langen und Dreieich zahlen den Mitgliedern des Jugendparlaments aktuell 5,00 EUR bzw. 10,00 EUR.

Unter Berücksichtigung, dass die Inflationsrate in Deutschland weiter steigt (im Oktober 2022 +10,4 %) halten wir eine Erhöhung auf einen Betrag i.H.v. 12,00 EUR für gerechtfertigt, aber auch für ausreichend, um die Aufwendungen der Jugendlichen in einem angemessenen Rahmen abzudecken.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Zscherneck
SPD-Fraktion

Manfred Müller
WGE-Fraktion

Uli Hahn
B'90/Grüne-Fraktion



Sascha Wurm
CDU-Fraktion

**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	02-2022 Geändert
Datum :	09.09.2022
Thema :	Minisolarkraftwerke für alle gemeindlichen Gebäude
Ausschuss:	BUA und HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Alle kommunalen Gebäude werden mit sog. Minisolarkraftwerken(*) ausgestattet, sofern sie mindestens die Voraussetzungen unter 2. erfüllen.
2. Die Prüfung auf Eignung umfasst insbesondere
 - eine bauliche Eignung am Gebäude (Balkon, Fassade) oder in direkter Nähe des Gebäudes (Garagendach, Anbau o.ä.),
 - eine verschattungsfreie Ausrichtung der Module nach Süden,
 - ein geschätzter Mindest-Stromverbrauch tagsüber von ca. 600 Watt.
3. Die Investitionssumme von ca. 800 € / Anlage zzgl. Montageteile und -kosten pro Minisolarkraftwerke wird in den Haushalt 2023 eingestellt.

Begründung

Um sowohl die Energiewende zu beschleunigen als auch die stark steigenden Energiekosten zu senken, ist der Einsatz von Minisolarkraftwerken bestens geeignet. Sofern die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, können die Anlagen mit wenig Aufwand an Balkonen, Hauswänden, auf Garagendächern oder Hausdächern befestigt werden.

Mit ihren max. 600 Watt Leistung tragen sie dazu bei, die Grundlast der Gebäude oder zumindest einen Teil davon, umweltfreundlich zu erzeugen.

(*) Ein Minisolarkraftwerk (auch Balkonkraftwerk oder Mini-PV-Anlage genannt) besteht aus einem oder mehreren **Solarpanelen** und einem **Wechselrichter**, der den erzeugten Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt.

Die Leistung eines **Solarpanels** wird in Wp (Watt peak) gemessen. Bei einer optimalen Ausrichtung (Neigung 30°, Ausrichtung Süd) kann eine Leistung über 320 Wp erzielt werden.

Um z.B. die derzeit max. erlaubten 600 Watt ins eigene Stromnetz einzuspeisen, werden 2 Module benötigt.

Mit einem Stecker wird der Wechselrichter mit der nächsten Steckdose verbunden und der Strom wird sofort dort verbraucht, wo er erzeugt wird und dient der Abdeckung der Grundlast (Kühlschrank, Router, Stand-By-Geräte etc.).

Die Investitionskosten liegen beim Einsatz von zwei Modulen bei ca. 700-800 € pro Anlage zzgl. Befestigungen, die Amortisationszeit liegt bei ca. 4 Jahren.

Die Anlage wird kostenlos bei den Stadtwerken und bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister angemeldet und bedarf keiner Genehmigung.



Mit freundlichen Grüßen



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: sascha.wurm@cdu-egelsbach.de

Egelsbach, 08.11.2021

Geänderte Fassung (BUA):

Prüfantrag für die Nutzung von Mini-Solkraftwerken und Solarthermie für die Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach.

Änderungsantrag (HFA)

**Antrag 2022-02 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022,
betr. "Minisolkraftwerke für alle gemeindlichen Gebäude" (geänderte Fassung)**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, der Gemeindevorstand möge prüfen:

Der Hauptantrag wird um die folgenden Punkte ergänzt

1. Des weiteren bitten wir um Prüfung, für welche Liegenschaft, eine Ergänzung des Mini-Solkraftwerkes, mit einer Solarthermie-Anlage, möglich und von Nutzen ist.
2. Es gilt zu prüfen und zu beziffern, welcher Kostenaufwand für die Ertüchtigung der Anlagen (Anlage + Elektroinstallation) von Nöten ist. Die Kosten der Maßnahme werden für den Haushalt 2024, für eine Umsetzung in 2024, eingeplant.

Begründung:

Die Fraktion der CDU Egelsbach legt einen Änderungsantrag für den Antrag 2022-02 der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022, betr. "Minisolkraftwerke für alle gemeindlichen Gebäude" (geänderte Fassung) vor.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative der Installation von Mini-Solkraftwerken die insbesondere im privaten Bereich große Beliebtheit genießen, um Klimawandel und Energiekrise konsequent entgegen zu wirken.

Die Einrichtung von kleinen Mini-Solkraftwerken ist ein charmante Möglichkeit, ohne bürokratische Hürden zu handeln. Diese Anlagen zielen insbesondere darauf ab, eine Grundlastabdeckung des Stromverbrauches eines Gebäudes zu ermöglichen. Daraus ergibt sich eine Einsparung in der Stromrechnung die zu einer Amortisierung der Anlage binnen 5-7 Jahren führt. Der Ausbau solcher Anlagen zu größeren PV Anlagen ist dabei denkbar und auch möglich.

Nach Beratschlagungen in den Ausschüssen ist der Aufwand der Installation und die Anschaffungskosten für die Mini-Solkraftwerke gut kalkulierbar, so das wir die Prüfung der Maßnahme für nicht mehr notwendig erachten.



Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass im Zuge der Umsetzung die Möglichkeiten der Warmwassererzeugung (Solarthermie) ebenfalls Berücksichtigung finden sollten. Ebenfalls eine Maßnahme mit niedrigen bürokratischen Hürden, die einen Beitrag zur Kostenreduktion im Bereich Energie leisten kann.

Es ist uns dabei wichtig, dass wir alle Möglichkeiten der alternativen Energieerzeugung ausschöpfen, die wir schnell und unbürokratisch in der Gemeinde umsetzen können.

Da der genaue Aufwand und die damit verbundenen Gesamtkosten der Maßnahme nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden können, sehen wir eine Prüfung der Solarthermie Maßnahme, vor der finalen Umsetzung, für erforderlich.

Durch die Staffelung der Installation der Anlagen (2023/2024) erhoffen wir uns eine moderate Belastung und zeitlich realistischen Horizont, um diese Maßnahmen schnell und zielgerichtet durchzuführen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Egelsbach

Herr Tobias Friedberger

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn J. Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

FDP-Fraktion Egelsbach

Axel Vogt
Fraktionsvorsitzender

Mail: Axel.Vogt@fdp-egelsbach.de

Egelsbach, 13.10.2022

Antrag 2022 – 03

Änderungsantrag der Fraktion FDP zu

**Antrag 2022-02 der Fraktion B' 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2022,
betr. "Minisolarkraftwerke für alle gemeindlichen Gebäude"**

Konkurrierender Hauptantrag:

Auflage eines Förderprogrammes von Mini-Solaranlagen für die Egelsbacher Bürger.

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

den Gemeindevorstand wird beauftragt die Anwendbarkeit eines Förderprogrammes für die private Anschaffung von Mini-Solaranlagen im Gemeindegebiet Egelsbach zu prüfen und einen Entwurf zu erarbeiten.

Die maximale Förderbetrag soll 10.000 € nicht überschreiten.

Begründung:

Wir, die FDP sind der Meinung, dass eine Verwendung von Mini-Solaranlagen an den kommunalen Gebäuden keinen nachhaltigen Spareffekt an Energie und Kosten auf die Verbrauchsvolumen der Gemeinde Egelsbach haben würde.

Selbst für der, von den Antragstellern genannten „Vorbildcharakter“ für private Investitionen, ist doch eher gering gegenüber einer direkten Förderung von Kleinanlagen am Balkon.

Wir stellen fest, dass eine Verwaltung im Vergleich zu einem Privathaushalt an technische Regeln und Ordnungen (Arbeitsstättenverordnung) gebunden ist, und sind davon überzeugt dass allein der Aufwand zur Montage und die vorbereitende Installation eines Elektroanschlusses eine erhebliche Preissteigerung, gegenüber den im Antrag genannten Kosten, für die Gemeinde mit sich bringen wird. Tatsache ist, dass die Einrichtungen der Gemeinde nicht als Wohngebäude mit Balkon und gegebener Außensteckdose konzipiert sind.

Hinzuzählen auch die Betriebskosten zum Betreiben solcher Anlagen, da sie den Vorschriften von Arbeitsstätten unterliegen. Laufende Kosten wären z.B. eine Halbjahresprüfung für Elektrogeräte die einen Stecker besitzen (DGUV). Hinzu kommen die im laufenden Betrieb entstehenden Reinigungskosten.

Mit der Annahme von der Bereitstellung von 10.000 € zur Beschaffung solcher Anlagen kommen wir zu dem Ergebnis das bei einem Einkaufswert von 800,- € (ohne Montage und laufende Kosten) gerade einmal 12 Mini-PV-Anlagen beschaffbar wären.

Wie bereits in einigen Kommunen im Rhein-Main-Gebiet praktiziert wird die Anschaffung von Mini-Solaranlagen zum Zweck der Energieeinsparung gefördert. Angesprochen hierbei ist der Personenkreis zu dessen Nutzen die Mini-Solaranlagen auch entwickelt wurden.

Egelsbacher Bürger die vorwiegend eine Etagenwohnung mit Balkon besitzen, und sich keine Dachanlage beschaffen können, sollen von der Energieeinsparung profitieren. Die Stromerzeugung durch Balkonanlagen führt in diesen Haushalten tatsächlich zu spürbaren Einsparungen.

Natürlich könnte das Förderprogramm auch Hausbesitzer und Gewerbetreibende einschließen.

Der Effekt eines Förderprogrammes bietet ein Vielfaches an Energieeinsparung, wie eine Installation an den Liegenschaften der Gemeinde Egelsbach.

Anstelle von max. 12 möglichen gemeindeeignen Gebäuden durch die Gemeinde selbst beschafften Anlagen, sind mittels der Egelsbacher Bürger bei einem Förderbetrag von 200,-€ = 50 Anlagen im Sinne einer Energieeinsparung möglich. Bei einem Betrag von 100,- € wären bis zu 100 Anlagen förderfähig. Um schnell einen Effekt zu erzielen, könnte das Förderprogramm einen Zeitraum von 2 Jahren begrenzt sein. Um die Kosten im angepeilten Finanzrahmen zu halten, könnte das Programm z.B. auf die ersten 50 bzw. 100 beantragten und installierten Anlagen begrenzt werden.

Darüber hinaus wäre diese Maßnahme im Sinne der Klimakommune ein großer Schritt, mit einem größeren Nutzen als wie der Ursprungsantrag bei gleichbleibenden und genau planbaren Kosten.

Tatsache ist, dass wir bei der Förderung im Privaten die Montage und die laufenden Kosten ausklammern können. An Balkonen sind die Anlagen in einfacher Weise zu montieren.

FDP-Fraktion

Axel Vogt

Informationsblatt zum „Förderprogramm Photovoltaik“

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Amt für Klimaschutz und
Klimaanpassung

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift „Förderprogramm Photovoltaik“ Fördermittel für die Neuanschaffung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Zweck der Förderung ist der Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet. Hiermit wird ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgas- Emissionen in Darmstadt geleistet. Neben Privatpersonen sind auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Vereine, Wohnungseigentümergeinschaften, Stiftungen, Organisationen und Körperschaften antragsberechtigt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erhöht mit ihrem Förderprogramm den Anreiz für die Anschaffung von Aufdach- und Fassaden-Photovoltaikanlagen für mehr Solarenergieerzeugung im Stadtgebiet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Förderung.....	1
1.1	Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen.....	2
	Zuschusshöhe.....	2
	Einzureichende Unterlagen.....	2
1.2	Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodul“.....	2
	Zuschusshöhe.....	2
	Einzureichende Unterlagen.....	2
2.	Grundsätze.....	3
	<i>Innovative Projekte</i>	3
	<i>Maximale Förderanzahl</i>	3
	<i>Verfahren</i>	3
	<i>Besonderheiten im Verfahren für Unternehmen</i>	4
3.	Anforderungen.....	4
	<i>Förderfähige Anlagentypen</i>	4
	<i>Haltedauer und Prüfung</i>	5
	<i>Mitteilungspflichten (Weiterveräußerung, Rückzahlung)</i>	5
	<i>Förderfähige Anschaffungsart</i>	5
	<i>Rechtsanspruch</i>	6
	<i>Doppelförderung</i>	6

1. Förderung

Das vorliegende Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel. Sofern diese aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

Förderfähig sind

- Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen
- Mini- PV-Anlagen/“Balkonmodul“

Untenstehende Tabelle veranschaulicht die wesentlichen Unterschiede zwischen Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen und Mini-Photovoltaikanlagen.

	Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodul“	Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen
Technischer Unterschied	1-2 PV-Module, insgesamt max. 600 W Leistung	Viele PV-Module, hohe Leistung möglich
Nutzung der erzeugten Energie	Eigenverbrauch, i.d.R. keine Vergütung für Einspeisung (Verzichtserklärung notwendig)	Eigenverbrauch und Vergütung nach EEG, der Strom kann selbst verbraucht und der Überschuss eingespeist oder direkt vermarktet werden
Installation	Installation weniger aufwendig. Keine/geringe Veränderung am Gebäude notwendig	Aufwendige Installation, Veränderungen am Gebäude notwendig
Einsatzbereich	Balkon, Terrasse, kleine Dachflächen (Garage, Gartenhaus)	Dachflächen, Fassaden
Anmeldeverfahren	Vereinfachte Anmeldung beim Netzbetreiber e-netz Südhessen AG und beim Markstammdatenregister	Anmeldung beim Netzbetreiber e-netz Südhessen AG und beim Markstammdatenregister

Tabelle 1: Wesentliche Unterschiede zwischen Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodul“ und Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen

Im Rahmen des Förderprogramms Photovoltaik sind antragsberechtigt

- Privatpersonen
- Wohneigentümergeinschaften (WEG)
- KMU, d.h. kleine und mittlere Unternehmen (beinhaltet selbstständige und freiberuflich tätige Personen, Handwerker*innen, Gewerbebetriebe) mit einem Jahresumsatz bis maximal 50 Mio. EUR und bis 249 Angestellten
- sowie Vereine, Stiftungen, Organisationen und Körperschaften

Nicht antragsberechtigt sind Bundes-, Landes-, Landkreis- oder Kommunalbehörden sowie deren Tochtergesellschaften.

1.1 Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen

Gefördert wird die Neubeschaffung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen und Pächter*innen.

Zuschusshöhe

Die Förderhöhe beträgt 200 EUR pro Kilowatt-Peak (kWp) installierter Leistung. Pro Haushalt, bzw. Antragsberechtigte werden maximal 6.000 EUR gefördert.

Einzureichende Unterlagen

Zur Antragstellung müssen zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag folgende Unterlagen beim Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung eingereicht werden:

- Kaufbelege bzw. (Handwerks-) Rechnungen mit Angaben zur Fachfirma, der Gesamtkosten und der tatsächlich installierten Leistung (kWp)
- Bestätigung der Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Inbetriebsetzungsprotokoll der e-netz Süd Hessen AG (Vordruck E.8)
- Falls die Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude, bzw. innerhalb eines denkmalgeschützten Ensembles errichtet wurde, ist die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde mit einzureichen
- Lageplan mit eingezeichnetem Anlagenstandort
- Bei Anträgen von Mieter*innen ist eine Einwilligungserklärung der*s Eigentümers*in erforderlich. (Es ist das bereitgestellte Musterformular zu verwenden)

1.2 Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodul“

Gefördert wird die Neubeschaffung und Installation von Mini- PV-Anlagen/“Balkonmodul“ im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Antragsberechtigt sind Mieter*innen, Pächter*innen sowie Eigentümer*innen.

Zuschusshöhe

Die Förderhöhe beträgt pauschal 200 € für ein Standard-Solarmodul (300 W) bzw. pauschal 400 € für zwei Standard-Solarmodule (2 x 300 W); bzw. Wechselrichter mit maximal 600 W gemäß den Vorschriften des Netzbetreibers (e-netz Süd Hessen AG); jedoch max. 50 % der Anschaffungs- und Installationskosten. Rabatte sowie Skonti, Transportkosten, Finanzierungskosten werden bei der Berechnung der Förderhöhe vom Kaufpreis abgezogen.

Einzureichende Unterlagen

Zur Antragstellung müssen zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag folgende Unterlagen beim Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung eingereicht werden:

- Kaufbelege bzw. (Handwerks-) Rechnungen mit Angaben zu den Gesamtkosten und der tatsächlich installierten Wirkleistung (W)
- Bestätigung der Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
- Nachweis der Anmeldung bei der e-netz Süd Hessen AG
- Falls die Mini- PV-Anlage/“Balkonmodul“ auf einem denkmalgeschützten Gebäude, bzw. innerhalb eines denkmalgeschützten Ensembles errichtet wurde, ist die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde mit einzureichen.
- Bei Anträgen von Mieter*innen ist eine Einwilligungserklärung der*s Eigentümers*in erforderlich. (Es ist das bereitgestellte Musterformular zu verwenden)

2. Grundsätze

Innovative Projekte

Innovative und individuelle Photovoltaik-Lösungen ermöglichen über Dachflächen hinausgehende Flächen, wie Fassaden, intelligent und effizient für die Sonnenstromproduktion zu nutzen. Auch lässt sich durch unterschiedliche innovative Anwendungen ein Mehrfachnutzen von Gebäudeflächen generieren, z.B. die Kombination von Gründach/Photovoltaik oder Solarthermie/Photovoltaik (PVT). Neueste Technologien ermöglichen frei wählbare Materialien, Formate und Farben für integrierte Module, wie z.B. Solarziegel und können somit geeignet sein, Denkmalschutzaufgaben zu erfüllen. Weitere positive Bewertungskriterien sind Recyclingfähigkeit, Ressourcenschonung und besondere Effizienz.

Anschaffungs- und Installationsmehrkosten können mit bis zu 10 % erhöhter Förderung bezuschusst werden. Projektbeschreibungen sind mit einzureichen. Die Bewertung erfolgt durch das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung.

Maximale Förderanzahl

Die Anzahl maximal geförderter Anlagen pro Haushalt, bzw. Antragsberechtigte im Förderzeitraum beträgt:

- Eine** Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlage **und**
- **eine** Mini-PV-Anlage/“Balkonmodul“ mit insgesamt bis zu 600 W oder
 - **zwei** Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodul“ mit jeweils bis zu 300 W

Verfahren

Förderungen können für Photovoltaik beantragt werden, die ab dem 16.07.2021 angeschafft wurden. Entscheidend ist das Rechnungsdatum.

Über Anträge zur Förderung von Anlagen mit Rechnungsdatum ab 29.06.2022 wird auf Grundlage der am 28.06.2022 von der Stadtverordnetenversammlung (2022/0129) beschlossenen Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Förderprogramm Photovoltaik entschieden.

Über Anträge zur Förderung von Anlagen mit Rechnungsdatum vom 16.07.2021 bis 28.06.2022 wird auf Grundlage der am 15.07.2021 von der Stadtverordnetenversammlung (2021/0143) beschlossenen Verwaltungsvorschrift der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Förderprogramm Photovoltaik entschieden. Die Verwaltungsvorschrift vom 15.07.2021 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Förderprogramm Photovoltaik selbst tritt zum 31.12.2022 außer Kraft.

Für die Antragsstellung ist das Formular „Förderantrag Photovoltaikanlagen“ zu verwenden, das sowohl im Internet unter www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/klimaschutz/ online ausgefüllt sowie heruntergeladen werden kann. Der Antrag mit den Unterlagen kann per E-Mail oder per Post eingereicht werden.

Weitere Informationen, sowie bei Bedarf das Formular in Papierform, sind bei der
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung
Bessunger Straße 125 – Block A
64295 Darmstadt
Telefon: +49 6151 13-4900
E-Mail klimaschutz@darmstadt.de

erhältlich.

Dem Antrag sind alle im Formular „Förderantrag Photovoltaikanlagen“ geforderten Unterlagen beizulegen.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Wenn sie danach innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang nicht vollständig und nicht mängelfrei sind, werden die Anträge unbearbeitet zurückgegeben.

Die Bearbeitung der vollständigen Förderanträge erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig eingegangen ist.

Sofern der Antrag den Vorgaben des Antragsformulars entspricht und noch Fördermittel vorhanden sind, erhält die*der Antragsteller*in einen Bewilligungsbescheid. Nach dem Versand des Bewilligungsbescheides erfolgt die Auszahlung der Fördermittel. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss.

Besonderheiten im Verfahren für Wohneigentümergeinschaften (WEG)

Für die Eigentümer*innen ist die Hausverwaltung antragsberechtigt. Als Unterlagen sind die Beschlussfassung der WEG und der Nachweis der Bestellung der*s Antragsstellers*in als Hausverwaltung vorzulegen.

Besonderheiten im Verfahren für Unternehmen

Bei der Förderung von Unternehmen sind die beihilferechtlichen Grundsätze der EU-Regeln für die Vergabe von Beihilfen, nämlich die Regelungen der De-minimis-Beihilfen, zu beachten. Eine De-minimis-Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn der Subventionswert 200.000 EUR für beihilferechtlich relevanten Förderungen, die das Unternehmen innerhalb des laufenden Drei-Jahres-

Zeitraums erhalten hat und erhalten wird, durch die beantragte Förderung nicht überschritten wird. Abweichende Grenzwerte gelten für Unternehmen des Agrarsektors, Fischerei- und Aquakultursektors und für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs.

Folgendes Verfahren ist einzuhalten:

- Zusammen mit dem Antrag ist eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen und zu erwartenden De-minimis-Beihilfen einzureichen. Es ist das bereitgestellte Musterformular zu verwenden.
- Dem Unternehmen wird mit dem Bescheid eine De-minimis-Bescheinigung zur eigenen Verwendung über die gewährte städtische Förderung übermittelt.

3. Anforderungen

Förderfähige Anlagentypen

Im Rahmen des Förderprogramms Photovoltaik wird die Neubeschaffung und Installation von Photovoltaikanlagen und Mini- PV-Anlagen/“Balkonmodul“ gefördert, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Die Komponenten müssen neu und marktreif sein.
- Die Komponenten müssen den einschlägigen nationalen und internationalen Normen entsprechen.
- Es werden geprüfte Wechselrichter inklusive Typenbezeichnung, Angaben zu Nennleistung, Netzüberwachung nach VDE-AR-N 4105, CE-Richtlinien und entsprechender Zulassung verwendet.

- Es handelt sich um neue Photovoltaikmodule bzw. Anlagen, die mit Typenbezeichnung, Angaben zu Nennleistung, Schutzklasse, CE-Richtlinien und Zertifikaten z.B. nach Zertifikatsdatenbank des TÜV Rheinland geprüft sind.
- Es handelt sich bei der Befestigung der Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlage um geprüfte Montagesysteme z.B. nach Zertifikatsdatenbank des TÜV Rheinland.
- Die Mini-PV-Anlage/“Balkonmodul“ muss stabil und sturmsicher befestigt sein und der elektrische Anschluss den technischen Vorgaben der e-netz Südhessen AG entsprechen.
- Die Mini- PV-Anlage/“Balkonmodul“ darf maximal 600 W pro Wohneinheit einspeisen.

Nicht förderfähig sind:

- Mit der Beschaffung verbundene Nebenkosten wie Transportkosten und Finanzierungskosten,
- Gebrauchte Anlagenkomponenten
- Umbauten
- Prototypen sowie nicht serienmäßige Sonderanfertigungen
- Eigenleistungen der antragsstellenden Person
- Anlagen, die vor dem 16.07.2021 angeschafft wurden. Ausschlaggebend ist das Rechnungsdatum.
- Anlagen, die aufgrund einer rechtlich bindenden Verpflichtung installiert werden müssen (Festsetzungen im Bebauungsplan o. ä.)

Haltedauer und Prüfung

Im Falle einer Förderung verpflichtet sich der*die Fördermittelempfänger*in gegenüber der Wissenschaftsstadt Darmstadt, den Fördergegenstand über eine festgelegte Haltedauer im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu nutzen. Die Haltedauer beginnt mit der Auszahlung des Förderbetrages:

- Haltedauer von Photovoltaikanlagen: 15 Jahre
- Haltedauer Mini- PV-Anlagen/“Balkonmodul“: 5 Jahre

Das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung ist berechtigt, gegebenenfalls durch eine Vor-Ort-Inaugenscheinnahme, die richtige Mittelverwendung zu prüfen. Dieses Recht kann auch durch das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt wahrgenommen werden.

Mitteilungspflichten (Weiterveräußerung, Rückzahlung)

Der Weiterverkauf einer geförderten Photovoltaikanlage oder einer Mini- PV-Anlage/“Balkonmodul“ ist frühestens nach der festgelegten Haltedauer förderunschädlich zulässig.

Die Person, die die Fördermittel empfängt, ist dazu verpflichtet, der Stadt einen vorzeitigen Verkauf (vor Ablauf der Haltedauer) im Sinne dieser Regelung zu melden und den Förderbetrag anteilig (nach Monaten) zurückzuzahlen.

Im Falle von Vermietung, Verkauf oder Funktionslosigkeit innerhalb der festgelegten Haltedauer ist die Person, die die Fördermittel empfängt, dazu verpflichtet, dies der Stadt mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Rückforderung der gewährten Fördermittel.

Förderfähige Anschaffungsart

Gefördert wird der Neukauf von Aufdach- bzw. Fassaden-Photovoltaikanlagen sowie von Mini-PV-Anlagen/“Balkonmodul“.

Kosten, die durch Zuschüsse einer Photovoltaikanlage gedeckt werden, dürfen für zur Miete wohnende Personen nicht mietwirksam werden.

Rechtsanspruch

Das vorliegende Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Sonstiges

Über das Vermögen der Person, die den Antrag stellt, darf bis zum Zeitpunkt der Auszahlung kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein.

Doppelförderung

Eine weitere Förderung derselben Maßnahme durch weitere Stellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist ausgeschlossen. Dies bedingt die Rückforderung der gewährten Fördermittel. Weitere Förderungen von anderen Drittmittelgebern (Bund, Land Hessen) sind förderunschädlich, soweit die kumulierte Gesamtfördersumme den Anschaffungspreis nicht übersteigt.



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: versipellis86@gmail.com

Egelsbach, 30.11.2022

Ausschüsse: BUA, HFA

Antrag 04-2022 „Investitionspakt Sportstätten“ nicht einstellen (geänderte Fassung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand setzt sich bei den Bundestagsabgeordneten des Kreis Offenbach dafür ein, dass im Rahmen der Beratungen für den Bundeshaushalt 2024 erneut Mittel für das „Investitionspaket Sportstätten“ eingestellt werden, und bittet um eine Stellungnahme.
2. Der Gemeindevorstand legt dazu den jeweiligen Bundestagsabgeordneten des Kreis Offenbach (Siehe Liste) eine aus der Investitionsplanung erstellte Kostenaufstellung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen in die kommunalen Sportstätten vor und bittet um Weitergabe an den Bundesfinanzminister.
3. Der Gemeindevorstand berichtet der Gemeindevertretung über die jeweiligen Antworten der Bundestagsabgeordneten.

Begründung:

Ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Bewegungsmangel von Kindern und Jugendlichen ist die Bereitstellung geeigneter Sportstätten; eine besonders gesundheitsfördernde Sportart, wie beispielsweise das Schwimmen, kann ohne die entsprechenden Bäder nicht ausgeübt werden. Auch sind die Sportstätten das Herz vieler Vereine und bieten Fläche für zahlreiche Sport- und Freizeitaktivitäten.

Da die Instandhaltung der Sportstätten kostenintensiv ist, unterstützte bislang der Bund gemeinsam mit den Ländern die Kommunen finanziell durch den „Investitionspakt Sportstätten“. Dieses Programm wurde als Ergänzung zur Städtebauförderung im Jahr 2020 durch die damalige Regierung aufgelegt. Jetzt legt die Ampel-Koalition das Programm nicht mehr neu auf. Im Haushaltsentwurf für 2023 sind keine weiteren Mittel vorgesehen, folgerichtig können ab 2023 keine Anträge mehr gestellt werden.



In den Kommunen besteht zudem nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf, den der DOSB unlängst auf ca. 31 Mrd. Euro bezifferte.¹ Weiterhin traf die Kommunen die Einstellung des Programms ohne Vorwarnung. Ein vom DOSB aufgesetztes Förderprogramm, welches im Juli 2022 aufgesetzt und im September 2022 Antragsschluss hatte, haben wir wohl verpasst.²

Dass die finanzpolitische Situation in unserem Land und unserer Gemeinde aktuell nicht einfach ist, kann generell nicht bestritten werden. Daher besteht die Gefahr, dass die aktuellen Einsparung dazu führen, dass Vereine und Gemeinde keine Zuschüsse für die Erhaltung der Sportstätten erhalten und die Kosten dafür dann lokal getragen werden müssen.

Speziell für Egelsbach kann dies im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen für eine neue Sporthallen, die Sanierung bestehender Sportstätten sowie das Freibad von deutlichem Interesse sein.

Wir bitten daher um Ihre Zustimmung und Unterstützung für dieses Anliegen.

Vielen Dank

CDU-Fraktion Egelsbach

Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender CDU

Liste der Bundestagsabgeordneten des Kreis Offenbach:³

- P. Krämer (MdB) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
- Dr. W. Strengmann-Kuhn (MdB) Bündnis 90/Die Grünen
- P. Lips (MdB) CDU
- B. Simon (MdB) CDU
- Dr. J. Zimmermann (MdB) SPD

1 <https://www.dosb.de/sportentwicklung/sportstaetten>

2 <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/bundesprogramm-zur-sanierung-von-sportstaetten-gestartet>

3 <https://www.kreis-offenbach.de/Kreis/Politik/Bundestag/>

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-141/2022 2. Ergänzung

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Zoere Ciftci

Datum: 09.11.2022

1. Gemeindevorstand	08.11.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
3. Gemeindevertretung	07.12.2022

1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):

- (1) 1.Nachtragssatzung_Nachtragshaushalt 2022_Einbringung

Beschlussvorschlag:

1. Die beigefügte 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Egelsbach wird beschlossen.
2. Die Investitionsmaßnahme I0503010 „Containeranlage Flüchtlingsunterkunft“ wird in das Investitionsprogramm 2022 aufgenommen. Das geänderte Investitionsprogramm 2022 wird verabschiedet.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß 1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt mit Anlagen

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

Für das Jahr 2022 wird für Deutschland insgesamt mit der Ankunft von über 2.1 Mio. Geflüchteten gerechnet. Die sind noch einmal deutlich mehr als im bisherigen Rekordjahr 2015, in dem in Deutschland rund 1,8 Mio. Geflüchtete ankamen.

Die Gemeinde Egelsbach hat in diesem Jahr über 50 Plätze geschaffen, die zum größten Teil von Privatpersonen angemietet wurden. Doch diese Kapazitäten reichen nun nicht mehr aus. Der Kreis hat bereits angekündigt, dass Egelsbach im nächsten Jahr nach aktuellem Stand über 100 weitere Geflüchtete in eigenen Unterkünften unterbringen muss. Der Wohnungsmarkt gibt diese Zahl aber einfach nicht mehr her.

Da aktuell mit Lieferzeiten von ca. einem halben Jahr für Container zu rechnen ist, kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht mit der Vergabe gewartet werden, bis der Haushalt 2023 genehmigt wird. Somit soll das Projekt aus dem Haushalt 2023 in das Haushaltsjahr 2022 vorgezogen werden.

Dies macht die Einbringung und den Erlass einer 1. Nachtragssatzung sowie eines Nachtragshaushaltes der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2022 mit den entsprechenden Anlagen notwendig.

Die mit dem Nachtragshaushalt eingebrachte Änderung bezieht sich lediglich auf den investiven Bereich. Explizit betrifft dies den Finanzhaushalt, hier Position 25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ sowie die Aufnahme benannter Maßnahme ins Investitionsprogramm 2022 (in der Anlage farblich gelb hinterlegt).

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die Anlage „Finanzstatusbericht 2022“ automatisiert aus der Kommunaldatenbank generiert wird. Die Seitengestaltung ist vorgegeben und daher nicht veränderbar.

1. Nachtragssatzung

und

Nachtragshaushaltsplan

der Gemeinde

EGELSBACH

für das Haushaltsjahr 2022

Gemeinde Egelsbach
Nachtragshaushaltsplan 2022
Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. 1. Nachtragssatzung	3 – 5
II. Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2022	6 - 9
III. Ergebnis- und Finanzhaushalt	10 - 12
IV. Investitionsprogramm	13 - 19
V. Finanzstatusbericht 2022	

I.

Nachtragssatzung

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung am XX.XX.XXX folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	32.767.605	32.767.605
die Aufwendungen	0	0	32.766.873	32.766.873
der Saldo	0	0	732	732
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	1.160.162	1.160.162
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	473.500	473.5000
die Auszahlungen	900.000	0	3.322.500	4.222.500
der Saldo	900.000	0	-2.849.000	-3.749.000
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	2.849.000	2.849.000
die Auszahlungen	0	0	988.000	988.000
der Saldo	0	0	1.861.000	1.861.000

§2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Egelsbach, den xx.xx.xxxx

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Egelsbach

Wilbrand
Bürgermeister

II.

**Vorbericht zum
Nachtragshaushaltsplan 2022
der Gemeinde Egelsbach**

II. Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Egelsbach

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Egelsbach wurde erforderlich aufgrund der dringenden Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete. Aus den hierfür notwendigen Anschaffungen ergibt sich ein zusätzlicher Investitionsbedarf. Gemäß den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (§ 100 HGO i. V. mit § 98 Abs. 2 Nr. 4) ist der Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Für diesen Zweck (Anschaffung einer Containeranlage zur Flüchtlingsunterkunft) sind im Haushaltsplan zusätzlich EUR 900.000,00 veranschlagt.

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahme ist aus den Rücklagemitteln / Liquidität ausreichend gedeckt.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Egelsbach ist durch den Nachtragshaushaltsplan **nicht** betroffen. Die Erträge und Aufwendungen sind weiterhin ausgeglichen.

Es ergeben sich lediglich Änderungen im investiven Bereich, hier die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Der Finanzhaushalt stellt sich somit wie folgt dar:

Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR 473.500
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR 4.222.500
Mithin steigt der Saldo aus Investitionstätigkeiten um	EUR 900.000

Weitere Änderungen im Haushalt sind nicht vorgesehen.

Es gilt der am 08.12.2021 beschlossene Stellenplan.

Die zusätzliche Aufnahme ins Investitionsprogramm betrifft die Maßnahme

10503010 „Containeranlage Flüchtlingsunterkunft“:

Da die Gemeinde Egelsbach für die vom Kreis und vom Land angekündigte Zunahme an Zuweisungen Geflüchteter nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung stellen kann, ist die Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten notwendig.

Es soll eine Containeranlage erworben werden, die zwischen 32 bis 48 Personen beherbergen kann. Die Containeranlage soll gekauft werden. Stellt man die Kosten für Kauf (inkl. Sonnensegel) den Mietkosten gegenüber, so amortisiert sich der Kauf bereits nach weniger als 2,5 Jahren. (Die Mietkosten für 2 Jahre betragen ca. 451.000 € netto / 537.000 € brutto). Kosten für Hausanschluss, etc. sind bei beiden Varianten gleich. Außerdem besteht bei Kauf die Möglichkeit, wenn kein Bedarf mehr besteht, die Anlage zu verkaufen.

Im Folgenden die Übersicht der bedeutsamen Investitionen 2022:

Fachbereich 1

Finanzen & Innere Dienste

Fachdienst 1.4

IT

Kostenstelle	Bezeichnung I-Nr.	Betrag
0102031 EDV-Abteilung	EDV-Ausstattung und Netzwerk	35.000,00

Fachbereich 2

Bürgerdienste

Fachdienst 2.1

Familie & Soziales

Kostenstelle	Bezeichnung I-Nr.	Betrag
0604052 Kita Bayerseich	Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung	25.000,00
0604022 Kita Bürgerhaus	Kita Bürgerhaus, sonstige Betriebsausstattung	13.500,00
0604032 Kita Brühl	Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung	13.000,00

Fachdienst 2.2

Bürgerbüro & Standesamt

Kostenstelle	Bezeichnung I-Nr.	Betrag
1303014 Friedhof	Friedhof, sonstige Betriebsausstattung	10.000,00

Fachdienst 2.3

Liegenschaftsverwaltung, Sport und Kultur

Kostenstelle	Bezeichnung I-Nr.	Betrag
0503012	Hilfen für Asylbewerber	900.000,00
0802041 Freibad	Freibad, Sanierung	500.000,00
0410102 Eigenheim	Eigenheim Sanierung ab 2017	560.000,00
0410132 Vereinslagerhalle	Vereinslagerhalle	100.000,00
0802041 Freibad	Freibad, sonstige Betriebsausstattung	17.000,00

Fachbereich 3

Sicherheit & Ortsentwicklung

Fachdienst 3.1

Sicherheit & Mobilität

Kostenstelle	Bezeichnung I-Nr.	Betrag
1207013 ÖPNV	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 4. BA	140.000,00
0203013 Feuerwehr	Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung	35.000,00
0203013 Feuerwehr	Feuerwehr, Bekleidung, sonstige Ausstattung	16.000,00
0203013 Feuerwehr	Feuerwehr, Fuhrpark	60.000,00

Fachdienst 3.2

Ortsentwicklung

Kostenstelle	Bezeichnung I-Nr.	Betrag
0901023 Regionalpark Rhein Main	Radschnellverbindung Frankfurt-Darmstadt 2. BA	100.000,00

0901023	Regionalpark Rhein Main	Regionalpark RheinMain, Investitionspauschale	15.000,00
---------	-------------------------	---	-----------

Fachdienst 3.3

Bauen & Umwelt

Kostenstelle	Bezeichnung I-Nr.	Betrag
1201025 Öffentliche Plätze	Erstellung des Außengeländes, SGE Hallenneubau	1.080.000,00
1201015 Gemeindestraßen	Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.	420.000,00
0606035 Kinderspielplätze	Spielplätze, Jugendfläche	73.000,00
0104026 Bauhof	Bauhof, sonstige Betriebsausstattung	20.000,00
1401013 Umweltschutz	Neuanlage "Altarm" Amphibienteich Hegbach	20.000,00
1401013 Umweltschutz	Waldfläche am Hundsgaben	10.000,00
1201035 Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung, Austauschprogramm LED	10.000,00

Für die genannten Maßnahmen entstehen Kosten im Rahmen der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung (Erläuterungen zu einzelnen Investitionen: siehe Investitionsprogramm)

III.

**Ergebnis- und
Finanzhaushalt**

Nachtragshaushaltsplan Egelsbach 2022

Ergebnishaushalt 2022					
Egelsbach					
Po s.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Mehr/ Weniger
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-856.760	-856.760	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.474.250	-4.474.250	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-266.225	-266.225	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.432.000	-19.432.000	
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-567.000	-567.000	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.267.090	-5.267.090	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-684.590	-684.590	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-968.140	-968.140	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.516.055	-32.516.055	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.233.500	10.233.500	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.075.000	1.075.000	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000.990	5.000.990	
14	66	Abschreibungen	1.804.020	1.804.020	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.579.290	4.579.290	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.787.000	9.787.000	
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.173	22.173	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.501.973	32.501.973	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.082	-14.082	
21	56, 57	Finanzerträge	-251.550	-251.550	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	264.900	264.900	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	13.350	13.350	
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-32.767.605	-32.767.605	
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	32.766.873	32.766.873	
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-732	-732	
27	59	Außerordentliche Erträge			
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-732	-732	
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	33.385.635	33.385.635	

Nachtragshaushaltsplan Egelsbach 2022

Finanzhaushalt 2022					
Egelsbach					
Pos.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Mehr/ Weniger
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	856.760	856.760	
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.474.250	4.474.250	
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	266.225	266.225	
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	19.432.000	19.432.000	
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	567.000	567.000	
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.267.090	5.267.090	
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	251.550	251.550	
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	968.140	968.140	
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	32.083.015	32.083.015	
10	830	Personalauszahlungen	-10.233.500	-10.233.500	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-1.035.000	-1.035.000	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000.990	-5.000.990	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.579.290	-4.579.290	
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-9.787.000	-9.787.000	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-264.900	-264.900	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-22.173	-22.173	
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-30.922.853	-30.922.853	
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.160.162	1.160.162	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	442.500	442.500	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	31.000	31.000	
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	473.500	473.500	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-74.000	-74.000	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.730.000	-3.630.000	-900.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-501.500	-501.500	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-17.000	-17.000	
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-3.322.500	-4.222.500	-900.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-2.849.000	-3.749.000	-900.000
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.688.838	-2.588.838	-900.000
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.849.000	2.849.000	
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-988.000	-988.000	
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	1.861.000	1.861.000	
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	172.162	-727.838	-900.000
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			

Nachtragshaushaltsplan Egelsbach 2022

Finanzhaushalt 2022					
Egelsbach					
Pos.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Mehr/ Weniger
1	2	3	4	5	6
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nm. Nr. 35 und Nr. 36)			
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	3.200.000	3.200.000	
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	172.162	-727.838	-900.000
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nm. 38 und 39)	3.372.162	2.472.162	-900.000

IV.

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm

Haushaltsjahr 2022

Investition	Name	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
I0102002	Rathaus, Büromöbel etc.	-12.382,08	-7.500,00	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
I0102004	EDV-Ausstattung und Netzwerk	-54.131,92	-80.525,00	-35.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
I0102005	EDV, Lizenzen für DV-Software	-7.058,24	-7.900,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
I0102012	Rathaus, Photovoltaikanlage	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0102013	Tür-Schließanlage	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0102090	Fahrradparkplätze Egelsbach	0,00	-92.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00
I0102091	Barrierefreie Projekte	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0103005	Finanzverwaltung, Lizenzen, etc.	-1.342,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0104002	Bauhof, sonstige Betriebsausstattung	-3.175,60	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
I0104020	Bauhof, Fuhrpark	-38.232,89	-50.000,00	0,00	0,00	-238.000,00	0,00	0,00
I0202003	Ordnungsamt, Büromaschinen etc.	-268,49	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
I0202004	Bürgerbüro, sonstige Betriebsausstattung	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
I0202006	Ordnungsbehördenb., GWG sonstige Betriebs.	-1.662,16	-3.500,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
I0203002	Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung	-11.949,58	-35.000,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
I0203003	Feuerwehr, GWG sonstige Betriebsausstattung	-436,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0203004	Feuerwehr, Bekleidung, sonstige Ausstattung	-10.256,63	-16.000,00	-16.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
I0203020	Feuerwehr, Fuhrpark	-732.349,25	-225.000,00	-60.000,00	-450.000,00	-450.000,00	0,00	0,00
I0406002	Musikschulen, sonstige Betriebsausstattung	-1.768,50	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
I0407002	VHS, sonstige Betriebsausstattung	-259,00	-1.000,00	-2.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
I0410015	Eigenheim, Sanierung KIP	-47.608,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0410016	Waldhütte, Sanierung, Aussenanlagen, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.000,00	0,00	0,00
I0410017	Eigenheim, Sanierung ab 2017	-91.401,51	0,00	-560.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0410018	Vereinslagerhalle	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

I0503010	Containeranlage Flüchtlingsunterkunft			-900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0604002	Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung	-2.452,19	-15.000,00	-13.500,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
I0604003	Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung	-1.423,12	-30.000,00	-25.000,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
I0604004	Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung	-3.148,11	-13.500,00	-13.000,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
I0604005	Kita Forsthaus, sonstige Betriebsausstattung	-24.152,34	-25.000,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
I0604008	Tageseinrichtung für Kinder, allgem.,sonstige BA	-631,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0604014	Familienzentrum, Neubau Familienzentrum	-11.203,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0604017	Kita Brühl, Dacherneuerung	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00
I0604018	Kita Brühl, Übernahme der Containeranlage	-138.390,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0606002	Schulbetreuung, sonstige Betriebsausstattung	-2.980,08	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I0606010	Schulbetreuung, Herstellen der Aussenanlage	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0606012	Spielplätze, Spielgeräte usw.	-1.140,50	-35.000,00	-73.000,00	0,00	-110.000,00	-35.000,00	-35.000,00
I0606013	Schulbetreuung, Übernahme Containeranlage	-106.265,69	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I0802017	Freibad, sonstige Betriebsausstattung	-39.400,87	-2.000,00	-17.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
I0802022	Dr. H.Schmidt-Halle, energetische Erneuerung	-1.874,25	-300.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	-1.500.000,00	0,00
I0802023	Freibad, Sanierung	-6.151,76	0,00	-500.000,00	-7.000.000,00	-500.000,00	-6.500.000,00	0,00
I0901011	Regionalpark RheinMain, Investitionspauschale	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
I0901014	Radschnellverbindung Frankfurt-Darmstadt 2. BA	-37.500,00	-750.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1001005	Grundstücke, Erwerb von Grundstücken	-10.800,62	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1201016	Gemeindestraßen, Straße Molkeswiese	-6.391,33	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1201020	Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr.	0,00	-245.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.800.000,00
I1201021	Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str.	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	0,00
I1201026	Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.	0,00	0,00	-420.000,00	-980.000,00	-980.000,00	0,00	0,00
I1201027	Gemeindestraßen, Umsetzung Radwegkonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-200.000,00	-200.000,00
I1201104	Erstellung des Außengeländes SGE Hallenneubaus	0,00	0,00	-1.080.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1201802	Straßenbeleuchtung, Austauschprogramm LED	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I1207012	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 3. BA	-327.982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1207014	ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 4. BA	0,00	-370.000,00	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

I1303002	Friedhof, sonstige Betriebsausstattung	-11.894,05	-7.500,00	-10.000,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00
I1303010	Friedhof, Erweiterung Urnenwand	0,00	-22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1401013	Grundhafte Erneuerung/Erweiterung "Fichtenteich"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
I1401014	Waldfläche am Hundegraben	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I1401015	Neuanlage "Altarm" Amphibienteich Hegbach	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Investitionen		-1.763.066,62	-3.152.425,00	-4.205.500,00	-8.430.000,00	-3.210.000,00	-9.914.000,00	-3.189.000,00

Investitionen

Egelsbach

Erläuterungen

Investition

Name

I0102004

EDV-Ausstattung und Netzwerk

Ersatz aus der Wartung fallender Arbeitsplatzrechner aus 2017. Beschaffung: Ersatz ggf. durch Notebooks wg. mobilem Arbeiten und Home Office; des Weiteren Ersatzbeschaffung des 1. Domänencontrollers (= zentraler Verwaltungsserver des Netzwerk-Verzeichnisdienstes) sowie des zentralen Printservers. Ansätze für die Server: 3800 € bzw. 3500 €. Kosten für Betriebssystemlizenzen siehe unter I0102005.

Im Zuge der Implementierung der neuen Homepage der ekom 21 (u.a. Umsetzung der CMS Umgebung des Navigations- & Designkonzeptes sowie Bereitstellung der erforderlichen funktionalen Basis-CMS-Module) fallen Einmalkosten an (13.000 €)

I0102005

EDV, Lizenzen für DV-Software

Wie in den Vorjahren: pauschal sind 7000 € einzustellen, u.a. für Windows-Serverlizenzen, Backup Excel-Lizenzen und Office-Pakete für Arbeitsplätze, zusätzliche Rechner, Ersatz veralteter Office-Versionen (Off. 2013), Windows 10.

Unter anderem: 2 x 670 € für 2 Windows-Serverlizenzen für neu zu beschaffende 1. Domänencontroller und Printserver

(ist nowendig, da beide Server noch unter der Betriebssystemversion Windows Server 2012R2 laufen, die von Microsoft nicht mehr mit Updates supportet werden).

I0102012

Rathaus, Photovoltaikanlage

Das Projekt Photovoltaikanlage ist von der Gemeindevertretung beschlossen und im Haushalt 2020 eingestellt, für 2021 war ein Nachtrag nötig, weil die Kosten höher ausfallen, als erwartet. Die Umsetzung soll 2021 erfolgen.

I0104020

Bauhof, Fuhrpark

neue Kehrmaschine

I0203002

Feuerwehr, sonstige Betriebsausstattung

Ersatzbeschaffung Flugzeughebekissen 10.000 €, Umrüstung Atemschutzmasken 8.500 €, EDV (neue Computer und Server) 10.000 €

I0203004

Feuerwehr, Bekleidung, sonstige Ausstattung

Bekleidung für drei neue Mitglieder bzw. Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die in die Einsatzabteilung übertreten (3.000 €), Ersatzbeschaffungen von Einsatzkleidung (TH Jacken, Hosen und Schnitenschutzjacken 6.800,00 €), Schutzhelme Aussonderungsgrenze (6.000,00 €)

I0203020

Feuerwehr, Fuhrpark

Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs; die Lieferzeit für das Fahrzeug beträgt zwischen 1 und 1,5 Jahren.

Investitionen

Egelsbach

Für die Ersatzbeschaffung eines Personenkraftwagens werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Das alte Fahrzeug (Kommandowagen) ist aufgrund erheblich aufgetretener Mängel nicht mehr verkehrstauglich und kann nicht mehr genutzt werden. Eine Reparatur ist aufgrund des Alters des Fahrzeuges (30 Jahre) nicht mehr rentabel. Der KdoW wurde nach der Beschaffung des neuen Einsatzleitwagens nur noch als PKW genutzt.

I0406002

Musikschulen, sonstige Betriebsausstattung

Anschaffung hochwertiger Instrumente, Instrumentenschrank, Stühle

I0407002

VHS, sonstige Betriebsausstattung

Austausch der alten Polsterstühle gegen neue Stühle, höhenverstellbarer Schreibtisch

I0410017

Eigenheim, Sanierung ab 2017

Dacherneuerung (100.000 €); Mittel für Kostensteigerung (60.000 €).

Zur Sanierung und Wiederinbetriebnahme des Eigenheims haben sich für notwendige Maßnahmen (z. B. Instandsetzung der gesamten Dachfläche, Heizungsanlage, Elektroanlage, Haupteingangstür, etc.) Mehrkosten in Höhe von 400.000 € ergeben (s. Beschlussvorlage FD 3.3 GVO 09.11.2021). Ein Risikopuffer wurde zusätzlich veranschlagt.

I0410018

Vereinslagerhalle

Neueinstellung in den Haushalt erforderlich (Mittel aus 2018 verfallen).

Bei der Planung sollte die freiwerdende Fläche des ehemaligen Vogelschutzvereins mit berücksichtigt werden.

Hiermit sind ggf. Kosteneinsparungen möglich.

I0503010

Kauf einer Containeranlage als Flüchtlingsunterkunft; maximale Belegung 48 Plätze. (Alternative Mietkosten bei einer Laufzeit von 2 Jahren liegen bei ca. **537.000 €**)

I0604002

Kita BGH, sonstige Betriebsausstattung

Austausch Außenspielgeräte

I0604003

Kita Bayerseich, sonstige Betriebsausstattung

Austausch, Außenspielgeräte und Küche

I0604004

Kita Brühl, sonstige Betriebsausstattung

Austausch Außenspielgeräte

Investitionen

Egelsbach

- I0604017** **Kita Brühl, Dacherneuerung**
Kita Brühl, Dacherneuerung; Gemäß aktueller Investitionsplanung Durchführung in 2023, daher Neueinstellung im Haushalt mit höheren Kosten erforderlich.
- I0606012** **Spielplätze, Spielgeräte usw.**
Auf Beschluss der GV, wiederkehrender jährlicher Betrag (35.000 €) für die Sanierung der Spielplätze. Die Kosten für die Errichtung einer Freizeitfläche für die Jugend sind 1. BA 181.000 €, vorhandene HH-Reste 143.000 € in 2022 benötigte Mittel 38.000 € ; 2.BA 75.000 €
- I0802017** **Freibad, sonstige Betriebsausstattung**
Rasenmäher
- I0802022** **Dr. H.Schmidt-Halle, energetische Erneuerung**
2.000.000 € Gesamtkosten für die energetische Erneuerung der Dr. H-Schmidt-Halle. Angenommene Kosten abzügl. Fördermittel = 1.500.000 €
- I0802023** **Freibad, Sanierung**
Dies ist die im aktuellen Gutachten dargestellte "kleine" Variante. Fördergelder sind noch nicht berücksichtigt.
- I1201020** **Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr.**
Ausführung nach Fertigstellung des Verkehrskonzepts
- I1201021** **Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str.**
Ausführung nach Fertigstellung des Verkehrskonzepts
- I1201026** **Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.**
Im Zusammenhang des SGE-Hallenneubaus (siehe I1201104) unter Berücksichtigung erster Entwürfe des Verkehrskonzepts.
Im Finanzhaushalt ist die in der mittelfristigen Planung "Jahr 2023" vorgesehene Höhe der Verpflichtungsermächtigung von 1.280.000 € um den Betrag 300.000 € aufgrund dem Vorliegen validerer Planungsdaten zu reduzieren auf nunmehr 980.000 €.
- I1201104** **Erstellung des Außengeländes SGE Hallenneubaus**
angesetzte Kosten für die Außenanlage 380.000 € und für den Zuschuss an die SGE für den Hallenneubau 200.000 €. Es liegen aktuelle Zahlen für die angesetzten Kosten "Außenanlage" vor. Demnach erhöhen sich diese insgesamt um 500.000 €. Der in den Kosten enthaltene Zuschuss an die SGE für den Hallenneubau verbleibt in gleicher Höhe (200.000 €). Ggf. wird der Kreis Offenbach den Parkplatz in Höhe von ca. 200.000 € zuzüglich MWSt bezuschussen.

Investitionen

Egelsbach

I1201802

Straßenbeleuchtung, Austauschprogramm LED

lt. Beschluss der GV, soll der Austausch der Lampen mit LED-Leuchten in den nächsten Jahren Zug um Zug umgesetzt werden.

I1207014

ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 4. BA

Gesamtkosten für die 6 Bushaltestellen sind 580.000 €. Davon sind 100.000 € Ingenieurkosten und 480.000 € Baukosten

I1303002

Friedhof, sonstige Betriebsausstattung

Kauf einer weiteren Kühlzelle für den Friedhof. Eine Kühlzelle kann bis zu zwei Verstorbene gleichzeitig aufnehmen und durch die neue Technik wird Energie gespart. Im Anbau des Friedhofs gibt es insgesamt 3 Kühlräume für Verstorbene. Inzwischen kann der zweite Kühlraum nicht mehr ausreichend kühlen, der dritte Kühlraum ist komplett defekt.

Kauf von neuem Mobiliar für die Trauerhalle (Stühle).

I1401013

Grundhafte Erneuerung/Erweiterung "Fichtenteich"

Der Zulauf des Fichtenteiches ist durch die trockenen Sommer zu gering, sodass die Leichmulde im Sommer trocken fällt.

30 Jahre hat dieser Teich einen guten Laichplatz geboten. Als Maßnahme muss der Teich tiefer gegraben werden.

Der Uferbereich muss erweitert werden - erhöhte Sicherheit. Entfernung der trockenen Fichten und Erweiterung des angrenzenden Streuobstwiesenbestandes - zur Beschattung des Teiches. Zulauf durch verschiedene Untergründe (Kieskörnung) aufwerten, sodass eine starke Eutrophierung durch den Düngereintrag des anliegenden Ackers minimiert wird.

I1401014

Waldfläche am Hundegraben

Erlen fällen (auch auf Teichboden), inkl. Wurzelstöcke. Teich tiefer baggern und Aushub als Hang angrenzend zum Teich aufschütten.

Neuanlage, bzw. Erhaltung (jetzige Form ist nicht mehr als Laichgebiet zu betrachten) der einzigen Laichmöglichkeit für die Metamorphose von Kaulquappen, in der Ostgemarkung. Uferfiltrat vertiefen.

I1401015

Neuanlage "Altarm" Amphibienteich Hegbach

Erweiterung der feuchten Hochstaudenflur auf ca. 2 ha. Prüfung durch den Revierförster Herr Neubrandt, um zu eruieren in wie weit eine Unterstützung der jetzigen Entwicklung zu einem feuchten Hochstaudenflur notwendig ist.

Zur Zeit entwickelt sich die Fläche bereits als Hochstaudenflur, es ist allerdings zu befürchten, dass durch stark wachsende Verkräutung (Gehölze, etc.) die Entwicklung gehemmt oder sogar ganz gestoppt wird.

V.

**Finanzstatusbericht
2022**

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Schlüsselnummer:

Regierungsbezirk:	ungspräsidium Darmstadt	Schlüsselnummer:	438003
Gemeinde:	Egelsbach	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Offenbach	Haushaltsjahr	2022
Einwohnerzahl am:			
31.12.2020	11.474		
31.12.2019	11.489		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2022	2020
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	32.767.605,00	29.744.968,39	
Aufwendungen	32.766.873,00	29.209.004,35	
Saldo	732,00	535.964,04	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge		37,94	
Aufwendungen		2.931,64	
Saldo		-2.893,70	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	732,00	533.070,34	
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 32.083.015,00	28.940.905,16	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 30.922.853,00	27.850.457,11	
Saldo	1.160.162,00	1.090.448,05	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 473.500,00	+ 127.614,01	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.222.500,00	- 1.773.856,46	
Saldo	-3.749.000,00	-1.646.242,45	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 2.849.000,00	+ 2.516.181,30	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 988.000,00	- 607.911,79	
Saldo	1.861.000,00	1.908.269,51	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-727.838,00	1.352.475,11	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.588.622,85	1.736.093,45	
		Haushaltsjahr	
		2022	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	2.177.085,00		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00		
Insgesamt	2.177.085,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw.

Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2015	-1.975.914,22	-3.710.584,86	-1.734.670,64	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2016	-479.713,00	-1.786.587,53	-1.306.874,53	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2017	3.685,00	184.600,87	180.915,87	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2018	22.881,00	353.829,65	330.948,65	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	10.402,00	1.240.158,98	1.229.756,98	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2020

Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt
--

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2020

15.03.2022

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2020

nein

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	732,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.183.000,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	569.822,48	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	569.822,48	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	30.535.424,26	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	6.181.625,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	172.162,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	1.160.162,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	671.915,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	316.085,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	0,06	30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.183.000,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	30.535.424,26	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	6.181.625,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	15,00	30,00
Summe und Status		85,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

	- € -
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	535.964,04
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	1.693.000,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	547.744,62
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	547.744,62
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	30.535.424,26
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	6.468.975,00
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	482.536,26
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	1.090.448,05
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	464.236,79
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	143.675,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2020	80,00

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.

Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.

Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.

Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben

Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben

Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	46,71	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	1.693.000,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	30.535.424,26	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	6.468.975,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	42,05	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 95,00
Summe und Status nach Planwert		● 80,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2022	34,32	v.H.	16,74	v.H.		v.H.		v.H.
2021	31,82	v.H.	18,90	v.H.		v.H.		v.H.
2020	32,47	v.H.	18,41	v.H.		v.H.		v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2022	564,00	v.H.	815,00	v.H.	380,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	312.000,00	Euro
2021	564,00	v.H.	815,00	v.H.	380,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	272.000,00	Euro
2020	564,00	v.H.	815,00	v.H.	380,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	175.031,12	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2022	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.079.427,85	862.260,00	856.760,00	856.760,00	856.760,00	856.760,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.280.609,87	4.409.250,00	4.474.250,00	4.475.250,00	4.475.250,00	4.475.250,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	133.809,98	213.925,00	266.225,00	263.425,00	263.425,00	263.425,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.622.984,80	18.366.000,00	19.432.000,00	20.010.000,00	20.553.000,00	21.352.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	545.923,21	628.000,00	567.000,00	585.000,00	603.000,00	619.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.957.255,41	4.926.090,00	5.267.090,00	5.119.090,00	5.339.090,00	5.409.090,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	686.797,91	710.960,00	684.590,00	669.580,00	613.280,00	625.780,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.260.884,65	944.640,00	968.140,00	968.140,00	968.140,00	968.140,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	29.567.693,68	31.061.125,00	32.516.055,00	32.947.245,00	33.671.945,00	34.569.445,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.149.022,89	9.919.700,00	10.233.500,00	10.442.400,00	10.654.700,00	10.871.500,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.260.610,55	1.091.700,00	1.075.000,00	1.050.800,00	1.041.800,00	1.058.100,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.945.897,28	4.665.870,00	5.000.990,00	4.745.540,00	4.704.540,00	4.696.040,00
14	66	Abschreibungen	1.589.857,49	1.842.560,00	1.804.020,00	1.884.790,00	1.883.760,00	2.185.260,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.151.966,38	4.348.990,00	4.579.290,00	4.609.290,00	4.611.790,00	4.611.790,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.804.219,87	9.453.500,00	9.787.000,00	10.176.000,00	10.684.000,00	11.041.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.398,08	22.373,00	22.173,00	22.173,00	22.173,00	22.173,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	28.921.972,54	31.344.693,00	32.501.973,00	32.930.993,00	33.602.763,00	34.485.863,00
20		Verwaltungsergebnis	645.721,14	-283.568,00	14.082,00	16.252,00	69.182,00	83.582,00
21	56,57	Finanzerträge	177.274,71	260.350,00	251.550,00	266.550,00	266.550,00	266.550,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	287.031,81	299.900,00	264.900,00	269.900,00	319.900,00	339.900,00
23		Finanzergebnis	-109.757,10	-39.550,00	-13.350,00	-3.350,00	-53.350,00	-73.350,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	29.744.968,39	31.321.475,00	32.767.605,00	33.213.795,00	33.938.495,00	34.835.995,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	29.209.004,35	31.644.593,00	32.766.873,00	33.200.893,00	33.922.663,00	34.825.763,00
26		Ordentliches Ergebnis	535.964,04	-323.118,00	732,00	12.902,00	15.832,00	10.232,00
27	59	Außerordentliche Erträge	37,94	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.931,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	-2.893,70	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	533.070,34	-318.118,00	732,00	12.902,00	15.832,00	10.232,00

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021	1.250.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehibeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						
- 6 -								
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.622.984,80	18.366.000,00	19.432.000,00	20.010.000,00	20.553.000,00	21.352.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	7.957.051,88	7.874.000,00	8.289.000,00	8.745.000,00	9.270.000,00	9.780.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	986.264,35	980.000,00	859.000,00	881.000,00	899.000,00	913.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	22.549,66	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	3.992.280,24	4.050.000,00	4.150.000,00	4.250.000,00	4.250.000,00	4.525.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	2.884.061,54	4.750.000,00	5.450.000,00	5.500.000,00	5.550.000,00	5.600.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	780.777,13	694.000,00	666.000,00	616.000,00	566.000,00	516.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.957.255,41	4.926.090,00	5.267.090,00	5.119.090,00	5.339.090,00	5.409.090,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	1.634.852,04	2.310.000,00	2.963.000,00	3.010.000,00	3.230.000,00	3.300.000,00
		Sonstige Erträge	3.322.403,37	2.616.090,00	2.304.090,00	2.109.090,00	2.109.090,00	2.109.090,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.804.219,87	9.453.500,00	9.787.000,00	10.176.000,00	10.684.000,00	11.041.000,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	5.645.333,02	5.452.000,00	6.002.000,00	6.250.000,00	6.600.000,00	6.850.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	3.200.818,00	3.238.000,00	2.917.000,00	3.050.000,00	3.200.000,00	3.300.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	52.878,46	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
		Auflösung/Zuführung Rückstellung Kreis- und Schulumlage (Konto 7353/73541)	-551.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	281.659,27	437.500,00	502.000,00	507.000,00	512.000,00	516.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	175.031,12	272.000,00	312.000,00	315.000,00	318.000,00	321.000,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	287.031,81	299.900,00	264.900,00	269.900,00	319.900,00	339.900,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	880,12	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	245.998,67	275.000,00	250.000,00	255.000,00	305.000,00	325.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.940.905,16	30.610.515,00	32.083.015,00	32.544.215,00	33.325.215,00	34.210.215,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.850.457,11	29.727.033,00	30.922.853,00	31.316.103,00	32.063.903,00	32.665.503,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.090.448,05	883.482,00	1.160.162,00	1.228.112,00	1.261.312,00	1.544.712,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	59.580,72	569.700,00	442.500,00	49.000,00	500.000,00	0,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	68.033,29	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	68.033,29	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	127.614,01	605.700,00	473.500,00	80.000,00	531.000,00	31.000,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	282.960,74	655.500,00	74.000,00	198.000,00	35.000,00	35.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.243.358,79	1.875.000,00	3.630.000,00	2.170.000,00	9.725.000,00	3.000.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	229.823,82	621.925,00	501.500,00	842.000,00	154.000,00	154.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	17.713,11	32.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.773.856,46	3.184.425,00	4.222.500,00	3.227.000,00	9.931.000,00	3.206.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.646.242,45	-2.578.725,00	-3.749.000,00	-3.147.000,00	-9.400.000,00	-3.175.000,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-555.794,40	-1.695.243,00	-2.588.838,00	-1.918.888,00	-8.138.688,00	-1.630.288,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.516.181,30	2.578.725,00	2.849.000,00	3.147.000,00	9.400.000,00	3.175.000,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	607.911,79	877.000,00	988.000,00	1.070.000,00	1.100.000,00	1.177.000,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	464.236,79	589.650,00	671.915,00	753.915,00	783.915,00	860.915,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	143.675,00	287.350,00	316.085,00	316.085,00	316.085,00	316.085,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.908.269,51	1.701.725,00	1.861.000,00	2.077.000,00	8.300.000,00	1.998.000,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.352.475,11	6.482,00	-727.838,00	158.112,00	161.312,00	367.712,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	134.068,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	270.727,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-136.659,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	520.277,97	1.736.093,45	5.316.460,85	4.588.622,85	4.746.734,85	4.908.046,85
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.215.815,48	6.482,00	-727.838,00	158.112,00	161.312,00	367.712,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.736.093,45	1.742.575,45	4.588.622,85	4.746.734,85	4.908.046,85	5.275.758,85

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	10.483.225,25	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	10.483.225,25		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	6.181.625,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	16.664.850,25	€	

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	2.849.000,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	671.915,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	316.085,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	12.660.310,25	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	12.660.310,25	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	3.500.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	5.865.540,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022	4.588.622,85	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2022							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	32.710,00 €	2,85 €	1.745.810,00 €	152,15 €	5.012.075,00 €	436,82 €	5.256.475,00 €	458,12 €
2	Sicherheit und Ordnung	432.015,00 €	37,65 €	432.015,00 €	37,65 €	1.661.210,00 €	144,78 €	1.762.110,00 €	153,57 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	384.640,00 €	33,52 €	384.640,00 €	33,52 €	992.298,00 €	86,48 €	1.111.098,00 €	96,84 €
5	Soziale Leistungen	185.320,00 €	16,15 €	185.320,00 €	16,15 €	420.030,00 €	36,61 €	512.530,00 €	44,67 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.449.750,00 €	300,66 €	3.449.750,00 €	300,66 €	7.772.370,00 €	677,39 €	8.043.370,00 €	701,01 €
7	Gesundheitsdienste	6.000,00 €	0,52 €	6.000,00 €	0,52 €	4.360,00 €	0,38 €	4.960,00 €	0,43 €
8	Sportförderung	415.680,00 €	36,23 €	415.680,00 €	36,23 €	928.565,00 €	80,93 €	1.082.365,00 €	94,33 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	48.700,00 €	4,24 €	48.700,00 €	4,24 €	142.590,00 €	12,43 €	142.590,00 €	12,43 €
10	Bauen und Wohnen	121.490,00 €	10,59 €	121.490,00 €	10,59 €	293.650,00 €	25,59 €	314.750,00 €	27,43 €
11	Ver- und Entsorgung	3.908.000,00 €	340,60 €	3.910.300,00 €	340,80 €	3.370.100,00 €	293,72 €	3.510.100,00 €	305,92 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	442.740,00 €	38,59 €	442.740,00 €	38,59 €	1.459.045,00 €	127,16 €	1.636.245,00 €	142,60 €
13	Natur- und Landschaftspflege	264.270,00 €	23,03 €	264.270,00 €	23,03 €	492.410,00 €	42,92 €	887.510,00 €	77,35 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	109.990,00 €	9,59 €	109.990,00 €	9,59 €
15	Wirtschaft und Tourismus	66.500,00 €	5,80 €	66.500,00 €	5,80 €	108.280,00 €	9,44 €	108.280,00 €	9,44 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.009.790,00 €	2.005,39 €	23.012.090,00 €	2.005,59 €	9.999.900,00 €	871,53 €	9.999.900,00 €	871,53 €
Gesamtsumme		32.767.605,00 €	2.855,81 €	34.485.305,00 €	3.005,52 €	32.766.873,00 €	2.855,75 €	34.482.273,00 €	3.005,25 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2021							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	32.710,00 €	2,85 €	1.717.910,00 €	149,72 €	4.688.455,00 €	408,62 €	4.926.655,00 €	429,38 €
2	Sicherheit und Ordnung	402.955,00 €	35,12 €	402.955,00 €	35,12 €	1.541.030,00 €	134,31 €	1.656.230,00 €	144,35 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	385.780,00 €	33,62 €	475.892,00 €	41,48 €	974.348,00 €	84,92 €	1.181.360,00 €	102,96 €
5	Soziale Leistungen	185.320,00 €	16,15 €	185.320,00 €	16,15 €	376.830,00 €	32,84 €	467.030,00 €	40,70 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.753.180,00 €	327,10 €	3.753.180,00 €	327,10 €	7.566.180,00 €	659,42 €	7.829.880,00 €	682,40 €
7	Gesundheitsdienste	6.000,00 €	0,52 €	6.000,00 €	0,52 €	4.360,00 €	0,38 €	4.860,00 €	0,42 €
8	Sportförderung	417.370,00 €	36,38 €	417.370,00 €	36,38 €	1.082.605,00 €	94,35 €	1.233.905,00 €	107,54 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	38.000,00 €	3,31 €	38.000,00 €	3,31 €	127.700,00 €	11,13 €	127.700,00 €	11,13 €
10	Bauen und Wohnen	109.990,00 €	9,59 €	109.990,00 €	9,59 €	270.440,00 €	23,57 €	290.940,00 €	25,36 €
11	Ver- und Entsorgung	3.808.000,00 €	331,88 €	3.808.000,00 €	331,88 €	3.318.400,00 €	289,21 €	3.452.000,00 €	300,85 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	483.740,00 €	42,16 €	483.740,00 €	42,16 €	1.379.635,00 €	120,24 €	1.551.435,00 €	135,21 €
13	Natur- und Landschaftspflege	273.270,00 €	23,82 €	273.270,00 €	23,82 €	438.720,00 €	38,24 €	822.020,00 €	71,64 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.690,00 €	6,60 €	75.690,00 €	6,60 €
15	Wirtschaft und Tourismus	73.000,00 €	6,36 €	73.000,00 €	6,36 €	98.800,00 €	8,61 €	98.800,00 €	8,61 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	21.352.160,00 €	1.860,92 €	21.352.160,00 €	1.860,92 €	9.701.400,00 €	845,51 €	9.701.400,00 €	845,51 €
Gesamtsumme		31.321.475,00 €	2.729,78 €	33.096.787,00 €	2.884,50 €	31.644.593,00 €	2.757,94 €	33.419.905,00 €	2.912,66 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2020							
		Status:	endgültiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	468.889,32 €	40,87 €	1.616.814,69 €	140,91 €	4.636.119,66 €	404,05 €	4.865.009,03 €	424,00 €
2	Sicherheit und Ordnung	333.142,15 €	29,03 €	333.142,15 €	29,03 €	1.268.846,21 €	110,58 €	1.315.523,43 €	114,65 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	338.304,05 €	29,48 €	338.304,05 €	29,48 €	667.903,38 €	58,21 €	786.248,32 €	68,52 €
5	Soziale Leistungen	186.883,49 €	16,29 €	186.883,49 €	16,29 €	275.262,45 €	23,99 €	278.879,63 €	24,31 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.268.765,45 €	284,88 €	3.268.765,45 €	284,88 €	7.006.533,18 €	610,64 €	7.237.673,92 €	630,79 €
7	Gesundheitsdienste	1.191,40 €	0,10 €	1.191,40 €	0,10 €	4.081,85 €	0,36 €	4.120,07 €	0,36 €
8	Sportförderung	275.548,48 €	24,02 €	275.548,48 €	24,02 €	841.832,26 €	73,37 €	923.919,72 €	80,52 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.378,46 €	5,79 €	66.378,46 €	5,79 €
10	Bauen und Wohnen	100.772,96 €	8,78 €	100.772,96 €	8,78 €	403.685,38 €	35,18 €	411.713,95 €	35,88 €
11	Ver- und Entsorgung	3.910.499,48 €	340,81 €	3.910.499,48 €	340,81 €	3.128.096,98 €	272,62 €	3.211.306,18 €	279,88 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	487.972,81 €	42,53 €	487.972,81 €	42,53 €	1.277.893,07 €	111,37 €	1.388.846,57 €	121,04 €
13	Natur- und Landschaftspflege	622.744,11 €	54,27 €	622.744,11 €	54,27 €	390.222,74 €	34,01 €	625.161,71 €	54,49 €
14	Umweltschutz	70,53 €	0,01 €	70,53 €	0,01 €	110.158,73 €	9,60 €	110.158,73 €	9,60 €
15	Wirtschaft und Tourismus	45.451,98 €	3,96 €	45.451,98 €	3,96 €	90.735,00 €	7,91 €	90.735,00 €	7,91 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	19.704.732,18 €	1.717,34 €	19.704.732,18 €	1.717,34 €	9.041.255,00 €	787,98 €	9.041.255,00 €	787,98 €
Gesamtsumme		29.744.968,39 €	2.592,38 €	30.892.893,76 €	2.692,43 €	29.209.004,35 €	2.545,67 €	30.356.929,72 €	2.645,71 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	5.316.461 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	5.316.461 €				
Januar		1.299.907 €	2.499.770 €	- 1.199.863 €	4.116.597 €
Februar		3.443.452 €	3.009.123 €	434.329 €	4.550.926 €
März		993.782 €	2.136.350 €	- 1.142.568 €	3.408.358 €
April		5.943.999 €	3.236.492 €	2.707.507 €	6.115.865 €
Mai		3.912.913 €	3.109.873 €	803.041 €	6.918.905 €
Juni		1.300.398 €	2.184.665 €	- 884.267 €	6.034.638 €
Juli		2.411.843 €	4.008.060 €	- 1.596.217 €	4.438.421 €
August		3.472.442 €	2.732.177 €	740.265 €	5.178.686 €
September		796.733 €	2.524.210 €	- 1.727.477 €	3.451.210 €
Oktober		4.017.159 €	3.051.606 €	965.554 €	4.416.763 €
November		4.182.209 €	2.545.475 €	1.636.733 €	6.053.497 €
Dezember		2.391.677 €	2.926.550 €	- 534.874 €	5.518.623 €
Summe		34.166.515 €	33.964.353 €	202.162 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		34.166.515 €	33.964.353 €		
Differenz		- 0 €	0 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				1.727.477 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 3.408.358 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum davon für		31.12.	2021	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	01.12.2021	2021	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	01.12.2020	2020	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2020	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	1.160.162,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		671.915,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		488.247,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		316.085,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		172.162,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		3.322.500,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2021	29.727.033,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2020	27.886.692,92 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2019	27.859.646,14 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			85.473.372,06 €	
Durchschnitt			28.491.124,02 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			569.822,48 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			5.316.460,85 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2021	3.500.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2021	1.757.571,76 €

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2022

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Thomas Weinert

Datum: 03.11.2022

1. Gemeindevorstand	08.11.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
3. Gemeindevertretung	07.12.2022

1. Änderung zum Haushaltsentwurf 2023

Anlage(n):

- (1) Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2023
- (2) Finanzplanungserlass 2023 (Orientierungsdaten)
- (3) KFA Planungsdaten 2023
- (4) Pressemitteilung DStGB zu den Steuerschätzungen

Beschlussvorschlag:

Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes inkl. Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird wie in der Anlage (1) aufgeführt geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Vergaberechtliche Prüfung:

Nicht erforderlich

Erläuterungen:

Die Anlage "Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltplan 2023" stellt die notwendigen Änderungen infolge neuer Erkenntnisstände dar.

Die Steuerschätzungen zeigen bisher (immer noch) einen positiven zukünftigen Trend. Bei nachfolgenden zukünftigen Steuerschätzungen muss von erheblichen Korrekturen der Steigerungsraten "nach unten" ausgegangen werden. Dies kann zu massiven Einschnitten in den zukünftigen Steuererträgen führen. Hierzu wird auf die Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) vom 27.10.2022 verwiesen (siehe Anhang 4).

Die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt hat sich indes weiter massiv erhöht. Die aktuellen Konditionen eines Investitionskredites bei einer Laufzeit von 30 Jahren beläuft sich auf Minimum 3,75 Prozent. Sämtliche Zinsprognosen zeigen einen weiteren steigenden Verlauf. Der Zinssatz im

Haushalt für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde mit 3,00 Prozent kalkuliert. Es wird auf das zur Verfügung gestellte Berechnungstool der Investitionen verwiesen.

Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2023

Übersicht der Änderungen im Ergebnishaushalt:

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
1	2.1.1	0503012	Hilfen für Asylbewerber	5422000	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Gemeinden, Gem.Verbänden	90.000	210.000	120.000
	Aufgrund der angekündigten Erhöhung der zugewiesenen Anzahl von Geflüchteten erhöhen sich die daraus ergebenden Zuschüsse. Für die Berechnung wird nunmehr ein Tagessatz von 12,50 € pro Person x 48 Personen x 200 Tage angesetzt.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
2	2.1.6	0604012	Tageseinrichtungen für Kinder allgemein	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	200.000,00	135.000,00	-65.000,00
	Der für den Zeitraum 01/2023 - 11/2023 vorgesehene Einsatz von ursprünglich drei spanischen Erziehern über einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag eines externen Dienstleisters vermindert sich nunmehr auf zwei Personen.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
3	1.2.4	1107017	Abwasserverband	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	2.250.000	2.275.000	25.000
	Der Ansatz wird anhand der aktuellen IST-Ergebnisse des Jahres 2022 angepasst.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
4	1.2.4	1107017	Abwasserverband	7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	2.230.000	2.282.000	52.000
	Gemäß Rückmeldung des Abwasserverbandes ist mit einer Umlagenerhöhung in Höhe von 3,75 % zu rechnen. Dies bedeutet eine Mehrbelastung für die Gemeinde Egelsbach in Höhe von ca. EUR 52.000.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
5	3.3.2	0606035	Kinderspielplätze	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Infrastr.verm.	30.000	15.000	-15.000
	Gemäß Rückmeldung des Fachdienstes ist aufgrund einer Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes die Haushaltsmittel betreffend der Kostenstelle "Kinderspielplätze" umzuschichten. Dies betrifft zum Einen die Reduzierung des Ansatzes "Unterhaltungskosten" auf EUR 15.000. Des Weiteren ist der Ansatz der Investitionen im Bereich der Spielplätze um EUR 10.000 zu erhöhen.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
6	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.423.000	9.230.000	-193.000
	<p>Mit Erhalt des Finanzplanungserlasses 2023 v. 14.11.2022 liegen die neuen Orientierungsdaten vor. Die Zuwachsrate der Einkommenssteuer beträgt + 8,0 %. Basierend auf den aktuellen Werten der Schätzbasis werden die Ansätze demnach entsprechend angepasst.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
7	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	928.000	931.000	3.000
	<p>Mit Erhalt des Finanzplanungserlasses 2023 v. 14.11.2022 liegen die neuen Orientierungsdaten vor. Die Rate für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt demnach + 3,5 %. Basierend auf den aktuellen Werten der Schätzbasis werden die Ansätze demnach entsprechend angepasst.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
8	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	585.000	585.000	0
	<p>Mit Erhalt des Finanzplanungserlasses 2023 v. 14.11.2022 liegen die neuen Orientierungsdaten vor. Die Zuwachsrate der "Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz" beträgt + 3,0 %. Diese Information ist lediglich nachrichtlich. Eine Anpassung ist dementsprechend nicht notwendig.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
9	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	5401010	Schlüsselzuweisung	3.175.000	3.189.000	14.000
	<p>Gemäß der nun vorliegenden KFA-Planungsdaten vom 27.11.2022 verändert sich der Betrag für den Erhalt der Schlüsselzuweisung wie angegeben.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
10	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7354100	Kreisumlage	6.345.000	6.339.000	-6.000
	<p>Gemäß der nun vorliegenden KFA Planungsdaten vom 27.11.2022 verändert sich der Betrag für die zu zahlende Kreisumlage wie angegeben. Der Hebesatz basiert auf dem des Vorjahres des Kreises Offenbach in Höhe von 33,09 %.</p>							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
11	4.2.2	1601017	Steuern, allgem. Zuweisungen	7354200	Schulumlage	3.235.000	3.232.000	-3.000
	Gemäß der nun vorliegenden KFA Planungsdaten vom 27.11.2022 verändert sich der Betrag für die zu zahlende Schulumlage wie angegeben. Der Hebesatz basiert auf dem des Vorjahres des Kreises Offenbach in Höhe von 16,87 %.							

Übersicht der Änderungen im Finanzhaushalt:

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	I-Nr.	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
12	2.1.1	0503012	Hilfen für Asylbewerber	10503010	Containeranlage Flüchtlingsunterkunft	900.000	0	-900.000
	Aufgrund der situationsbedingten Dringlichkeit erfolgte im Zuge des Nachtragshaushaltes 2022 der vorzeitige Beschluss und die Aufnahme der Maßnahme ins Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2022. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2023 entfällt daher. Das geänderte Investitionsprogramm weist eine verminderte Gesamtsumme der Investitionen in Höhe von EUR 12.221.300 aus.							

Lfd Nr.	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Alt	Ansatz Neu	Veränderung
13	3.3.2	0606035	Kinderspielplätze	10606012	Spielplätze, Spielgeräte usw.	120.000	130.000	10.000
	Gemäß Rückmeldung des Fachdienstes ist aufgrund einer Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes die Haushaltsmittel betreffend der Kostenstelle "Kinderspielplätze" umzuschichten. Dies betrifft zum Einen die Reduzierung des Ansatzes "Unterhaltungskosten" auf EUR 15.000. Des Weiteren ist der Ansatz der Investitionen im Bereich der Spielplätze um EUR 10.000 zu erhöhen.							

Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan / Stellenplan:

- Der Begriff „Zahlungsmittelüberschuss“ im § 1 der Haushaltssatzung wird durch „Zahlungsmittelbedarf“ ersetzt.

- Die mittelfristige Finanzplanung wird gemäß den aktuell vorliegenden KFA-Planungsdaten und Orientierungsdaten analog angepasst. Sämtliche weitere dargestellte Änderungen werden, insofern notwendig, ebenfalls über die Jahre 2023 - 2026 fortgeführt.

- Im Stellenplan Teil B Teilhaushalt "FD 2.1 Familie & Soziales" wird eine zusätzliche halbe (0,50) Stelle EG06 geschaffen. Dies wird durch die aktuelle Entwicklung betreffend asylsuchende Flüchtlinge begründet. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich. Für die Akquirierung bestehenden Wohnraumes und vielfältigen weiteren, dem Komplex "Administrative Betreuung der Unterbringung von Flüchtlingen" zuzuordnenden Tätigkeiten (z.B. Abschließen von Mietverträgen, Abrechnung von durch Bund/Land/Kreis bereitgestellten Finanzmitteln usw.) muss in der Gemeindeverwaltung entsprechend Arbeitskraft bereitgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die befristete Stelle im 2. Halbjahr 2023 besetzt wird. Vor diesem Hintergrund können budgettechnisch die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus dem zur Verfügung stehenden Personalbudget gedeckt werden.

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

Name	Ansatz 2022	Ansatz 2023 Alt	Ansatz 2023 Neu	Abweichung
Ergebnishaushalt				
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-856.760,00	-925.460,00	-925.460,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.474.250,00	-4.380.250,00	-4.405.250,00	-25.000,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-266.225,00	-258.475,00	-258.475,00	0,00
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-19.432.000,00	-20.837.000,00	-20.647.000,00	190.000,00
6 Erträge aus Transferleistungen	-567.000,00	-585.000,00	-585.000,00	0,00
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-5.267.090,00	-5.284.090,00	-5.418.090,00	-134.000,00
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-684.590,00	-610.200,00	-610.200,00	0,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-968.140,00	-953.140,00	-953.140,00	0,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-32.516.055,00	-33.833.615,00	-33.802.615,00	31.000,00
11 Personalaufwendungen	10.233.500,00	10.557.300,00	10.557.300,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	1.075.000,00	973.700,00	973.700,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000.990,00	5.368.565,00	5.288.565,00	-80.000,00
14 Abschreibungen	1.804.020,00	1.828.150,00	1.828.150,00	0,00
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	4.579.290,00	4.625.930,00	4.677.930,00	52.000,00
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.787.000,00	10.470.000,00	10.461.000,00	-9.000,00
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.173,00	21.203,00	21.203,00	0,00
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	32.501.973,00	33.844.848,00	33.807.848,00	-37.000,00
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.082,00	11.233,00	5.233,00	-6.000,00
21 Finanzerträge	-251.550,00	-266.550,00	-266.550,00	0,00
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	264.900,00	244.900,00	244.900,00	0,00
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	13.350,00	-21.650,00	-21.650,00	0,00
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-32.767.605,00	-34.100.165,00	-34.069.165,00	31.000,00
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	32.766.873,00	34.089.748,00	34.052.748,00	-37.000,00
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-732,00	-10.417,00	-16.417,00	-6.000,00

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich summarisch um EUR 6.000 auf nunmehr EUR 16.417,00.

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

Name	Ansatz 2022	Ansatz 2023 Alt	Ansatz 2023 Neu	Abweichung
Finanzhaushalt				
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.160.162,00	1.228.367,00	1.234.367,00	6.000,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.749.000,00	-12.945.800,00	-12.055.800,00	890.000,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.861.000,00	8.077.000,00	8.077.000,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.849.000,00	9.000.000,00	9.000.000,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-988.000,00	-923.000,00	-923.000,00	0,00
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-727.838,00	-3.640.433,00	-2.744.433,00	896.000,00

Der Zahlungsmittelbedarf vermindert sich um EUR 896.000,00 auf nunmehr EUR -2.744.433,00.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 2-15i04-01-22/001

nur per E-Mail

Regierungspräsidium
64283 Darmstadt
35338 Gießen
34117 Kassel

Dst. Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Telefax:
Email:
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 14. Oktober 2022

An die Damen und Herren Landräte

An die Kreisausschüsse der Landkreise

An die
Magistrate der Städte

61348 Bad Homburg v. d. Höhe
64283 Darmstadt
60311 Frankfurt am Main
36010 Fulda
35353 Gießen
63408 Hanau
34117 Kassel
35043 Marburg
63065 Offenbach am Main
65424 Rüsselsheim
35578 Wetzlar
65185 Wiesbaden
35398 Gießen

Verwaltungsausschuss des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
34117 Kassel

Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Poststraße16
60329 Frankfurt am Main



nachrichtlich

Hessisches Ministerium
der Finanzen
65185 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
des Hessischen Rechnungshofs
Überörtliche Prüfung kommunaler
Körperschaften
Postfach 10 11 08
64211 Darmstadt

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und
Gemeindebund
Haus der Gemeinden
63165 Mühlheim am Main

Hessisches
Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden

Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2026

I. Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2026

Mit den Orientierungsdaten erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Die Einnahmeansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2022.

Der aktuellen Steuerschätzung liegt wie üblich die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des BMWK zugrunde. Danach ist die deutsche Wirtschaft derzeit von gegenläufigen konjunkturellen Bewegungen geprägt, die allesamt preistreibend wirken. Grundsätzlich geht mit der nun abklingenden Pandemie ein starker Aufschwung einher, der vor allem vom Dienstleistungssektor getragen wird. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat jedoch die realwirtschaftlichen Perspektiven drastisch verschlechtert. So belasten die wegen der Versorgungsunsicherheit stark gestiegenen Rohstoffpreise die Unternehmen und den privaten Konsum erheblich. Auch die ohnehin angespannten Lieferketten werden weiter beeinträchtigt. Hierdurch wird der bereits vor dem Krieg eingetretene Preisauftrieb weiter angeheizt.

Ungeachtet der enormen Unsicherheiten kommt die aktuelle Steuerschätzung zu überraschend hohen Mehreinnahmen gegenüber der letzten Schätzung im November 2021. Dies liegt einerseits daran, dass bei der letzten Steuerschätzung die Stärke der wirtschaftlichen Erholung im 4. Quartal 2021 deutlich unterschätzt wurde, wodurch das Ist-Ergebnis 2021 und damit die Schätzbasis der jetzigen Steuerschätzung über dem damaligen Schätzergebnis liegt. Andererseits führt die stark gestiegene Inflationsrate zu überproportional steigenden Steuereinnahmen, so lange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen eintreten.

Im Gegensatz zur Steuerschätzung sind in den hessischen Ergebnissen bereits die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen des Jahres 2022 berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung zwar schon weitgehend bekannt waren, aber noch nicht endgültige Rechtswirksamkeit erlangt hatten. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steuerentlastungsgesetz 2022 und das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz, die zusammen mit einigen weiteren geplanten steuerlichen Maßnahmen die erwarteten Steuereinnahmen bis zum Ende des Planungshorizonts 2026 mindern.

Außerdem ist darauf zu verweisen, dass die in den Fußnoten der Orientierungstabelle ausgewiesenen „geschätzten Vergleichswerte für 2022“ die Schätzergebnisse der Steuerschätzung November 2021 ausweisen, da die Haushaltsansätze des Landes auf dieser Steuerschätzung basieren.

Die Veränderung der KFA-Volumina basieren für die Jahre 2023 und 2024 auf den Festbeträgen, die im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) gesetzlich verankert sind. Veränderungen der Festbeträge ergeben sich insbesondere aufgrund von Veränderungen bei Bundesmitteln sowie der volatilen Abundanz einer Sonderstatusstadt und der damit verbundenen schwankenden Solidaritätsumlage. Zusätzlich erfährt das KFA-Volumen eine weitere Steigerung der Finanzausgleichsmasse von 628 Mio. Euro wegen der Revision des Festbetrages für das Ausgleichsjahr 2024. Auf Bitte der Kommunalen Spitzenverbände erfolgt die Verteilung des Zuwachses in Höhe von 628 Mio. Euro hälftig auf die Jahre 2023 und 2024.

Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Volumen für die Jahre 2025 und 2026 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2022.

Das Hessische Ministerium der Finanzen wird nach Vorliegen der für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten für jede Gemeinde die Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen für das Ausgleichsjahr 2023 schnellstmöglich, voraussichtlich im Oktober dieses Jahres, bekannt geben. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, bleiben in den nächsten Jahren die Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage konstant. Die Gemeinden können mit diesen Angaben nach sorgfältiger Schätzung ihres Gewerbesteueraufkommens die abzuführende Gewerbesteuer- und Heimatumlage genauer berechnen.

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage - § 6 Abs. 3 GFRG -		Heimatumlage	Gesamtvervielfältiger
	Bund	Länder		
2022	14,5	20,5	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	21,75	56,75
2025	14,5	20,5	21,75	56,75
2026	14,5	20,5	21,75	56,75

Die Ausgleichsleistungen für Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs für die Jahre 2023 und 2024 ergeben sich nach § 70b Abs. 6 HFAG.

Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Erträge und

Aufwendungen können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe jeder Gebietskörperschaft, anhand der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte in eigener Verantwortung selbst zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die sprunghafte Veränderungsraten aufweisen kann. Es ist deshalb nicht zielführend, die landesweiten Werte ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

**Orientierungsdaten für die Finanzplanung
der hessischen Gemeinden/Gv.**
- Veränderung gg. Vorjahr in v.H. -

<i>Bezeichnung</i>	2023	2024	2025	2026
A. <u>Steuereinnahmen</u>				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+8	+5 1/2	+5	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+3	+3	+2 1/2	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ³⁾⁴⁾	+3 1/2	+2	+2	+2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵⁾	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	0	0	0	0
5. Grundsteuer B	0	+1	+1	+1
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
1. KFA-Volumen ⁶⁾	+7	-1	+5	+4
2. Schlüsselzuweisungen ⁷⁾	+9	+1	+8	+5
C. <u>Ausgaben</u>				
1. Gewerbesteuerumlage ⁸⁾	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
2. Heimatumlage	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2

1) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 3.968,4 Mio. Euro 3.944,5 Mio. Euro

2) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 254,0 Mio. Euro 262,0 Mio. Euro

Nach der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 6. November 2020 werden die Mittel des Familienleistungsausgleichs bis 2024 betraglich fixiert und erst in 2025 gemäß § 62 HFAG mit der Zuwachsrate des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens fortgeschrieben.

3) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 776,7 Mio. Euro 682,1 Mio. Euro

4) Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro.

5) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022 6.244,1 Mio. Euro 5.721,0 Mio. Euro

6) Die Schätzungen für die Entwicklung des KFA-Volumens basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2022. Abrechnungswerte nach § 11 HFAG sind in den Jahren 2022-2024 nicht berücksichtigt.

7) Teilschlüsselmassen	2023	2024	2025	2026
kreisangehörige Gemeinden	14%	-1%	8%	5%
kreisfreie Städte	-2%	2%	8%	5%
Landkreise	10%	2%	8%	5%

8) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 498,1 Mio. Euro 493,0 Mio. Euro

Nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz entfiel ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage.

II.

Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2023

1. Allgemeine Lage der Kommunal финанzen

- a) Im Hinblick auf die ungewissen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die hessischen Kommunen für das Haushaltsjahr 2021 dem Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ folgend eher skeptische Haushaltspositionen angesetzt und wiesen planerisch über alle hessischen Kommunen hinweg ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von -500 Mio. Euro aus. Nach Auswertungen der Kommunaldatenbank gestaltete sich der Haushaltsvollzug 2021 erfreulicherweise deutlich besser und die hessischen Kommunen konnten in ihrer Gesamtheit ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von über 1,0 Mrd. Euro erreichen. Dies ist eine Verbesserung um 1,5 Mrd. Euro im Vergleich zu den Annahmen der Pläne.

Von 443 hessischen Kommunen erreichten 382 ein jahresbezogenes ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Von den verbleibenden 61 Kommunen können 54 durch vorhandene Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung darstellen. Lediglich 7 Städten und Gemeinden gelang der gesetzliche Ausgleich in der Ergebnisrechnung nicht. Somit haben insgesamt 98 Prozent der hessischen Kommunen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleiches in der Rechnung einhalten können.

Die Überschüsse von über einer Milliarde Euro im Jahr 2021 haben das Rücklagenpolster der hessischen Kommunen weiter gesteigert. Sie weisen nun nach Ergebnisverwendung Rücklagen in einer Gesamthöhe von 6,4 Mrd. Euro auf, die nunmehr einem Großteil der Kommunen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung in der Finanzrechnung bleibt auf gutem Niveau, gegenüber 2020 stellt sie sich etwas schwächer dar. Die Vorgaben für eine ausgeglichene Finanzrechnung erfüllten 359 hessische Kommunen. 69 Kommunen mussten auf ungebundene Liquidität zurückgreifen, um Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und ggf. an die Hessenkasse gewährleisten zu können. Damit konnten 2021 ca. 81 % der Kommunen die Vorgaben erfüllen (gegenüber 85 % im Jahr 2020). 15 Kommunen (3 %) verfügen zu Beginn des Jahres 2022 nicht über genügend vorhandene Liquidität, um den Ausgleich rechnerisch darzustellen.

- b) Die positive Tendenz zeigt sich auch für das laufende **Haushaltsjahr 2022**. Nach aktuellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamts generierten die hessischen

Kommunen im ersten Halbjahr 2022 einen neuen Höchststand an Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro.

Nach der Abfrage in der Kommunaldatenbank zum 30. August 2022 erwarten von 443 hessischen Kommunen 291 für das aktuelle Haushaltsjahr ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Weitere 136 Kommunen könnten mit vorhandenen Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung sicherstellen. Lediglich 16 Städte und Gemeinden befürchten, den Ausgleich zu verfehlen.

Nach dieser Einschätzung der Kommunen bleiben die bis zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen auch für das Haushaltsjahr 2022 weitgehend bestehen (in Höhe von ca. 6,1 Mrd. Euro). Fast 95 % der hessischen Städte und Gemeinden verfügen mittlerweile über Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses, wobei 83 % Rücklagen von über 100 Euro pro Einwohner und 44% sogar über 500 Euro pro Einwohner aufweisen.

2. Haushaltsausgleich im Jahr 2023; Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

a) Haushaltsausgleich im Jahr 2023

Das kommende Haushaltsjahr wird von erheblichen Unsicherheiten (insbesondere Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, Preisauftrieb, konjunkturelle Entwicklung sowie Fortgang der Corona-Pandemie) geprägt sein. Im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung der Energiepreise wird empfohlen, nach den örtlichen Verhältnissen angemessene und umsetzbare Energieeinsparmaßnahmen zu treffen. Orientierung bieten insoweit der Beschluss des Präsidiums des Hessischen Städtetages vom 31. August für Energiesparmaßnahmen in den Städten (<https://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/arbeitsfelder/artikelansicht/article/hessischer-staedtetag-beschliesst-energiesparmassnahmen-fuer-die-staedte/>) sowie der Gemeinsame Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ des Hessischen Ministeriums der Finanzen (StAnz. 2022, 1092).

Die Entwicklung der Steuereinnahmen, der zwischenzeitlich erreichte hohe Stand der Rücklagen sowie der liquiden Mittel lassen erwarten, dass die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich von den meisten Kommunen im Jahr 2023 trotz des unsicheren Umfeldes bewältigt werden kann.

Soweit im Einzelfall Städte und Gemeinden von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen, werden die Aufsichtsbehörden die Auswirkungen der beschriebenen aktuellen Umstände auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

b) Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde. Die Regelung des § 92a Abs. 3 Satz 4 HGO bleibt unberührt.

3. Außerordentliche Rücklage

Einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend können auch für das Haushaltsjahr 2023 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gem. § 23 Abs. 1 GemHVO gebildet wurden. Entsprechende Anpassungen der GemHVO werden erfolgen.

4. Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. **§ 92a Abs. 1 Nr. 1** HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

§ 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO spricht von Fehlbeträgen im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist nur dann anzunehmen, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und

Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergeben.

a) Mittelfristige Ergebnisplanung

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, wenn für den Planungszeitraum insgesamt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen gilt i.S.v. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO. Dafür müssen im Planungszeitraum insgesamt geplante jahresbezogene ordentlichen Defizite durch insgesamt geplante jahresbezogene ordentliche Überschüsse ausgeglichen werden können bzw. muss ein Ausgleich eines sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits durch eine Entnahme aus der ordentlichen Rücklage möglich sein.

Im Jahresabschluss 2023 ist anknüpfend an die Vorgängerregelung von 2020-2022 ein Ausgleich ordentlicher Defizite auch mit dem sich am 31. Dezember 2020 ergebenden Betrag der außerordentlichen Rücklage zulässig. In den Planungszeiträumen der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 bis 2027 steht damit auch dieser außerordentliche Rücklagenbetrag zum Ausgleich eines sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits zur Verfügung. Soweit der außerordentliche Rücklagebetrag einen Ausgleich des saldierten ordentlichen Defizits ermöglicht, besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist demnach aufzustellen, wenn diese Ausgleichsmechanismen nicht gegeben sind.

b) Mittelfristige Finanzplanung

Ein Haushaltssicherungskonzept ist demnach aufzustellen, wenn im Finanzplanungszeitraum insgesamt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (unter Berücksichtigung hierfür vorgesehener zweckgebundener Einzahlungen) und an das Sondervermögen Hessenkasse negativ ist.

Abweichend davon entfällt in der mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 ein Haushaltssicherungskonzept in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen

„Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch im gesamten Finanzplanungszeitraum ausreichend ungebundene Liquidität (vgl. Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO) für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts besteht auch dann, wenn sich für das Ende des Finanzplanungszeitraums ein negativer Zahlungsmittelbestand im Finanzhaushalt ergibt. Ein negativer Zahlungsmittelbestand kann sich auch bei ausgeglichenen Finanzhaushalten ergeben, z. B. aus Investitionsauszahlungen oder Kredittilgungen.

5. Liquiditätspuffer

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden. Ziel ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Im Hinblick auf die etwaigen Einnahmeausfälle durch die oben skizzierten Krisenlagen erscheint es gerechtfertigt, dieses Potenzial für den Haushaltsausgleich weiter zu nutzen. Es erfolgt daher weiterhin keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer gem. § 106 Abs. 1 HGO ist als ungebundene Liquidität anzusehen. Auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

6. Kreisumlage

Die höheren Steuereinnahmen vieler Städte und Gemeinden wirken sich auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aus. Es ist nach Trendberechnungen für 2023 ein Zuwachs von ca. 12 % zu verzeichnen. Angesichts dieser Ausgangsgrundlage bleiben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Situation angehalten, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anpassung bestehender Hebesätze besteht und insoweit die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden können (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen.

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 HFAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem HFAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als

Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet. In Umsetzung der Rechtsprechung verpflichten deshalb die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt – nachvollziehbar herzuleiten.

7. Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen

Allen hessischen Kommunen steht das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Gerade in Zeiten von Belastungen im Energiesektor sowie von generellen Auswirkungen durch die Ukraine-Krise und ggf. fortwirkenden Pandemiefolgen ist es sinnvoll, die Konsolidierung des Haushalts von einer unabhängigen Institution überprüfen zu lassen. Auch Landkreise können das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um Konsolidierungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit übernimmt die operative Beratungstätigkeit mit einer vertieften Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie einer vergleichenden Haushaltsanalyse. Durch Beteiligung der Kommunalabteilung des HMdIS und des HMdF können alle relevanten Fragen zur Haushaltskonsolidierung erörtert werden.

8. Kommunal Data Hessen

Der Finanzstatusbericht als Anlage zum Haushalt ist über die Kommunaldatenbank zu erstellen und zeitgleich mit der Übermittlung der Haushaltssatzung vorzulegen. § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO gilt entsprechend.

Für das Verfahren der Haushaltsgenehmigung sowie zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen ist es zwingend erforderlich, dass die dafür benötigten Daten rechtzeitig von den Kommunen an die Kommunaldatenbank als zentrales Steuerungselement übermittelt werden, um sie dann den zuständigen Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Aufsichtsbehörden sind befugt, zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Entscheidungen Berichte auch in elektronischer Form zu verlangen.

Folgende Fristen sind für die regelmäßigen Datenerhebungen in der Kommunaldatenbank maßgeblich:

- Abfrage Liquidität zum 31.12. Frist 31.01.
- Voraussichtliches IST Vorjahr Frist 30.04.
- Prognose laufendes Jahr Frist 30.08.

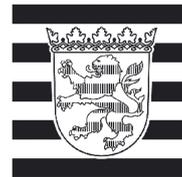
9. Aufhebung Finanzplanungserlass 2022

Der Finanzplanungserlass vom 18. Oktober 2021 wird mit Wirkung für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2023 aufgehoben.

Wiesbaden, den 14.10.2022

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

gez. Graf



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Gemeindevorstand der Gemeinde
Egelsbach
Freiherr-vom-Stein-Str. 13
63329 Egelsbach

Aktenzeichen FV5070 A-110-IV3/23

Bearbeiter/in

Durchwahl

E-Mail

kfa-2016@hmdf.hessen.de

Versand ausschließlich per E-Mail an:

Thomas.Weinert@egelsbach.de

Datum

27. Oktober 2022

Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gemeinde Egelsbach übersende ich für das Ausgleichsjahr 2023 die
Planungsdaten:

Bezeichnung	Betrag	Kennziffer
Schlüsselzuweisungen A und B	3.188.706	350
Solidaritätsumlage auf abundante Steuerkraft	0	325
Umlagegrundlagen für die Kreisumlage	19.156.764	370
Umlagegrundlagen für den Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	19.156.764	386
Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum	0	910
Investitionspauschale für Mittelzentren im Ländlichen Raum	0	911

Für Mitglieder des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain wird vorläufig festgesetzt:

Umlagegrundlage für die Verbandsumlage nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HFAG	19.156.764	360a
---	------------	------

I.

Den Planungsdaten wurden die nach § 3 Abs. 2 bis 4 i.V.m. §§ 20 und 21 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) i.V.m. §§ 20 bis 22 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAGDV) relevanten Daten zugrunde gelegt. Insoweit sind die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2021 und das Realsteueraufkommen und die Hebesätze des zweiten Halbjahres 2021 und des ersten Halbjahres 2022 eingeflossen.

II.

Grundlage für die Berechnung der Planungsdaten sind die Regelungen der §§ 17 bis 22, des § 46 Abs. 1, des § 50 Abs. 2 und 3, des § 53 und der §§ 63 und 64 HFAG. Die Berechnung ergibt sich für die Gemeinde Egelsbach aus dem als Anlage beigefügten Berechnungsbogen.

Hinweise

In Abstimmung mit dem Hessischen Statistischen Landesamt wird darauf hingewiesen, die Richtigkeit der im Berechnungsbogen dargelegten Berechnungsgrundlagen der KFA-Planungsdaten für das Ausgleichsjahr 2023 zu prüfen. Grundlage für die Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Realsteuern innerhalb des KFA sind die vierteljährlichen und vor Beginn des Ausgleichsjahres veröffentlichten Daten der Kassenstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes gemäß § 3 Abs. 3 HFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 HFAGDV. Sollten Sie Abweichungen feststellen, so bitte ich Sie, sich diesbezüglich mit dem Hessischen Statistischen Landesamt in der bekannten Weise und rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Bei der im nächsten Jahr ergehenden vorläufigen Festsetzung des KFA für das Ausgleichsjahr 2023 werden für die Ermittlung der Steuerkraftzahlen der Realsteuern nach § 3 Abs. 3 HFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 HFAGDV die jeweils maßgebenden Ist-Aufkommen und der jeweils geltende Hebesatz aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände für die für das Ausgleichsjahr relevanten Referenzzeiträume nach dem Stand 30. November 2022 beim Hessischen Statistischen Landesamt entnommen.

Für Städte und Gemeinden, die nach § 21 Abs. 3 HFAG bzw. § 27 Abs. 3 HFAG i.V.m. § 21 HFAGDV die Höhe des Aufkommens für die interkommunale Aufteilung von Realsteuern bis 1. September 2022 mitgeteilt haben (§ 21 Abs. 6 HFAGDV), erfolgt die Aufteilung im Rahmen der Planungsdaten 2023.

Die Planungsdaten werden Ihnen ausschließlich elektronisch über die folgende, dem Ministerium der Finanzen benannte E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt.

Thomas.Weinert@egelsbach.de

Bitte informieren Sie das Hessische Ministerium der Finanzen rechtzeitig über eine Änderung der E-Mail-Adresse.

Bei Fragen zum KFA stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium der Finanzen unter der Telefonnummer 0611 - 32 134500 gerne zur Verfügung. Sie erreichen diese per E-Mail unter kfa-2016@hmdf.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Kraulich

Kommunaler Finanzausgleich Planungsdaten für das Ausgleichsjahr 2023

Egelsbach (438003)
Landkreis Offenbach
Grundzentrum im Verdichtungsraum

Gesamtansatz

Hauptansatz (§ 19 HFAG)

100	Einwohnerzahl am 31.12.2021	11.414	lt. HSL
114	Einwohnergewichtung in %	109	
115	Hauptansatz	12.441	= Nr. 100 * Nr. 114 / 100

Ergänzungsansätze

Demografischer Wandel (§ 20 Abs. 1 HFAG)

120	Einwohnerzahl am 31.12.2011	11.047	lt. HSL
121	Veränderung Einwohnerzahl	367	= Nr. 100 - Nr. 120
122	Veränderung in %	3,32	= Nr. 121 / Nr. 120 * 100
123	zu berücksichtigender Einwohnerverlust in %	0,00	Eine Berücksichtigung erfolgt bei einem Einwohnerverlust ab 5 % (Schwellenwert)
125	Ergänzungsansatz für Bevölkerungsrückgang	0	= Nr. 123 * Nr. 115 / 100

Städte und Gemeinden im ländlichen Raum (§ 20 Abs. 2 HFAG)

135	Ergänzungsansatz i.H.v. 3 % der Einwohnerzahl	0	= Nr. 100 * 3 / 100 Strukturraumzugehörigkeit lt. LEP 2000
-----	---	---	---

Einwohnerückgang unter 7.500 Einwohner (§ 20 Abs. 3 HFAG)

145	Ergänzungsansatz i.H.v. 5 % der Einwohnerzahl	0	= Nr. 100 * 5 / 100
-----	---	---	---------------------

Grundzentren unter 7.500 Einwohner (§ 64 Abs. 1 HFAG)

155	Ergänzungsansatz i.H.v. 3 % der Einwohnerzahl	0	= Nr. 100 * 3 / 100 Strukturraumzugehörigkeit lt. LEP 2000 (§ 64 Abs. 3 HFAG)
-----	---	---	--

Grundzentren ab 15.000 Einwohner (§ 64 Abs. 2 HFAG)

165	Ergänzungsansatz i.H.v. 2 % der Einwohnerzahl	0	= Nr. 100 * 2 / 100 Strukturraumzugehörigkeit lt. LEP 2000 (§ 64 Abs. 3 HFAG)
-----	---	---	--

190	Gesamtansatz (§ 18 Abs. 2 HFAG)	12.441	= Nr. 115 + Nr. 125 + Nr. 135 + Nr. 145 + Nr. 155 + Nr. 165
-----	--	---------------	--

Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisung A

Steuerkraftmesszahl (§ 21 HFAG)

Grundsteuer A

201	Aufkommen 2. Halbjahr 2021 in €	10.210	lt. HSL
203	Hebesatz 2. Halbjahr 2021 in %	564	lt. HSL
205	Grundbetrag 2. Halbjahr 2021 in €	1.810	= Nr. 201 / Nr. 203 * 100
211	Aufkommen 1. Halbjahr 2022 in €	8.698	lt. HSL
213	Hebesatz 1. Halbjahr 2022 in %	564	lt. HSL
215	Grundbetrag 1. Halbjahr 2022 in €	1.542	= Nr. 211 / Nr. 213 * 100
218	Nivellierungshebesatz in %	332	
219	Steuerkraftzahl der Grundsteuer A in €	11.129	= (Nr. 205 + Nr. 215) * Nr. 218 / 100

Grundsteuer B

221	Aufkommen 2. Halbjahr 2021 in €	2.001.567	lt. HSL
223	Hebesatz 2. Halbjahr 2021 in %	815	lt. HSL
225	Grundbetrag 2. Halbjahr 2021 in €	245.591	= Nr. 221 / Nr. 223 * 100
231	Aufkommen 1. Halbjahr 2022 in €	2.121.277	lt. HSL
233	Hebesatz 1. Halbjahr 2022 in %	815	lt. HSL
235	Grundbetrag 1. Halbjahr 2022 in €	260.279	= Nr. 231 / Nr. 233 * 100
238	Nivellierungshebesatz in %	365	
239	Steuerkraftzahl der Grundsteuer B in €	1.846.426	= (Nr. 225 + Nr. 235) * Nr. 238 / 100

Gewerbsteuer

241	Aufkommen 2. Halbjahr 2021 in €	2.470.230	lt. HSL
243	Hebesatz 2. Halbjahr 2021 in %	380	lt. HSL
245	Grundbetrag 2. Halbjahr 2021 in €	650.061	= Nr. 241 / Nr. 243 * 100
251	Aufkommen 1. Halbjahr 2022 in €	2.156.472	lt. HSL
253	Hebesatz 1. Halbjahr 2022 in %	380	lt. HSL
255	Grundbetrag 1. Halbjahr 2022 in €	567.493	= Nr. 251 / Nr. 253 * 100
258	Nivellierungshebesatz in %	357	
259	Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer in €	4.346.668	= (Nr. 245 + Nr. 255) * Nr. 258 / 100

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschl. Familienleistungsausgleich

261	2. Halbjahr 2021 in €	4.555.634	lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzenreformgesetz)
263	1. Halbjahr 2022 in €	4.882.438	lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzenreformgesetz)
269	Steuerkraftzahl der Einkommensteuer in €	9.438.072	= Nr. 261 + Nr. 263

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

271	2. Halbjahr 2021 in €	567.419	lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz)
273	1. Halbjahr 2022 in €	449.305	lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz)
279	Steuerkraftzahl der Umsatzsteuer in €	1.016.724	= Nr. 271 + Nr. 273

Gewerbsteuerumlage

281	2. Halbjahr 2021 in €	227.521	lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz)
283	1. Halbjahr 2022 in €	198.622	lt. Berechnung HMdF (Gemeindefinanzreformgesetz)
289	Steuerkraftzahl der Gewerbsteuerumlage in €	426.143	= Nr. 281 + Nr. 283

Heimatumlage

951	2. Halbjahr 2021 in €	141.388	lt. Berechnung HMdF (Gesetz über die Heimatumlage)
952	1. Halbjahr 2022 in €	123.430	lt. Berechnung HMdF (Gesetz über die Heimatumlage)
959	Steuerkraftzahl der Heimatumlage in €	264.818	= Nr. 951 + Nr. 952

290	Steuerkraftmesszahl gesamt in €	15.968.058	= Nr. 219 + Nr. 239 + Nr. 259 + Nr. 269 + Nr. 279 – Nr. 289 – Nr. 959
-----	--	-------------------	--

Schlüsselzuweisung A (§ 17 Abs. 2 HFAG)

291	Steuerkraftmesszahl je Einwohner im Gesamtansatz in €	1.283,50	= Nr. 290 / Nr. 190
292	Durchschnittliche Steuerkraftmesszahl je Einwohner im Gesamtansatz aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in €	1.256,73	lt. Berechnung HMdF
301	Schwellenbetrag auf Basis der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl in €	816,87	= Nr. 292 * 65 / 100
302	zum Schwellenwert fehlender Betrag in €	0,00	= Nr. 301 - Nr. 291, wenn Nr. 291 < Nr. 301
305	Schlüsselzuweisung A in €	0	= Nr. 302 * 65 / 100 * Nr. 190, die Ausgleichsquote beträgt 65 %

309	Aufgestockte Steuerkraft in €	15.968.058	= Nr. 290 + Nr. 305
-----	--------------------------------------	-------------------	---------------------

Grundbetrag und Ausgleichsmesszahl

310	Grundbetrag in € (§ 18 Abs. 3 HFAG)	1.677,82	lt. Berechnung HMdF
-----	--	-----------------	---------------------

311	Ausgleichsmesszahl in € (§ 18 Abs. 1 HFAG)	20.873.759	= Nr. 190 * Nr. 310
-----	---	-------------------	---------------------

Solidaritätsumlage und Schlüsselzuweisung B

Solidaritätsumlage (§ 22 HFAG)

320	Abundanz-Volumen in €	0	= Nr. 309 - Nr. 311, wenn aufgestockte Steuerkraft > Ausgleichsmesszahl
321	Anteil der Abundanz (bis 10 % ige Überschreitung der Abundanzschwelle)	0	= Nr. 311 * 10 / 100, wenn Nr. 320 > Nr. 311 * 10 / 100, sonst = Nr. 320
322	Abschöpfungsbetrag bis max. 10 % über Abundanzschwelle	0	= Nr. 321 * 15 / 100, die Abschöpfungsquote beträgt 15 %
323	Anteil der Abundanz (über 10 % ige Überschreitung der Abundanzschwelle)	0	= Nr. 320 - Nr. 321
324	Abschöpfungsbetrag ab 10 % über Abundanzschwelle	0	= Nr. 323 * 25 / 100, die Abschöpfungsquote beträgt 25 %
326	Durchschnittliche Abschöpfungsquote für die kreisangehörige Stadt/Gemeinde in %	0,00	= Nr. 325 / Nr. 320 * 100
325	Solidaritätsumlage in €	0	= Nr. 322 + Nr. 324

Schlüsselzuweisung B (§ 17 Abs. 3 HFAG)

312	Ausgleichsfähiger Betrag in €	4.905.701	= Nr. 311 - Nr. 309, wenn Ausgleichsmesszahl > aufgestockte Steuerkraft, sonst = 0
315	Schlüsselzuweisung B in €	3.188.706	= Nr. 312 * 65 / 100, die Ausgleichsquote beträgt 65%

350	Schlüsselzuweisungen insgesamt in €	3.188.706	= Nr. 305 + Nr. 315
-----	--	------------------	---------------------

360	Finanzkraft in €	19.156.764	= Nr. 309 + Nr. 315 - Nr. 325
-----	-------------------------	-------------------	-------------------------------

Umlagegrundlagen

365	Ermäßigung Kreisumlagegrundlagen für Sonderstatusstadt in € (§ 50 Abs. 2 Satz 2 HFAG)	0	= Nr. 360 * 43,5 / 100, die Ermäßigung beträgt 43,5 %
370	Kreisumlagegrundlagen in € (§ 50 Abs. 2 Satz 1, 2 HFAG)	19.156.764	= Nr. 360 - Nr. 365
386	Schulumlagegrundlagen in € (§ 50 Abs. 3 Satz 2 HFAG)	19.156.764	= Nr. 360, wenn kein Schulträger
360 ^a	Umlagegrundlage für die Verbandsumlage des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HFAG)	19.156.764	= Nr. 360 Die Verbandsumlage ist zu 50 % im Verhältnis der Umlagegrundlage nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HFAG (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) und zu 50 % im Verhältnis der Umlagegrundlage nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 aufzubringen.

Investitionspauschalen ländlicher Raum

910	Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum	0	lt. Berechnung HMdF
911	Investitionspauschale für Mittelzentren im ländlichen Raum	0	lt. Berechnung HMdF
912	Pauschalen gesamt	0	lt. Berechnung HMdF

Pressemitteilung

Berlin, den 27.10.2022

6/2022

Trügerische Ruhe vor dem Sturm

Steuerschätzung zeigt – noch – nicht die dramatische Entwicklung der öffentlichen Finanzen!

„Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung zeigen nur ein Zerrbild der zu erwartenden dramatischen Entwicklung der öffentlichen und nicht zuletzt kommunalen Finanzen. Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland“, so Dr. Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin. „Es ist eine trügerische Ruhe vor dem Sturm. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern daran gehen, ein rasch umsetzbares Konzept zur Absicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen auszuarbeiten.“

Die Steuerschätzung prognostiziert für die Gemeinden Steuereinnahmen in Höhe von 132,4 Mrd. Euro für das laufende Jahr. Für die kommenden Jahre wird, auch inflationsbedingt, ein robustes Steuerwachstum erwartet. Die Steuerschätzung blickt allerdings nicht auf die Ausgabenseite, die extreme Mehrkosten haben wird. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bedeutet auch eine Zeitenwende für die Kommunalfinanzen, die durch explodierende Energiepreise, steigende Sozialausgaben, massive Investitionsbedarfe auf der einen und rückläufige Steuereinnahmen der Kommunen geprägt sein werden. *„Es wird schon sehr bald klar sein,*

Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030.773 07.253
Telefax 030.773 07.200

E-Mail: dstgb@dstgb.de

Homepage:
<http://www.dstgb.de>

ViSdP
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Dr. Gerd Landsberg
Pressesprecher
Alexander Handschuh

dass die Finanzsituation der Kommunen prekär und die Handlungs- und Investitionsfähigkeit der Kommunen massiv gefährdet ist“, so Landsberg.

Die Städte und Gemeinden steuern auf eine enorme Finanzkrise zu. Die Kommunen haben bisher jährliche Kosten für Energie von etwa 5 Mrd. Euro bezahlt, diese drohen sich auf 15-20 Milliarden Euro oder sogar mehr zu vervielfachen. Weitere und teils zweistellige Milliarden-Mehrbelastungen kommen auf die Kommunen zu. Die Tarifforderungen würden die kommunalen Haushalte mindestens weitere 15 Milliarden Euro mehr kosten. Hinzu kommen die allgemeine Inflation, eine absehbar tiefgreifende Rezession mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen und zugleich steigenden Sozialausgaben für die kommunalen Kassen. Oder auch die Finanzierung der Entlastungspakete, die die Gemeinden mit milliarden-schweren Steuerverlusten mitbezahlen.

In den Städten und Gemeinden werden Haushaltslöcher nie dagewesenen Ausmaßes geschlossen werden müssen. *„Der Staat muss daher nun prüfen, welche staatlichen Leistungsversprechen wirklich notwendig und auch erfüllbar sind. Es ist dringend erforderlich, in der Konsequenz Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren“, so Landsberg.*

Gerade in der Krise erwarten Bürgerschaft und Wirtschaft handlungsfähige Kommunen. Dies schließt die Möglichkeit zur Tüchtigkeit von Investitionen ein. *„Der ohnehin schon besorgniserregend hohe kommunale Investitionsrückstand von zuletzt 159 Mrd. Euro darf, gerade auch mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, nicht noch weiter anwachsen. Die Länder und der Bund stehen daher in der Pflicht, die Investitionsfähigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten. Durch eine notgedrungen bröckelnde kommunale Infrastruktur darf der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht noch weiter gefährdet werden“, so Landsberg* abschließend.



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: versipellis86@gmail.com

Egelsbach, 15.11.2022

Ausschüsse: HFA

HH-Antrag 01-2022 Ausbau Rathaus

Kostenstelle I0102014

Der Ansatz der Kostenstelle I0102014 wird von 1.000.000€ auf 0€ gesetzt.

Begründung:

Vor dem Entschluss das Rathaus zu erweitern, sollte darüber gesprochen werden, ob es bei der angespannten finanziellen Situation nicht erstmal sinnvoller ist, das Bürgerbüro weiter zu Mieten. Durch die Baukosten- und Zinsentwicklung ist eine Amortisierung des Neubaus durch die Verrechnung mit den Mietkosten nichtmehr eindeutig gegeben.

CDU-Fraktion Egelsbach

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SW'.

Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender CDU



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: versipellis86@gmail.com

Egelsbach, 15.11.2022

Ausschüsse: HFA

HH-Antrag 02-2022 Vereinslagerhalle

Kostenstelle I0410018

Der Ansatz der Kostenstelle I0410018 wird von 300.000€ auf 0€ gesetzt.

Begründung:

Die Wichtigkeit der Vereinslagerhalle steht außer Frage. Jedoch sind der Gemeindevertretung noch keine geeigneten Verfahren zum Aufbau der Halle noch die dafür benötigten Kosten vorgelegt worden. Daher rechnen wir nichtmehr mit einem Beginn der Arbeiten im Jahr 2023.

CDU-Fraktion Egelsbach

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SW'.

Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender CDU

**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	HH 1- 2022
Datum :	17.11.2022
Thema :	Haushalt – Investitionsplan
Ausschuss:	HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

1. **I0410018 Vereinslagerhalle** – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.
2. **I0410020 Sanierung Bürgerhaus** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.
3. **I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.
4. **I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.** - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Begründung:

Allgemein

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verringert sich die Investitionssumme im Haushalt 2023 um 1,5 Millionen Euro auf 10.721.300 Euro und im Finanzplan 2024 um 2,590 Millionen Euro auf 12.083.700 Euro.

Bis zum 1. Quartal 2023 werden noch zwei weitere Zinsschritte der EZB erwartet. Es ist davon auszugehen, dass Kredite für die Gemeinde Egelsbach dann einen Zinssatz von 4,2 Prozent ausweisen. Weitere Verschiebungen im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sollten nicht ausgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2024 werden sinkende Zinssätze prognostiziert.

Bei den Entscheidungen zum Investitionshaushalt sollte beachtet werden, dass viele Bürger durch die stark steigenden Energiekosten ab dem Jahr 2023 schon massiv belastet werden und es nicht auszuschließen ist, dass die zukünftigen Investitionen zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen könnten, was weitestgehend vermieden werden sollte.

Die Grundsteuerreform zum 1.1.2025 ist hierbei zu berücksichtigen, da sie vor allem Eigentümer und Mieter in älteren Wohnimmobilien zusätzlich belasten wird.

Im Einzelnen:

zu 1: Vereinslagerhalle

Die Vereinslagerhalle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egelsbach. Der Bau der Vereinslagerhalle sollte geschoben werden, bis mehr Klarheit über die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde Egelsbach herrscht.

zu 2: Sanierung Bürgerhaus

Mit der Sanierung des Bürgerhauses sollte nicht vor der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung über den Erhalt des Bürgerhauses begonnen werden.

Zu 3: Erwerb von Grundstücken (Friedhof)

Auf die Friedhofserweiterung wird verzichtet, da die Finanzlage der Gemeinde Egelsbach dies derzeit nicht zulässt. Das Angebot zusätzlicher Bestattungsformen wird nur soweit erweitert, wie das mit den bisherigen Grundstücken möglich ist.

Zu 4: Erneuerung Heidelberger Straße

Die Erneuerung der Heidelberger Straße wird bis auf weiteres geschoben bis Klarheit über den Neubau der SGE-Halle herrscht.

Mit freundlichen Grüßen



**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	HH 1- 2022
Datum :	17.11.2022
Thema :	Haushalt – Investitionsplan
Ausschuss:	HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

1. **I0410018 Vereinslagerhalle** – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.
2. **I0410020 Sanierung Bürgerhaus** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.
3. **I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.
4. **I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.** - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Begründung:

Allgemein

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verringert sich die Investitionssumme im Haushalt 2023 um 1,5 Millionen Euro auf 10.721.300 Euro und im Finanzplan 2024 um 2,590 Millionen Euro auf 12.083.700 Euro.

Bis zum 1. Quartal 2023 werden noch zwei weitere Zinsschritte der EZB erwartet. Es ist davon auszugehen, dass Kredite für die Gemeinde Egelsbach dann einen Zinssatz von 4,2 Prozent ausweisen. Weitere Verschiebungen im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sollten nicht ausgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2024 werden sinkende Zinssätze prognostiziert.

Bei den Entscheidungen zum Investitionshaushalt sollte beachtet werden, dass viele Bürger durch die stark steigenden Energiekosten ab dem Jahr 2023 schon massiv belastet werden und es nicht auszuschließen ist, dass die zukünftigen Investitionen zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen könnten, was weitestgehend vermieden werden sollte.

Die Grundsteuerreform zum 1.1.2025 ist hierbei zu berücksichtigen, da sie vor allem Eigentümer und Mieter in älteren Wohnimmobilien zusätzlich belasten wird.

Im Einzelnen:

zu 1: Vereinslagerhalle

Die Vereinslagerhalle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egelsbach. Der Bau der Vereinslagerhalle sollte geschoben werden, bis mehr Klarheit über die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde Egelsbach herrscht.

zu 2: Sanierung Bürgerhaus

Mit der Sanierung des Bürgerhauses sollte nicht vor der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung über den Erhalt des Bürgerhauses begonnen werden.

Zu 3: Erwerb von Grundstücken (Friedhof)

Auf die Friedhofserweiterung wird verzichtet, da die Finanzlage der Gemeinde Egelsbach dies derzeit nicht zulässt. Das Angebot zusätzlicher Bestattungsformen wird nur soweit erweitert, wie das mit den bisherigen Grundstücken möglich ist.

Zu 4: Erneuerung Heidelberger Straße

Die Erneuerung der Heidelberger Straße wird bis auf weiteres geschoben bis Klarheit über den Neubau der SGE-Halle herrscht.

Mit freundlichen Grüßen





SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 05-2023

Betreff: Kostenstelle 0410021 Sanierung Bürgerhaus

Ausschüsse: SKA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Finanzplan 2024 unter der Kostenstelle 0410021 angesetzten Mittel in Höhe von 2.800.000 € für die energetische Sanierung des Bürgerhauses, sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser Vermerk ist so lange aufrechtzuerhalten, bis eine plausible Wirtschaftlichkeitsberechnung welche das Alter und die Bausubstanz berücksichtigt den Entscheidungsgremien vorgelegt wird.

Begründung:

Eine energetische Sanierung von Dach, Fassade, Heizung und Lüftung macht nur dann einen Sinn wenn sich die Investitionskosten bezogen auf die Restlebensdauer des Objektes rechnen. Das am 21.10.1956 eröffnete Bürgerhaus ist in die Jahre gekommen und konzeptionell auf die damaligen Bedürfnisse ausgerichtet (Instandhaltungsbedarf sanitäre Anlagen, Küche, Theke etc.). Es sei deshalb zu prüfen, ob die Kosten für einen geförderten Neubau eines Bürgerhauses, welcher die heutigen Anforderungen bzgl. einer flexiblen Nutzung als Versammlungs- und Kulturstätte erfüllt eine Alternative zu einer energetischen Sanierung sei. Auch unter der Berücksichtigung, dass sich die Bevölkerung seit dem Bau des jetzigen Bürgerhauses verdreifacht hat.

Mittel in Höhe von 210.000 € welche im Haushalt 2023 unter der gleichen Kostenstelle für unumgängliche Maßnahme zum Bautenschutz und zur Aufrechterhaltung des Betriebs eingestellt wurden bleiben von diesem Antrag unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 04-2022

Betreff: Kostenstelle 0802022 Dr. Horst Schmidt Halle, energetische Erneuerung

Ausschüsse: SKA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Haushalt 2023 unter der Kostenstelle 0802022, als Teilbetrag einer energetische Erneuerung der Dr. Horst Schmidt Halle angesetzten Mittel in Höhe von 500.000 €, welche mit zusätzlichen 2.000.000 € im Finanzplan 2024 stehen und sich damit ein Gesamtkostenvolumen von 2.500.000 € ergibt. Sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis eine plausible Wirtschaftlichkeitsberechnung welche das Alter und die Bausubstanz berücksichtigt den Entscheidungsgremien vorgelegt wird.

Begründung:

Eine energetische Erneuerung von Dach, Fassade, Heizung und Lüftung macht nur dann einen Sinn wenn sich die Investitionskosten bezogen auf die Restlebensdauer des Objektes rechnen. Es sei auch zu prüfen ob die Kosten für einen geförderten Hallenneubau, welcher die heutigen Anforderungen bzgl. Sport und Kultur erfüllt, nach einer Restnutzung von 10 Jahren der Bestandshalle nicht die ökonomischere Variante darstellt. Zumal die Installation einer für eine energetische Sanierung benötigten Photovoltaikanlage auf dem Hallendach nicht möglich ist.

Da eine unumgängliche Brandschutzsanierung und eine Verbesserung der Hallenbeleuchtung bereits erfolgten, sollte eine weitere mittelfristige Nutzung möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

CDU-Fraktion Egelsbach
Herr Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender

Mail: versipellis86@gmail.com

Egelsbach, 15.11.2022

Ausschüsse: HFA

HH-Antrag 03-2022 Sanierung Freibad

Kostenstelle I0802023

Der Ansatz der Kostenstelle I0802023 wird von 3.000.000€ auf 0€ gesetzt.

Begründung:

Aus der momentanen Sicht heraus ist ein Beginn des Projekts Schwimmbad nicht vorhersehbar. Da der Arbeitskreis bei jedem Treffen die selben Themen diskutiert und auch der Ausgang der Ausschreibung noch ungewiss ist, werden in 2023 diese Gelder noch nicht benötigt.

CDU-Fraktion Egelsbach

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SW'.

Sascha Wurm
Fraktionsvorsitzender CDU

**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	HH 1- 2022
Datum :	17.11.2022
Thema :	Haushalt – Investitionsplan
Ausschuss:	HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

1. **I0410018 Vereinslagerhalle** – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.
2. **I0410020 Sanierung Bürgerhaus** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.
3. **I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.
4. **I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.** - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Begründung:

Allgemein

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verringert sich die Investitionssumme im Haushalt 2023 um 1,5 Millionen Euro auf 10.721.300 Euro und im Finanzplan 2024 um 2,590 Millionen Euro auf 12.083.700 Euro.

Bis zum 1. Quartal 2023 werden noch zwei weitere Zinsschritte der EZB erwartet. Es ist davon auszugehen, dass Kredite für die Gemeinde Egelsbach dann einen Zinssatz von 4,2 Prozent ausweisen. Weitere Verschiebungen im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sollten nicht ausgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2024 werden sinkende Zinssätze prognostiziert.

Bei den Entscheidungen zum Investitionshaushalt sollte beachtet werden, dass viele Bürger durch die stark steigenden Energiekosten ab dem Jahr 2023 schon massiv belastet werden und es nicht auszuschließen ist, dass die zukünftigen Investitionen zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen könnten, was weitestgehend vermieden werden sollte.

Die Grundsteuerreform zum 1.1.2025 ist hierbei zu berücksichtigen, da sie vor allem Eigentümer und Mieter in älteren Wohnimmobilien zusätzlich belasten wird.

Im Einzelnen:

zu 1: Vereinslagerhalle

Die Vereinslagerhalle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egelsbach. Der Bau der Vereinslagerhalle sollte geschoben werden, bis mehr Klarheit über die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde Egelsbach herrscht.

zu 2: Sanierung Bürgerhaus

Mit der Sanierung des Bürgerhauses sollte nicht vor der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung über den Erhalt des Bürgerhauses begonnen werden.

Zu 3: Erwerb von Grundstücken (Friedhof)

Auf die Friedhofserweiterung wird verzichtet, da die Finanzlage der Gemeinde Egelsbach dies derzeit nicht zulässt. Das Angebot zusätzlicher Bestattungsformen wird nur soweit erweitert, wie das mit den bisherigen Grundstücken möglich ist.

Zu 4: Erneuerung Heidelberger Straße

Die Erneuerung der Heidelberger Straße wird bis auf weiteres geschoben bis Klarheit über den Neubau der SGE-Halle herrscht.

Mit freundlichen Grüßen



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein Straße 13

63329 Egelsbach

Änderungs- Antrag	HH-2022-02
Datum	20.07.2022
Thema	Erwerb von Grundstücken
Ausschuss	

Sehr geehrter Herr Strobel,

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der im Investitionsprogramm nachfolgend aufgeführte Ansatz ist um 490.000 € auf 500.000 € zu reduzieren:

Investition	Name	Ansatz 2023
I1001005	Grundstücke, Erwerb von Grundstücken	990.000,00

Begründung:

Der Ansatz für 2023 kann nach unserer Auffassung nicht komplett gestrichen werden. Die Gemeinde muss die Möglichkeit haben auf Grundstücksangebote z.B. für Ausgleichsflächen und Bodenbevorratung reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 01-2022

Betreff: Wohnungsbaugesellschaft – Beschluss der Gemeindevertretung umsetzen

Ausschüsse: BUA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Investitionen des Haushalts 2023 werden um den Punkt Wohnungsbaugesellschaft ergänzt. Unter dieser Investitionsnummer werden für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 4,7 Millionen € eingestellt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat bereits einstimmig die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft beschlossen. Für eine Umsetzung sind investive Mittel nötig. Das diese Gesellschaft sich selber tragen kann ist durch das Schüllermann-Gutachten belegt. Die Mittel sind ausreichend eine erste Wohnanlage zu errichten. Dies soll im Jahr 2024 angegangen werden, um bis dahin die Grundlagen zu schaffen und die weitere Marktentwicklung zu beobachten. Gerade jetzt ist eine Wohnungsbaugesellschaft ein wichtiges politisches Werkzeug. Personengruppen, welche es auf dem freien Wohnungsmarkt mit Barrieren zu kämpfen haben, können in einer Wohnungsbaugesellschaft in kommunaler Hand bessere Chancen erhalten. Zudem eröffnen Wohnungen in kommunaler Hand weitere Möglichkeiten in der Betreuung Geflüchteter, beispielsweise indem anerkannte Asylsuchende in Wohnungen vermittelt werden können. Somit sind in den Unterkünften die benötigten Plätze frei.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 02-2022

Betreff: Straßenbaumaßnahmen

Ausschüsse: BUA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Investition I1201020 Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr. wird für das Jahr 2023 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2025 wird der Betrag um 3.750.000 € erhöht.
Die Investition I1201021 Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str. wird im Jahr 2025 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2023 wird der Betrag um 1.950.000 € erhöht.

Begründung:

Aus Sicht der Gemeindevertretung gehören die Maßnahmen aufgrund ihrer Dringlichkeit getauscht.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein Straße 13

63329 Egelsbach

Änderungs- Antrag	HH-2022-01
Datum	20.07.2022
Thema	Straßenbaumaßnahmen
Ausschuss	

Sehr geehrter Herr Strobel,

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Investitionsprogramm nachfolgend aufgeführten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk zu versehen:

Investition	Name	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025
I1201020	Erneuerung Rheinstr.	-3.750.000,00	0,00	0,00
I1201021	Erneuerung Langener Str.	0,00	0,00	-1.950.000,00
I1201026	Erneuerung Heidelberger Str.	0,00	-1.080.000,00	0,00

Die Sperrvermerke können aufgehoben werden, wenn folgende für die Entscheidung relevanten Unterlagen der Gemeindevertretung vorgelegt werden:

- Vorlage des von der Gemeinde beauftragten Verkehrskonzepts
- Eine von der Verwaltung erstellte Prioritätenliste über den aktuellen Zustand der genannten Straßen
- Ein Kriterienkatalog, aus dem nachvollzogen werden kann, wie der Zustand von Straßen zu bewerten ist

Begründung:

Trotz einiger Anfragen, in welchem Zustand sich die genannten Straßen befinden und welche Kriterien vorliegen, nach denen die Straßen zu sanieren sind, gibt es von der Verwaltung keine befriedigende Antwort.

Wahlgemeinschaft Egelsbach seit 1956

Fraktion



Den Gemeindevertreter*innen ist es als Laien nicht möglich, den Zustand einer Straße einschätzen zu können, um zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. Vielmehr ist es Aufgabe der Verwaltung uns diese wichtigen Informationen vorzulegen.

Bis zur Vorlage der für eine Entscheidung relevanten Unterlagen bleibt es beim Sperrvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 02-2022

Betreff: Straßenbaumaßnahmen

Ausschüsse: BUA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Investition I1201020 Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr. wird für das Jahr 2023 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2025 wird der Betrag um 3.750.000 € erhöht.
Die Investition I1201021 Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str. wird im Jahr 2025 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2023 wird der Betrag um 1.950.000 € erhöht.

Begründung:

Aus Sicht der Gemeindevertretung gehören die Maßnahmen aufgrund ihrer Dringlichkeit getauscht.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein Straße 13

63329 Egelsbach

Änderungs- Antrag	HH-2022-01
Datum	20.07.2022
Thema	Straßenbaumaßnahmen
Ausschuss	

Sehr geehrter Herr Strobel,

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Investitionsprogramm nachfolgend aufgeführten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk zu versehen:

Investition	Name	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025
I1201020	Erneuerung Rheinstr.	-3.750.000,00	0,00	0,00
I1201021	Erneuerung Langener Str.	0,00	0,00	-1.950.000,00
I1201026	Erneuerung Heidelberger Str.	0,00	-1.080.000,00	0,00

Die Sperrvermerke können aufgehoben werden, wenn folgende für die Entscheidung relevanten Unterlagen der Gemeindevertretung vorgelegt werden:

- Vorlage des von der Gemeinde beauftragten Verkehrskonzepts
- Eine von der Verwaltung erstellte Prioritätenliste über den aktuellen Zustand der genannten Straßen
- Ein Kriterienkatalog, aus dem nachvollzogen werden kann, wie der Zustand von Straßen zu bewerten ist

Begründung:

Trotz einiger Anfragen, in welchem Zustand sich die genannten Straßen befinden und welche Kriterien vorliegen, nach denen die Straßen zu sanieren sind, gibt es von der Verwaltung keine befriedigende Antwort.

Wahlgemeinschaft Egelsbach seit 1956

Fraktion



Den Gemeindevertreter*innen ist es als Laien nicht möglich, den Zustand einer Straße einschätzen zu können, um zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. Vielmehr ist es Aufgabe der Verwaltung uns diese wichtigen Informationen vorzulegen.

Bis zur Vorlage der für eine Entscheidung relevanten Unterlagen bleibt es beim Sperrvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 02-2022

Betreff: Straßenbaumaßnahmen

Ausschüsse: BUA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Investition I1201020 Gemeindestraßen, Erneuerung Rheinstr. wird für das Jahr 2023 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2025 wird der Betrag um 3.750.000 € erhöht.
Die Investition I1201021 Gemeindestraßen, Erneuerung Langener Str. wird im Jahr 2025 auf 0 € gesetzt. Im Jahr 2023 wird der Betrag um 1.950.000 € erhöht.

Begründung:

Aus Sicht der Gemeindevertretung gehören die Maßnahmen aufgrund ihrer Dringlichkeit getauscht.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender

**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	HH 1- 2022
Datum :	17.11.2022
Thema :	Haushalt – Investitionsplan
Ausschuss:	HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

1. **I0410018 Vereinslagerhalle** – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.
2. **I0410020 Sanierung Bürgerhaus** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.
3. **I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.
4. **I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.** - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Begründung:

Allgemein

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verringert sich die Investitionssumme im Haushalt 2023 um 1,5 Millionen Euro auf 10.721.300 Euro und im Finanzplan 2024 um 2,590 Millionen Euro auf 12.083.700 Euro.

Bis zum 1. Quartal 2023 werden noch zwei weitere Zinsschritte der EZB erwartet. Es ist davon auszugehen, dass Kredite für die Gemeinde Egelsbach dann einen Zinssatz von 4,2 Prozent ausweisen. Weitere Verschiebungen im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sollten nicht ausgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2024 werden sinkende Zinssätze prognostiziert.

Bei den Entscheidungen zum Investitionshaushalt sollte beachtet werden, dass viele Bürger durch die stark steigenden Energiekosten ab dem Jahr 2023 schon massiv belastet werden und es nicht auszuschließen ist, dass die zukünftigen Investitionen zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen könnten, was weitestgehend vermieden werden sollte.

Die Grundsteuerreform zum 1.1.2025 ist hierbei zu berücksichtigen, da sie vor allem Eigentümer und Mieter in älteren Wohnimmobilien zusätzlich belasten wird.

Im Einzelnen:

zu 1: Vereinslagerhalle

Die Vereinslagerhalle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egelsbach. Der Bau der Vereinslagerhalle sollte geschoben werden, bis mehr Klarheit über die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde Egelsbach herrscht.

zu 2: Sanierung Bürgerhaus

Mit der Sanierung des Bürgerhauses sollte nicht vor der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung über den Erhalt des Bürgerhauses begonnen werden.

Zu 3: Erwerb von Grundstücken (Friedhof)

Auf die Friedhofserweiterung wird verzichtet, da die Finanzlage der Gemeinde Egelsbach dies derzeit nicht zulässt. Das Angebot zusätzlicher Bestattungsformen wird nur soweit erweitert, wie das mit den bisherigen Grundstücken möglich ist.

Zu 4: Erneuerung Heidelberger Straße

Die Erneuerung der Heidelberger Straße wird bis auf weiteres geschoben bis Klarheit über den Neubau der SGE-Halle herrscht.

Mit freundlichen Grüßen



**Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Jörg Strobel**

**Freiherr-vom-Stein Straße 13
63329 Egelsbach**

Antrag Nr. :	HH 1- 2022
Datum :	17.11.2022
Thema :	Haushalt – Investitionsplan
Ausschuss:	HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt angepasst:

1. **I0410018 Vereinslagerhalle** – Der Ansatz 2023 in Höhe von 300 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 geschoben.
2. **I0410020 Sanierung Bürgerhaus** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 210 Tsd. Euro wird in das Jahr 2024 und der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 2,8 Millionen Euro wird in das Jahr 2025 geschoben.
3. **I1001005 Grundstücke, Erwerb von Grundstücken** - Der Ansatz 2023 in Höhe von 990 Tsd. Euro wird gestrichen.
4. **I1201026 Gemeindestraßen, Erneuerung Heidelberger Str.** - Der Ansatz im Finanzplan 2024 in Höhe von 1,08 Millionen Euro wird gestrichen.

Die Aufwendungen für Zinsen, Abschreibungen und Tilgung sind entsprechend zu berichtigen.

Begründung:

Allgemein

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verringert sich die Investitionssumme im Haushalt 2023 um 1,5 Millionen Euro auf 10.721.300 Euro und im Finanzplan 2024 um 2,590 Millionen Euro auf 12.083.700 Euro.

Bis zum 1. Quartal 2023 werden noch zwei weitere Zinsschritte der EZB erwartet. Es ist davon auszugehen, dass Kredite für die Gemeinde Egelsbach dann einen Zinssatz von 4,2 Prozent ausweisen. Weitere Verschiebungen im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sollten nicht ausgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2024 werden sinkende Zinssätze prognostiziert.

Bei den Entscheidungen zum Investitionshaushalt sollte beachtet werden, dass viele Bürger durch die stark steigenden Energiekosten ab dem Jahr 2023 schon massiv belastet werden und es nicht auszuschließen ist, dass die zukünftigen Investitionen zu einer Erhöhung der Grundsteuer führen könnten, was weitestgehend vermieden werden sollte.

Die Grundsteuerreform zum 1.1.2025 ist hierbei zu berücksichtigen, da sie vor allem Eigentümer und Mieter in älteren Wohnimmobilien zusätzlich belasten wird.

Im Einzelnen:

zu 1: Vereinslagerhalle

Die Vereinslagerhalle ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Egelsbach. Der Bau der Vereinslagerhalle sollte geschoben werden, bis mehr Klarheit über die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde Egelsbach herrscht.

zu 2: Sanierung Bürgerhaus

Mit der Sanierung des Bürgerhauses sollte nicht vor der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung über den Erhalt des Bürgerhauses begonnen werden.

Zu 3: Erwerb von Grundstücken (Friedhof)

Auf die Friedhofserweiterung wird verzichtet, da die Finanzlage der Gemeinde Egelsbach dies derzeit nicht zulässt. Das Angebot zusätzlicher Bestattungsformen wird nur soweit erweitert, wie das mit den bisherigen Grundstücken möglich ist.

Zu 4: Erneuerung Heidelberger Straße

Die Erneuerung der Heidelberger Straße wird bis auf weiteres geschoben bis Klarheit über den Neubau der SGE-Halle herrscht.

Mit freundlichen Grüßen



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein Straße 13

63329 Egelsbach

Änderungs- Antrag	HH-2022-01
Datum	20.07.2022
Thema	Straßenbaumaßnahmen
Ausschuss	

Sehr geehrter Herr Strobel,

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die im Investitionsprogramm nachfolgend aufgeführten Ansätze sind mit einem Sperrvermerk zu versehen:

Investition	Name	Ansatz	Finanzplan	Finanzplan
		2023	2024	2025
I1201020	Erneuerung Rheinstr.	-3.750.000,00	0,00	0,00
I1201021	Erneuerung Langener Str.	0,00	0,00	-1.950.000,00
I1201026	Erneuerung Heidelberger Str.	0,00	-1.080.000,00	0,00

Die Sperrvermerke können aufgehoben werden, wenn folgende für die Entscheidung relevanten Unterlagen der Gemeindevertretung vorgelegt werden:

- Vorlage des von der Gemeinde beauftragten Verkehrskonzepts
- Eine von der Verwaltung erstellte Prioritätenliste über den aktuellen Zustand der genannten Straßen
- Ein Kriterienkatalog, aus dem nachvollzogen werden kann, wie der Zustand von Straßen zu bewerten ist

Begründung:

Trotz einiger Anfragen, in welchem Zustand sich die genannten Straßen befinden und welche Kriterien vorliegen, nach denen die Straßen zu sanieren sind, gibt es von der Verwaltung keine befriedigende Antwort.

Wahlgemeinschaft Egelsbach seit 1956

Fraktion



Den Gemeindevertreter*innen ist es als Laien nicht möglich, den Zustand einer Straße einschätzen zu können, um zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. Vielmehr ist es Aufgabe der Verwaltung uns diese wichtigen Informationen vorzulegen.

Bis zur Vorlage der für eine Entscheidung relevanten Unterlagen bleibt es beim Sperrvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 03-2022

Betreff: Schulweg Bayerseich sicher gestalten

Ausschüsse: BUA, HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Haushalt 2023 wird ergänzt um die Position „Sicherer Schulweg Bayerseich“ im Investitionsplan.
2. Als vorläufige Investitionssumme sind 200.000 €. Die Konkretisierung der notwendigen Investitionssumme ist durch den zuständigen Fachdienst zu ermitteln.
3. Vorschlag für Finanzierung:
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen und aus den Mitteln des Verkehrskonzeptes.

Begründung:

Der offizielle und verbindliche Schulweg von Bayerseich in die Wilhelm-Leuschner-Schule verläuft über den Kurt-Schumacher-Ring und kreuzt die K168. Auf dem Kurt-Schumacher-Ring kommt es durch die viele Einfahrten zu Märkten und Lieferverkehr zu kritischen Situationen und Unfällen.

Durch Tempo 50 besteht ein höheres Risiko an schweren Unfällen und Unfallfolgen. Die Schüler sind hier doppelt und dreifach gefährdet:

- Auf Grund ihrer Körpergröße haben sie eine reduzierte Sicht
- Ihnen fehlt die Erfahrung in der Einschätzung von gefährlichen Situationen Die Kreuzung Kurt-Schumacher-Ring - K168 ist insbesondere für Fußgänger in Süd-Nord Richtung unsicher und gefährlich.

Der mittlerweile 2 Jahre vergangene Tod einer Fussgängerin auf dem Übergang ist ein trauriger Beleg dafür.

Unsichere Schulwege führen zu noch mehr Elterntaxis, die wiederum das Risiko noch weiter erhöhen. Ein Teufelskreislauf. Kinder werden durch das Zur-Schule-Gefahrenwerden nicht sicherer im Straßenverkehr. Das Unfallrisiko verschiebt sich lediglich auf die Zeiten, wo sie dann doch als Fußgänger am Straßenverkehr teilnehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender



SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach
An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Jörg Strobel
Freiherr-vom-Stein-Straße 13
63329 Egelsbach

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

13.11.2022

Antrag: Haushaltsantrag 2022-06

Betreff: Entsorgung von Windeln

Ausschüsse: HFA

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Es werden Mittel i.H.v. 7.600,0 Euro für die Durchführung einer Testphase von 6 Monaten zur kostenfreien Entsorgung von Windeln eingestellt.

Begründung:

Die Verwaltung hat mit der ALEG Gespräche über eine kostenlose Abgabemöglichkeit von Windeln an der Wertstoffannahmestelle in Egelsbach und dem Wertstoffhof in Langen geführt.

Nach Mitteilung des Bürgermeisters im Bau- und Umweltausschuss vom 22.11.2022 könnte an den beiden Annahmestellen jeweils ein Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1,1 m³ für die Entsorgung von Windeln aufgestellt werden.

Da die Ausstellung von Berechtigungsscheinen mit einem im Verhältnis hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, soll in einem Zeitrahmen von 6 Monaten zunächst die Abgabe von Windelabfall ohne Berechtigungsschein getestet werden.

Finanzierung:

Der Haushalt weist einen Überschuss von 10.417€ auf. Mit diesem Überschuss ist die Gegenfinanzierung sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich
Fraktionsvorsitzender

Anlagen- und Verteilvermerk

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-120/2022

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Zoere Ciftci

Datum: 29.09.2022

1. Gemeindevorstand	11.10.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022
3. Gemeindevertretung	07.12.2022

Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023

Anlage(n):

- (1) Entwurf Hebesatzsatzung 2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Entwurf der Hebesatzsatzung für das Jahr 2023 wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Erläuterungen

Vergaberechtliche Prüfung:

keine

Erläuterungen:

Um Hebesätze der steuerlichen Veranlagung zugrunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage.

Es besteht im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden die Möglichkeit, die Realsteuerhebesätze im Wege der Satzungsautonomie durch den Erlass einer sog. „Hebesatzsatzung“ zu bestimmen. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass für ihr Inkrafttreten eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist (§ 5 Abs. 1 HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Hebesatzsatzung kann somit umgehend nach Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Gemäß Ausführungen des HSGB ist der Erlass einer Hebesatzsatzung sinnvoll, da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung der Kommunalaufsicht bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist (§ 97 Abs. 4 HGO).

Um Zustimmung wird gebeten.

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) hat die Gemeindevertretung am 07.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 564 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 815 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2023.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Egelsbach, den xx.xx.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach

Wilbrand
Bürgermeister